

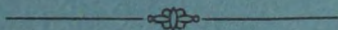
# **Bericht**

des

## **Revaler Börsen-Komitees**

über seine Tätigkeit im Jahre

### **1925.**



**Reval, 1926.**  
Buchdruckerei A.-G. „Ühiselu“.

INHALT.

# Bericht

des

## Revaler Börsen-Komitees

über seine Tätigkeit im Jahre

# 1925.



Reval, 1926.

Buchdruckerei A.-G. „Ühiselu“.

# INHALT.

	Seite.
<b>A. Das Börsen-Komitee und der Börsen-Verein . . . . .</b>	<b>5—10</b>
1. Der Bestand des Börsen-Komitees . . . . .	5
2. Die Mitglieder des Börsen-Vereins . . . . .	5— 7
3. Der Börsen-Makler . . . . .	7
4. Die Generalversammlungen . . . . .	7— 8
5. Die Arbitrage-Kommission . . . . .	8
6. Die Vertretung des Börsen-Komitees in verschiedenen Institutionen . . . . .	9
7. Die Ernennung von Experten und Sachverständigen . . . . .	10
<b>B. Die finanziellen Angelegenheiten des Börsen-Komitees . . . . .</b>	<b>11</b>
<b>C. Die Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten . . . . .</b>	<b>12—19</b>
1. Die Wiedereinführung des Instituts der Börsenwache . . . . .	12
2. Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Reorganisation des Revaler Hafens . . . . .	13
3. Die Festsetzung der Bestimmungen für die sog. reinen Kon- nossemente . . . . .	13—14
4. Die Stellungnahme des Börsen-Komitees zur Frage der Übertragung der Arbeiten im Schiffsraum an das Artellamt . . . . .	14
5. Die Tarife für die Benutzung der elektrischen Kräne und des Börsen-Schwimmkrans . . . . .	14
6. Die Verteilung der Tonnageabgaben unter Regierungs- und Privathäfen . . . . .	15
7. Der Standpunkt des Börsen-Komitees betreffend Zuschüt- tung des Mayerschen Kanals . . . . .	15
8. Die Anfrage der internationalen Handelskammer über die estländischen Handelsausdrücke . . . . .	15—16
9. Die Feststellung der Usancen über Befrachtung, Löschen und Laden im Revaler Hafen . . . . .	16
10. Die Tätigkeit der Börsen- und Hafenartell . . . . .	16
11. Prinzipielle Entscheidungen des Börsen-Komitees in Mei- nungsverschiedenheiten zwischen Artell und Mitgliedern des Börsen-Vereins . . . . .	16—17
12. Veränderung einzelner Positionen in den Taxen der Börsen- und Hafenartell und einzelner Paragraphen im Artellver- trage v. J. 1923 . . . . .	18
13. Die Tätigkeit der Artell der Revaler Gegenseitig Verant- wortlichen Angestellten . . . . .	19
14. Die Tätigkeit der Kommission beim Justizministerium zur Ausarbeitung der mit dem Seerecht verbundenen Gesetz- entwürfe . . . . .	19
<b>D. Der Schiffsverkehr von Reval im Jahre 1925 . . . . .</b>	<b>20—22</b>
<b>E. Zollwesen und Aussenhandel . . . . .</b>	<b>23—33</b>
1. Abänderung der Vorschriften für plombierte ausländische Textilwaren . . . . .	23
2. Verlängerung der Termine für das zum Reexport kommende Packmaterial . . . . .	23—24
3. Abänderung der Bestimmungen für gestohlene und als ge- schmuggelt konfiszierte Güter . . . . .	24—25
4. Abänderung der Bestimmungen betreffend Haftbarmachung des Kapitäns für Schmuggel seiner Mannschaft . . . . .	25
5. Festsetzung der Exportzölle für Holzwaren . . . . .	26—27
6. Eingabe betreff Ermässigung der Einfuhrzölle auf Per- sennige, Explosionsmotore und Balatariemen . . . . .	27—28

	Seite.
7. Eingabe betreff Vergrößerung der Zahl der Kilogramm- wagen im Zollamt	28
8. Massnahmen und Verordnungen betreffend Ausbau des est- ländischen Veredelungsverkehrs u. Regulierung des Exports	29—32
9. Veränderungen im Zolltarif im Laufe d. J. 1925	32—33
10. Die im Jahre 1925 ratifizierten Handelsverträge	33
<b>F. Verkehrswesen</b>	<b>34—41</b>
1. Massnahmen zur Entwicklung der Kabotageschiffahrt	34
2. Protest des Börsen-Komitees gegen die Verordnung der Hauptseeverwaltung in Angelegenheit der Ausserbetriebs- setzung des Kepposchen Leuchtturms	34—35
3. Protest des Börsen-Komitees gegen die Überführung der Packetabteilung aus dem Zentrum der Stadt in den Hafen	35
4. Protest des Börsen-Komitees gegen die Einführung der fünf- buchstäbigen Wörter im Codeverkehr	35—36
5. Die Tätigkeit des Eisenbahntarifkonseils im Jahre 1925	36—41
<b>G. Der Bankenrat</b>	<b>42—45</b>
1. Die Vertretung der Banken im Bankenrat	42
2. Das Bureau des Bankenrats	43
3. Die Generalversammlungen des Bankenrats	43—44
4. Die Wechselproteste	45
<b>H. Die Börsen</b>	<b>46—56</b>
1. Die Fondsbörse	46
2. Die Warenbörse und die Warenpreise	46—53
3. Die Geldzirkulation im Jahre 1925	54
4. Die Kurse der Revaler Börse im Jahre 1925	55
5. Die estländischen Wirtschaftskurven für das Jahr 1925	56
<b>I. Die Taxen des Revaler Hafens</b>	<b>57—61</b>
1. Kapitel IV der Revaler Börsen- und Hafenusancen: Die Be- rachtung, das Löschen und das Laden § 1—11	57—60
2. Die Lade-Normen für den Revaler Hafen § 12—14	60—61
<b>K. Statistik</b>	<b>62—126</b>
1. Die Einfuhr nach Eesti	62—69
2. Die Ausfuhr aus Eesti	69—74
<b>Die Teilnahme der fremden Staaten an der Einfuhr nach Eesti</b>	<b>75—81</b>
<b>Die Ausfuhr Eestis nach Bestimmungsländern</b>	<b>82—86</b>
1. Deutschland	86—95
2. England	95—98
3. Vereinigte Staaten	98—100
4. Russland	100—101
5. Lettland	101—105
6. Schweden	105—107
7. Finnland	107—110
8. Belgien	111—112
9. Dänemark	113—115
10. Holland	115—117
11. Frankreich	117—119
12. Ägypten	119
13. Polen	119—120
14. Tschechoslowakei	120—121
15. Danzig	121—122
16. Norwegen	122
17—40. Die übrigen Staaten	122—126
<b>Eestis Transithandel mit Russland</b>	<b>127</b>

## A. Das Börsen-Komitee und der Börsen-Verein.

Im Jahre 1925 war das Revaler Börsen-Komitee in folgendem Bestande tätig:

- Herr K. Päts, Präses.
- „ E. Sporleder, Vize-Präses.
- „ R. Holst, Mitglied.
- „ M. Luther, „
- „ E. Rosen, „
- „ E. Rosenwald, „
- „ B. Rostfeld, „
- „ W. Schneider, „
- „ A. Teetsow, „
- „ R. Uritam, „
- „ H. Witte, „

Als Substituten fungierten: Herr A. Ströhm.  
„ R. Domberg.  
„ R. Tofer.

Auf der am 27. Mai 1925 abgehaltenen II-ten Generalversammlung wurden die turnusgemäss ausscheidenden Mitglieder des Börsen-Komitees, die Herrn E. Rosen, E. Rosenwald, W. Schneider und H. Witte und der Substitut Herr R. Domberg wiedergewählt. An Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds Herrn M. Jaakson wurde der Substitut Herr R. Uritam gewählt. An Stelle des Letzteren wurde als Substitut des Börsen-Komitees Herr R. Tofer gewählt.

Im Jahre 1925 zählte der Börsenverein folgende Mitglieder:

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| 1. A. E. G. Estnische Elektrische A./G. | 6. Bornhold, P. & Co.                |
| 2. Baltische Baumwollspinnerei, A./G.   | 7. Brockner, E. & Co.                |
| 3. Baltisch. Bergungsverein.            | 8. Christiansen, N. & Co.            |
| 4. „Becos“, A./G.                       | 9. Clayhills, Thomas & Son.          |
| 5. Beljagin, G. F.                      | 10. Dorpater Bank.                   |
|   | 11. Dorpater Estn. Oekonom. Verband. |

12. „Dwigatel“ A./G.
13. Eesti Bank.
14. Eesti Iwa A./G.
15. Eesti Leih- & Vorschuss-Bank A./G.
16. Eesti-Lloyd.
17. Eesti Petrol. A./G.
18. Eesti Volksbank.
19. „Eka“, Estn. Versicherungs A./G.
20. „ETK“, Estn. Zentralverband d. Konsumvereine.
21. „Ephag“, Estnisch. Pharmaceut. Gesellschaft.
22. Estnisch. Bank f. Aussenhandel.
23. Estnisch-Russische Bank.
24. Estn. Speditions-A./G., v. Kniep & Werner.
25. Estnischer Samenbauverband.
26. Estländ. Gesellschaft f. Grundbesitz.
27. Estl. Güter-Kredit Verein.
28. Estl. Handels- & Industriebank.
29. Estl. Landwirtsch.- & Industrie-A./G.
30. „Estoking“, Vereinigte Schuh- & Lederwerke A./G.
31. „Estonia“, Landw. Zentralgenossenschaft.
32. Gahlnbäck, C. F.
33. Gerhard & Hey, A./G.
34. Gorbatschew, W. J.
35. Grünberg & Co.
36. Günther, E.
37. Habicht, J. & Co.
38. Handelsbank, Dorpat.
39. Holst, Robert & Co.
40. „Ilmarine“, A./G.
41. Jäkel, Arthur, W.
42. Jänes, M. J., Dorpat.
43. Jensen, Chr., Revaler Abt.
44. Johannson, E. J., A./G.
45. Klaff, A.
46. Kluge & Ströhm.
47. Koch, Joach<sup>m</sup> Christ<sup>n</sup>.
48. „Koil“, A./G.
49. Krull, Franz, A./G.
50. Kuhlmann, J. E.
51. Laferme, A./G.
52. Lassen, Carl.
53. Lemberg, Carl.
54. Linde, Joh.
55. Luther, A. M., A./G.
56. Makarow, Markel M.
57. „Massoprodukt“, A./G.
58. Moller, O.
59. Narvsche Tuchmanufaktur.
60. Nord Bank.
61. Nord-Estnische Genossenschaftsbank.
62. Nordische Papier- & Zellstoffwerke.
63. Nordische Versicherungsgesellschaft.
64. Nurminen, John, Estnisch. A./G.
65. Oesterlein, Hermann.
66. „Oma“, Konsumverein.
67. Orloff, S. S.
68. „Osa“ Handelsgesellschaft
69. Pihlakas, J. & Söhne.
70. Pilling & Wolf.
71. „Polaris“, Versicherungs A./G.
72. Pressler, Fr. & Co.
73. Puhk & Söhne.
74. Raaschou, Jörgen & Co.
75. Reichstypographie.
76. Revaler Aktienbank.
77. Revaler Estnisch. Oekon. Genossenschaft.
78. Revaler Immobilienbank.
79. Revaler Kaufm. Diskont- & Vorschussbank.
80. Revaler Kredit-Bank.
81. Revaler Manufaktur & Handels- A./G.
82. Revaler Reedereiverband
83. Revaler Stadtbank.
84. Rosen & Co., Revaler Verein d. Brennereibesitzer.

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| 85. Rotermannsche Werke.           | 102. Tofer, Gebrüder, A./G.                      |
| 86. Rumberg, Tuberg & Co.          | 103. Tofer, Reinhold, A./G.                      |
| 87. Saar, Kr. & Co.                | 104. Trankmann, A. J. & Co.                      |
| 88. Scheel, G. & Co.               | 105. „Transito“, Handelsgesellschaft.            |
| 89. Schenker & Co.                 | 106. Treublut, Ferd.                             |
| 90. Schmidt, Alexander.            | 107. „Turgel“, A./G.                             |
| 91. Schneider, W. & Co.            | 108. „Union“, A./G.                              |
| 92. Siegel, C. A.-G.               | 109. „Unitas“, Handels- & Industriegesellschaft. |
| 93. „Silva“, A./G.                 | 110. United Baltic Corporation.                  |
| 94. Staatliche Brennschieferwerke. | 111. Wassermann, F. R.                           |
| 95. Steffens & Co.                 | 112. Wierländische Bank, Wessenberg.             |
| 96. Stempel, Th.                   | 113. Winnal, Hans.                               |
| 97. Stude, Georg.                  | 114. Wishaw, B.                                  |
| 98. Stude, Oscar.                  | 115. Zintenhofer Manufaktur.                     |
| 99. Tammann, Carl & Co.            |  |
| 100. Tegeler, W.                   |  |
| 101. Tilga, A. & Co.               |  |

Ausgetreten aus dem Börsen-Verein sind im Jahre 1925 folgende Firmen:

- |                                    |                                       |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Atlas, Handelskontor.           | 8. Kopf, Joseph.                      |
| 2. Estnische Bank f. Aussenhandel. | 9. Kosmos, Estn. Import-Export- A./G. |
| 3. Estnisch - Französische Bank.   | 10. Lell & Co, Dorpat.                |
| 4. Estnische Seebank.              | 11. Lutz, Hermann.                    |
| 5. „Estonaval“, Seehandelskontor.  | 12. Mayer, Richard, A./G.             |
| 6. Harju Bank.                     | 13. Russische-Baltische Werft.        |
| 7. Jürgens, Konstantin & Co.       | 14. Pitka, Joh. & Söhne.              |
|                                    | 15. Taub, A.                          |
|                                    | 16. Zimdin, W. D.                     |

Aufgenommen in den Börsenverein wurden im Geschäftsjahr 1925. folgende Firmen:

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| 1. „Becos“, A./G.                      | 3. Estnische Bank für Aussenhandel. |
| 2. Dorpater Estnischer Oekon. Verband. | 4. Moller, O.                       |
|  | 5. Pressler, Fr. & Co.              |

Als vereidigter Börsenmakler (Fonds- und Waren-) und als Expert des Börsen-Komitees fungierte im Jahre 1925. Herr L. H. Rosenkranz.

Im Jahre 1925 fanden zwei Ordentliche Generalversammlungen des Börsen-Vereins statt. Auf der am 17. April abgehaltenen Ersten Ordentlichen Generalversammlung wurde der Kas- senbericht des Börsen-Komitees für das Jahr 1924 vorgelegt und der Voranschlag für das Jahr 1925 von der Versammlung be-

stätigt. Zu Revidenten des Kassenberichts wurden die Herrn D. Hint, A. Hüüs und Th. Käärik gewählt. Die Generalversammlung setzte den Jahresbeitrag der Mitglieder des Börsen-Vereins auf 5000 Emk. und die Eintrittskarte zum Besuch der Börse auf 500 Emk. fest.

Auf der am 27. Mai 1925 abgehaltenen Zweiten Ordentlichen Generalversammlung statteten die Revidenten Bericht ab über die von ihnen vollzogene Revision der Kassenbücher und des Kassenbestandes des Börsen-Komitees. Die Generalversammlung fand die Bücher mit den Belegen und Rechnungen übereinstimmend und erteilte dem Börsen-Komitee Décharge für das verflossene Jahr. Sodann wurde vom Sekretär des Börsen-Komitees der Bericht über die Tätigkeit des Komitees verlesen.

Hierauf schritt die Versammlung zur Vornahme der statutmässigen Wahlen. Wie oben erwähnt, wurden die Mitglieder des Börsen-Komitees die Herrn E. Rosen, E. Rosenwald, W. Schneider und H. Witte und der Substitut Herr R. Domborg wiedergewählt. An Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds Herrn M. Jaakson wurde der Substitut Herr R. Uritam gewählt. Als Substitut wurde Herr Reinhold Tofer gewählt.

In die Arbitrage-Kommission wurden von der Generalversammlung folgende Herrn gewählt: 1. A. Koch, 2. E. Rosenwald, 3. B. Rostfeld, 4. I. Rumberg, 5. W. Schneider, 6. E. Sporleder, 7. A. Teetsow, 8. A. Tofer, 9. R. Uritam, 10. H. Witte.

Zu Substituten die Herrn: A. Kakit, A. Kapsi und W. Widik.

Als Minimalsatz wurde zu Gunsten des Revaler Börsen-Komitees eine Zahlung von 3000 Emk. pro Arbitrage und als Maximalsatz bis 3% von dem angemeldeten Wert der Sache festgesetzt. Alle gewählten Herrn haben ihre Dienste dem Börsen-Komitee ehrenamtlich zur Verfügung gestellt.

Folgende Arbitragen wurden im Geschäftsjahre angemeldet:

1. Knud Salomon contra Boris W. Beltschikoff. 20. I. 25.
2. Eesti Leih- und Vorschussbank, Abt. Isborsk contra „Unitas“ Handels- und Industriegesellschaft. 27. II. 25.
3. B. Aronstamm & Co. contra Otto Molls. 10. III. 25.
4. J. A. Tenhunen, Helsingfors contra A. Gorbatschew. 20. V. 25.
5. Erste Lettländische Versicherungs- und Transport A.-G. contra Mechanische Holzbearbeitungsfabrik K. Ohsche, Fellin, Peetrimõisa. 25. VIII. 25.
6. C. Lausson & Co. contra Koppel, N., Luloff und Meier Judeikin. 19. X. 25.
7. Thomas Clayhills & Son. contra E.T.K. 26. X. 25.
8. August Hermann contra Estnisch. Bank für Aussenhandel. 12. XI. 25.
9. Thomas Clayhills & Son. contra E.T.K. 30. XI. 25.
10. Robert Holst & Co. contra Johann Linde. 21. XII. 25.

Hiervon wurden 7 Streitfälle verhandelt und erledigt. In drei Fällen unterblieb die Einschreitung des Börsen-Komitees, da die Gegenpartei nicht Mitglied des Börsen-Vereins war und die Arbitrage ablehnte.

Als Vertreter des Börsen-Komitees fungierten im Laufe des Jahres 1925:

1. In der Hauptverwaltung d. direkten Steuern — Herr J. Lukk.
2. Im Hauptkomitee zur Festsetzung der direkten Steuern am Finanzministerium — die Herren R. Rank und K. Mauritz (Substitut).
3. In der Steuerkommission des I Distrikts — Herr L. Klaas.
4. In der Steuerkommission des IV Distrikts — Herr A. Abram.
5. In der Steuerkommission des VI Distrikts — Herr R. Tofer.
6. Im Eisenbahntarifkomitee — die Herrn E. Rosenwald & R. Domberg (Substitut).
7. Im Zolltarifkonseil beim Finanzministerium — Herr C. J. Lipping.
8. In den Kommissionen für Hafenanangelegenheiten — die Herrn: E. Sporleder, E. Rosenwald und R. Domberg.
9. In der Hauptverwaltung für Seewesen — die Herrn E. Sporleder u. R. Domberg.
10. Im Staatswirtschaftsrat — Herr E. Rosenwald.
11. In der Estn.-Russischen Handelskammer — Herr K. Päts.
12. Im Aufsichtsrat der Hand.- & Industrie-Ausstellungs A./G. — Herr C. J. Lipping.
13. In der A./G. Estn. Seemannsheim — Herr E. Sporleder & E. Rosenwald.
14. Im Ausschuss zur Gründung der Handels- & Industriekammer — die Herrn K. Päts und J. Tannebaum.
15. In der A./G. „Klosterwald“ — Herr K. Päts.
16. Im Ausschuss zur Durchführung der Estnisch-Lettischen Zollunion — die Herrn E. Rosenwald und B. Rostfeld.
17. Im Ausschuss zur Durchsicht des Estnisch-Finnischen Handelsvertrags — die Herrn B. Rostfeld, W. Schneider und R. Uritam.
18. In der Gemischten Kommission der Sachverständigen zur Regulierung der Schifffahrt zwischen Eesti und Finnland — die Herrn H. Witte und A. Vielhaack (Substitut).
19. In der Liquidationskommission der „Harju Bank“ — die Herrn B. Rostfeld und A. Peet.
20. In der Kommission bei der Hauptpostverwaltung zur Durchsicht der Telegrafencodes — Herr E. Rosenwald.
21. In der Versammlung der Grosskaufmannschaft Eestis — die Herrn E. Sporleder, W. Schneider und J. Puhk.

Ausserdem wurde das Revaler Börsen-Komitee von den verschiedensten Gerichts- u. Steuerbehörden, Hafen- und Eisenbahnverwaltung, etc. öfters angerufen und ersucht Sachverständige zu ernennen. Vom Börsen-Komitee sind im letzten Geschäftsjahr folgende Herrn den oben genannten Behörden als Sachverständige namhaft gemacht worden:

G. Anton, A. Attemann, E. Awik, E. Berg, J. Bergmann, R. Böttker, E. Dollar, O. Eggers, H. Endelin, E. Hilchert, R. Holst, W. Horst, A. Koch, A. Kuldner, C. J. Lipping, E. Masik, J. Oja, Al. Puhk, R. Rank, L. H. Rosenkranz, E. Rosenwald, R. Sarw, W. Sepp, E. Sporleder, E. Weinberg, F. Wirkhaus, W. Weber, H. Witte, K. Zirull.

1. In der Steuerkommission des IV. Distrikts — Herr A. Adam.
2. In der Steuerkommission des V. Distrikts — Herr R. Tölg.
3. In der Steuerkommission des VI. Distrikts — Herr R. Tölg.
4. In der Eisenbahnverwaltung — die Herren E. Rosenwald & R. Böttker (Substitut) — Herr W. H. Rosenwald.
5. In der Eisenbahnverwaltung — Herr C. J. Lipping.
6. In der Eisenbahnverwaltung — die Herren E. Rosenwald & R. Böttker (Substitut) — Herr W. H. Rosenwald.
7. In der Eisenbahnverwaltung — die Herren E. Rosenwald & R. Böttker (Substitut) — Herr W. H. Rosenwald.
8. In der Eisenbahnverwaltung — die Herren E. Rosenwald & R. Böttker (Substitut) — Herr W. H. Rosenwald.
9. In der Eisenbahnverwaltung — die Herren E. Rosenwald & R. Böttker (Substitut) — Herr W. H. Rosenwald.
10. In der Eisenbahnverwaltung — die Herren E. Rosenwald & R. Böttker (Substitut) — Herr W. H. Rosenwald.
11. In der Eisenbahnverwaltung — die Herren E. Rosenwald & R. Böttker (Substitut) — Herr W. H. Rosenwald.
12. In der Eisenbahnverwaltung — die Herren E. Rosenwald & R. Böttker (Substitut) — Herr W. H. Rosenwald.
13. In der Eisenbahnverwaltung — die Herren E. Rosenwald & R. Böttker (Substitut) — Herr W. H. Rosenwald.
14. In der Eisenbahnverwaltung — die Herren E. Rosenwald & R. Böttker (Substitut) — Herr W. H. Rosenwald.
15. In der Eisenbahnverwaltung — die Herren E. Rosenwald & R. Böttker (Substitut) — Herr W. H. Rosenwald.
16. In der Eisenbahnverwaltung — die Herren E. Rosenwald & R. Böttker (Substitut) — Herr W. H. Rosenwald.
17. In der Eisenbahnverwaltung — die Herren E. Rosenwald & R. Böttker (Substitut) — Herr W. H. Rosenwald.
18. In der Eisenbahnverwaltung — die Herren E. Rosenwald & R. Böttker (Substitut) — Herr W. H. Rosenwald.
19. In der Eisenbahnverwaltung — die Herren E. Rosenwald & R. Böttker (Substitut) — Herr W. H. Rosenwald.
20. In der Eisenbahnverwaltung — die Herren E. Rosenwald & R. Böttker (Substitut) — Herr W. H. Rosenwald.
21. In der Eisenbahnverwaltung — die Herren E. Rosenwald & R. Böttker (Substitut) — Herr W. H. Rosenwald.

## B. Die finanziellen Angelegenheiten des Börsen-Komitees.

Die Einnahmen und Ausgaben des Börsen-Komitees balancierten im Jahre 1925 mit Emk. 4.551.385,30. Der Voranschlag für das Geschäftsjahr war auf Emk. 4.358.000 angesetzt und somit nur unbedeutend überschritten. Dank dem Umstande, dass die von dem Börsen-Komitee von allen durch den Hafen ein- und ausgehenden Waren erhobene Pudsteuer von 10 Penni per Pud einen grösseren Betrag einbrachte, als im Voranschlag vorgesehen, gelang es die Enden zusammenzubringen und das Jahr ohne Defizit abzuschliessen.

## C. Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Im Zentrum aller Fragen, welche die Kaufmannschaft Revals interessieren, stand auch im verflossenen Jahr der Revaler Hafen. Auf jeder Sitzung des Börsen-Komitees wurden immer neue den Hafen betreffende Fragen auf die Tagesordnung gestellt und war das Komitee bestrebt sie einer die Kaufmannschaft befriedigenden Lösung näher zu bringen.

Von besonderer Tragweite war im letzten Geschäftsjahr die Wiedereinführung des Instituts der Börsenwache, welche vor dem Kriege bestanden und sich gut bewährt hatte. Zu diesem Schritt sah sich das Revaler Börsen-Komitee durch den Umstand veranlasst, dass ebenso, wie in den Häfen anderer Länder, auch in unserem Hafen in der Kriegs- und Nachkriegszeit die Warensendungen unter Diebstählen und Beraubungen zu leiden hatten. Durch die Börsenwache hoffte man gegen solche Vorfälle am schnellsten Abhilfe zu schaffen und den guten Ruf des Revaler Hafens zu erhalten. Der Börsenwache wurde zur Aufgabe gestellt, Diebstähle, Beraubungen u. Schmuggel von Waren zu verhüten und zu diesem Zweck wurde ihr zur Pflicht gemacht, die Entlöschung und Beladung von Schiffen und die Weiterbeförderung von Waren im Zoll- und Hafenrayon aufs strengste zu kontrollieren. Über jeden einzelnen Fall von aufgedecktem Diebstahl oder Beraubung muss die Wachtmannschaft sofort unter Beihilfe der Polizei ein Protokoll aufnehmen lassen und dem Börsen-Komitee hierüber Bericht erstatten. Die Wachtmannschaft ist dem Börsen-Komitee unterstellt, hat sich jedoch auch den Anordnungen der Mitglieder des Schiffsmaklerverbandes, d. h. der Schiffsadressaten oder deren Vertretern, zu fügen. Die Wachtleute werden vom Börsen-Komitee besoldet, welches ihnen auch die Waffen liefert und tragen als Abzeichen das Wapen des Revaler Börsen-Komitees. Die Wachtleute erhalten für jede von ihnen veranlasste polizeiliche Protokollaufnahme Belohnung für Rechnung des Schiffsmaklerverbands. Die Belohnung für aufgedeckten Schmuggel wird auf Grund der geltenden Gesetzbestimmungen vom Zollamt gezahlt. Die Ausgaben für den Unterhalt der Börsenwache werden aus besonderen Gebühren gedeckt, welche von allen ein- und ausgehenden Waren erhoben werden.

Nach Besprechungen mit den Vertretern des Estnischen Schiffsmaklerverbands und des Vereins Hamburger Assekura-

deure sah sich das Börsen-Komitee veranlasst, zwecks erfolgreicher Konkurrenz des Revaler Hafens mit den übrigen baltischen Häfen, die Durchführung folgender Massnahmen dem Zollamt und der Hauptverwaltung für Seewesen vorzuschlagen:

1. Einen bestimmten Rayon im Hafen umzäunen zu lassen, zwecks einer vollständigen Isolierung der mit dem Löschen und Laden beschäftigten Arbeiter und Aussperrung von den Ladeplätzen unbeteiligter Personen und der Dampferpassagiere.
2. Den Anlegeplatz für Passagierdampfer auf die Baikowbrücke zu verlegen und dort die Passagierhalle zu errichten.
3. Die Kaufmannsbrücke ausschliesslich als Anlageplatz für Stückgutdampfer zu verwenden und dieselbe durch transportable Böcke abzusperren, damit die Arbeiter beim Verlassen der Brücke von den Aufsichtsbeamten, zu denen je ein Vertreter des Zollamts, der Polizei, des Artellamts und der Börsenwache gehören, beobachtet werden können.
4. Die im Hafen beschäftigten Raum- und Artellarbeiter, Fuhrleute, Chauffeure, etc. . . . mit Armbinden zu versehen.
5. Alle Personen, welche beruflich im Zollamt und im Hafensrayon sich aufhalten, mit besonderen Personalausweisen zu versehen, zwecks sofortiger Legitimation durch das angeheftete Lichtbild.
6. Dem Artellamt vorzuschreiben, dass auf den Stellagen, ausser den tagweise angenommenen Arbeitern, stets ein Mitglied der Artell anwesend zu sein habe.
7. Dem Artellamt zur Pflicht zu machen vorbestrafte Arbeiter im Revaler Zoll- und Hafensrayon nicht in den Dienst zu stellen.
8. Der Hafenspolizei und den Kapitänen vorzuschreiben, das Rauchen im Zoll- und Hafensrayon streng zu verbieten.

Zum Schluss des Jahres überreichte der Estnische Schiffsmaklerverband dem Börsen-Komitee eine Eingabe, aus der ersichtlich ist, dass die ergriffenen Massnahmen, soweit sie durchgeführt werden konnten, gute Resultate ergeben haben. Als Beispiel möge die in der Eingabe angeführte Tatsache dienen, dass bei einer bekannten Firma am Ort zu Anfang des Jahres 1925 durchschnittlich 158 beanstandete Kolli (sog. Aktkolli) pro Dampfer, am Ende des Jahres 32 Aktkolli gelöscht worden sind. Der Schlusspassus des Schreibens lautet: „nachdem energische Schritte unternommen worden sind und die Aktkolli sofort beim Schiff ausrangiert werden, haben die Diebstähle wesentlich nachgelassen und die Anzahl der Aktkolli hat sich bedeutend verringert.“

Das Revaler Börsen-Komitee wandte seine Aufmerksamkeit auf die rechtlich ganz unzulässige Praxis der sog. „Reinen Konnossemente“ und tat in dieser Hinsicht einen weiteren Schritt zur

Besserung unserer Hafenverhältnisse. Das Börsen-Komitee setzte fest, dass alle Mängel und Schäden an der Verpackung unbedingt in den Konnossementen vermerkt werden müssen und, dass es unstatthaft ist, sie allein in die Manifeste, welche nur selten den interessierten Kreisen zu Gesicht kommen, einzutragen. Durch das bisherige Verfahren können leicht andere Personen für Schäden haftbar gemacht werden und nicht die eigentlich verantwortlichen. Der Estnische Schiffsmaklerverband schloss sich vollkommen dem Standpunkt des Börsen-Komitees an.

In der Frage der Übertragung der Arbeiten im Schiffsraum an das Artellamt standen sich zwei Meinungen gegenüber. Der Estnische Schiffsmaklerverband vertrat den Standpunkt, dass die Übertragung der Arbeiten im Schiffsraum an das Artellamt eine Monopolstellung für Letzteres schaffen und eine Hemmung in der Expedition der Schiffe bedeuten würde. Die Gegenpartei brachte vor, dass durch die viel wirksamere Kontrolle, welche das Börsen-Komitee über die Artell ausübt die Raumarbeit nicht nur in Bezug auf die Zeitdauer, sondern auch was sorgfältigere Ausführung betrifft, gefördert würde. Da nach dem alten Modus die Schiffsadressaten, sowohl den Reedern, als auch den Warenbesitzern gegenüber, für die ordnungsmässige Ausführung der Stauereiarbeiten die volle Verantwortung übernahmen, so sah das Börsen-Komitee keine Veranlassung eine Neuerung eintreten zu lassen.

Der von der Regierung am 28. XI. 24. bestätigte Hafentarif veranlasst das Börsen-Komitee in der Frage der Benutzung der Elektrischen Kräne Stellung zu nehmen. Gemäss der neuen Verordnung wurden die Kosten für die Benutzung der Elektrischen Kräne den Bestellern auferlegt. Hierdurch könnte sowohl der Besteller, wie der Schiffsagent Veranlassung finden, der Bestellung der Kräne aus dem Wege zu gehen, wodurch unvermeidliche Verzögerung in der Entlöschung, resp. Beladung der Schiffe entstehen könnte. Um allen etwaigen Streitigkeiten zwischen Warenempfängern und Schiffsadressaten vorzubeugen, ersuchte das Revaler Börsen-Komitee die Regierung, die alte, bis dahin in Kraft gewesene Verfügung, wonach die Krankkosten zu gleichen Teilen von den Schiffen und den Ladungsempfängern getragen wurden, von neuem einzuführen.

Um gleicher Weise möglichen Missverständnissen bei Berechnung der Schwimmkrankosten entgegenzuwirken, beschloss das Börsen-Komitee im letzten Geschäftsjahr, dass die Schiffsadressaten nur dann berechtigt sind, Krankkosten zu erheben, falls der Kran tatsächlich benutzt worden ist. Als sog. Krankkollie gelten solche Kolli, welche die Schiffe nicht mit eigenen Vorrichtungen heben können. Für die Benutzung des Schwimmkrans während der üblichen Arbeitsstunden wurden im Juli 1925 — 1750 Emk. pro Stunde festgesetzt, für die Benutzung des Schwimmkrans an Sonn- und Feiertagen, sowie

bei Überstunden am Sonnabend nach 1 Uhr Mittags und an den übrigen Werktagen nach 4 Uhr nachmittags — 2000 Emk. pro Stunde. Diese Sätze wurden Anfang des Jahres 1926 auf — 2000 Emk., resp. 2500 Emk. pro Stunde erhöht.

Die in den Jahren 1924/25. vom Börsen-Komitee an die Regierung mehrfach eingereichten Eingaben, welche darauf hingen, dass die heute geltenden Bestimmungen der Entwicklung der Tätigkeit der Privathäfen hemmend entgegengetreten, hatten zur Folge, dass eine dementsprechende Verordnung betreffend die Verteilung der Tonnageabgaben unter Regierungs- und Privathafen erlassen wurde. Nach dieser im „R. T.“ nr. 65/66 v. 23. IV. 25. publizierten Verordnung werden an Orten, wo zwei Häfen vorhanden sind, dem Eigentümer des Privathafens 50% der Tonnagegebühren ausgezahlt, falls der Dampfer in beiden Häfen anläuft. Sollte der Dampfer aber nur im Privathafen anlaufen, so erhöht sich der Betrag auf 75%.

Zu dem von der Revaler Stadtverwaltung dem Börsen-Komitee zur Stellungnahme übersandten Projekt der Staatseisenbahnverwaltung über die Zuschüttung des Mayerschen Kanals im Revaler Hafen, äusserte sich das Börsen-Komitee dahin, dass die Ausführung dieses Projektes nicht den Interessen der Revaler Kaufmannschaft und des Revaler Hafens entspricht. Bevor das Börsen-Komitee seine Antwort an die Stadtverwaltung entgültig formulierte, hatte es durch Rundschreiben die Meinung sämtlicher Mitglieder des Börsen-Vereins eingeholt. Dieselbe lief darauf hinaus, dass während man in anderen Ländern ständig die Hafenanlagen durch neue Kanalnetze zu erweitern sucht, man im Revaler Hafen einen direkt entgegengesetzten Weg einschlägt. Hierbei lenkte eine Reihe Mitglieder die Aufmerksamkeit des Komitees darauf, dass in früheren Zeiten der Mayersche Kanal ein äusserst wichtiger Faktor bei der Beladung und Entlößung abgegeben und derselbe Kanal in Zeiten grossen Schiffsandrangs wesentlich zur Entlastung des Revaler Hafens beigetragen hat. Durch den Abtransport mit Prähmen konnten Schiffe, welche keinen Kaiplatz erhalten hatten, und in der zweiten Reihe lagen, gelöscht resp. beladen werden. Ebenso konnten Waren in den Prähmen liegen bleiben, wenn die Schiffe die Ware nicht gleich an Bord nahmen, ohne dass ein Wartegeld zu zahlen war. Es ist daher äusserst zu bedauern, dass die berufenen Behörden den Wasserstrassen des Revaler Hafens nicht die nötige Aufmerksamkeit schenken und für den Unterhalt der Kanäle und die Instandhaltung der zum Transport nötigen Prähme nicht sorgen, zumal anerkanntermassen der Wasserweg der billigste aller Transportwege darstellt. Die Stadt Reval tut als Besitzerin des ehemals Mayerschen Kanals auch nichts zur Exploitation desselben.

Die Anfrage der Pariser Internationalen Handelskammer „in wie weit gelten die Handelsausdrücke der west-europäi-

schen Staaten in Eesti und was wird im Einzelnen unter denselben hier am Ort verstanden“ beschäftigte das Börsen-Komitee in einer Reihe von Sitzungen. Die Anfrage war an das Handels- und Industrie Ministerium gerichtet, wurde aber von dort zur Stellungnahme dem Börsen-Komitee übergeben. Das Komitee nahm zur Frage erst Stellung, nachdem eine Kommission, bestehend aus den Herrn E. Rosenwald, E. Spolleder, R. Uritam und H. Witte alle Vorarbeiten erledigt hatte und auch die Handels- und Industrie-Kammer in die Materie eingedrungen war.

Die im Jahre 1924. vom Börsen-Komitee begonnene Ausarbeitung und Fixierung der Börsen- & Hafen-Usancen wurde auch im Geschäftsjahre 1925. weiter fortgeführt. In Gemeinschaft mit dem Estnischen Schiffsmaklerverband wurde das Kapitel IV der Revaler Börsen-Usancen einer Revision unterzogen und die Usancen in ihrer heutigen Gestalt festgelegt. Das Kapitel IV bezieht sich im Einzelnen auf die Befrachtung, das Löschen und das Laden im Revaler Hafen. Im Anhang dieses Jahresberichts (S. 57—61) ist das Kapitel in extenso abgedruckt.

Über die Tätigkeit der Börsen- und Hafenartell wäre zu berichten, dass dieselbe im verflossenen Jahre im Bestande von 51 Mitgliedern, 45 monatlich besoldeten, 37 wöchentlich entlohnten und 25 Wächtern gearbeitet hat. Gemäss dem im Jahre 1923. abgeschlossenen Verträge zwischen dem Börsen-Komitee und der Artell war im Jahre 1925. eine Summe von 4,5 Mill. Emk. von der letzteren in der Eesti Bank hinterlegt, um als Sicherheit für alle durch das Verschulden der Artell entstandenen Verluste zu dienen. Laut vorgelegten Büchern betrug die Bilanz am 31. Dezember 1925 — Emk. 6.660.100,<sup>35</sup>. Die Einnahmen betragen für das Geschäftsjahr Emk. 37.889.226,<sup>88</sup> — die Ausgaben Emk. 38.222.399,<sup>53</sup>, so dass ein Defizit von Emk. 333.172,<sup>65</sup> zu verzeichnen war. Zur Kontrolle über die Arbeit der Artell und um das Interesse der Kaufmannschaft gegenüber der Artell und den mit ihr in Verbindung stehenden Behörden und Institutionen zu vertreten, wirkte auch im letzten Geschäftsjahr der Artellinspektor W. Sepp. Bei allen Differenzen zwischen der Kaufmannschaft und der Artell musste der Inspektor in jedem einzelnen Fall das Vorgehen der Artell untersuchen und eine schriftliche Erklärung dem Börsen-Komitee vorlegen. Bei Meinungsverschiedenheiten mit der Artell hat eine Reihe von Mitgliedern des Börsen-Vereins das Börsen-Komitee angerufen. Von prinzipieller Bedeutung waren folgende Entscheidungen des Komitees:

1. Bei den Arbeiten im Revaler Hafen haben die Stückgut löschenden Dampfer die im estländischen Zollustaw vom Jahre 1923. („R. T.“ nr. 45/46) publizierten Bestimmungen einzuhalten, ganz besonders ist der § 66 strickt zu erfüllen, damit eine Kont-

rolle über Zeit und Ort der Diebstähle und Beraubungen an Stückgütern durchgeführt werden kann.

2. Sämtlichen Heringsimporteuren ist die gleiche Artelltaxe zu berechnen und ist es der Artell nicht gestattet einer Firma irgend welche andere Taxen in Rechnung zu stellen.

3. Wenn Waren vor Inkrafttretung neuer Artelltaxen eingetroffen sind und ihre Einlagerung, Verwiegung und Sortierung schon stattgefunden hat, die Auslieferung aber nachher erfolgt, so müssen solche Waren nach der alten Taxe berechnet werden.

4. Die Abfuhr der Waren von den Dampfern ist nur solchen Fuhrunternehmern zu übertragen, deren Wagen oder Autos mit Bresenten versehen sind.

5. Bei Zement gilt im Revaler Hafen als Usance die Verladung von 100 tons pro Tag und Luke, gleich in Fässern oder Säcken verpackt.

6. Da die Artelltaxe keinen Unterschied zwischen verpackten und unverpackten Automobilen vorsieht, so ist die Artell nicht berechtigt bei verpackten Automobilen eine höhere Bezahlung, als die im § 175 der Artelltaxen vorgesehene Vergütung von Emk. 500 zu erheben.

7. Das Zollamt wird ersucht, die an der Kaufmannsbrücke gelöschten Güter in die zunächst gelegenen Zollspeicher, nötigenfalls in Privatspeicher unter Zollverschluss, nicht aber in die weitentfernten Zollspeicher im neuen Hafen einzulagern.

In der Angelegenheit der Börsen- und Hafentartell muss noch eine Kommissionsentscheidung von prinzipieller Bedeutung erwähnt werden. Auf Veranlassung des Zollchefs trat auf Grund des § 21 des zwischen der Zollverwaltung und der sog. Revaler Börsen- und Hafentartell abgeschlossenen Vertrages im letzten Viertel des Jahres 1925 die dort vorgesehene Kommission zusammen. Der Zweck war: Klärung der bei Anwendung der Anmerkung zum § 1 des Vertrages entstandenen Meinungsverschiedenheiten. Der Beschluss der Kommission lautete: „In Anbetracht dessen, dass die per Dampfer eingetroffene Partie Getreide in loser Schüttung in voller Dampferladung auf Grund des Gesuches des Spediteurs, mit Einverständnis des Wareneigentümers, in Privatspeicher unter Zollbewachung eingelagert worden ist und die Ware heute noch unter Zollbewachung lagert und die weitere Bestimmung derselben unbekannt ist, auch seitens der Disponenten keinerlei Übergabe stattgefunden hat, welche beweisen könnte, dass die Ware für den Innenmarkt bestimmt ist, so ist der § 1 des Vertrages der sog. Börsen- und Hafentartell nicht überschritten worden und ist die Partie Getreide als Transitware anzusehen.“

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden seitens der Artell eine Reihe Versuche gemacht eine Erhöhung der Artelltaxen zu erwirken. Allen diesen Versuchen gegenüber verhielt sich das

Börsen-Komitee durchaus ablehnend, soweit sie auf eine allgemeine Erhöhung der Taxen gerichtet waren. In einzelnen Fällen erkannte das Börsen-Komitee die Ansprüche der Börsen- und Hafentartell für berechtigt an und beschloss Änderungen unter folgenden Gesichtspunkten in den Taxen vorzunehmen:

1. Das Sortieren der angebrachten Partien Eisen erfordert Extraarbeit, weswegen die Taxe um 50 Penni pro Pud erhöht wird, falls jegliche weitere Ansprüche seitens der Artell beim Aussortieren von Eisen fortfallen.

2. Für die Verwiegung von Kleinkollis, für welche eine Ausfertigung von Wiegelisten nicht vorgesehen ist, und welche laut Anmerkung 4 der Artelltaxe einer normierten Kontrollverwiegung nicht unterliegen, wird gegebenenfalls eine Taxe von Emk. 15,00 pro Kolli festgesetzt. In allen Fällen, wo eine Ausfertigung von Wiegelisten für die Artell vorgeschrieben ist, bleibt die alte Kontrollverwiegungstaxe von 60 resp. 70 Penni pro Pud bestehen.

Zum Schluss des Jahres wurde die Börsen- und Hafentartell zwecks Abänderung einiger Paragraphen des im Februar 1923 abgeschlossenen Vertrages beim Börsen-Komitee vorstellig. Seitens der Artell wurde dem Börsen-Komitee folgende Fassung der abzuändernden Paragraphen vorgelegt:

§ 3. Über die Ausschliessung der Mitglieder der Artell, der monatlichen Angestellten und der Arbeiter, welche wegen Nachlässigkeit oder aus Unwissenheit der Artellarbeit entfernt werden müssen, beschliesst das Zollkomitee beim Hauptzollamt. Der Beschluss des Zollkomitees wird dem Artellvorstand zur Ausführung übergeben (§ 8 des Vertrages). Sollte ein ausgeschlossenes Mitglied der Artell mit dem Beschluss des Zollkomitees nicht zufrieden sein, so steht ihm das Recht zu innerhalb von 2 Wochen eine Durchsicht seiner Angelegenheit seitens des Zolldirektors zu verlangen. Der Entscheid des Zolldirektors gilt als endgültig und inappellabel.

§ 13, P. 5. Alle Arbeiten an konfiszierten Gütern, darunter auch die Arbeit bei Vernichtung derselben und die Arbeit während der Auktionen. Mit Ausnahme der Arbeit an konfisziertem Spiritus und an Gütern, ebenso an Fuhrwerken, welche auf Veranlassung des Hauptzollamtes anderen amtlichen Stellen (z. B. der Grenzwaache, etc.) oder an andere Zollbehörden zugesandt werden — und an Gütern, bei welchen das Hauptzollamt der Artell eine Vergütung zahlt, wie dieses in § 14 des Vertrages vorgesehen ist.

§ 22. Der vorliegende Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen, wobei beiden vertragsschliessenden Teilen das Recht zusteht, 6 Monate nach vorhergegangener schriftlicher Mitteilung den Vertrag als aufgelöst zu betrachten.

Das Börsen-Komitee fand den geänderten Text der drei Punkte des Vertrages vom Jahre 1923 annehmbar und beauftragte

den Vize-Präses Herrn E. Sporleder den geänderten Vertrag seitens des Revaler Börsen-Komitees zu unterschreiben.

Ausser der Börsen- und Hafentartell stand im verfloßenen Geschäftsjahre unter Kontrolle des Börsen-Komitees noch die Artell der Revaler gegenseitig verantwortlichen Angestellten. Die letztere Artell zählte im verfloßenen Geschäftsjahre 182 Mitglieder und am 31. Dezember 1925 balancierten sich die Einnahmen und die Ausgaben der Artell mit Emk. 4.077.849.

Hinsichtlich der legislativen Mitarbeit des Börsen-Komitees bei der Ausarbeitung von Gesetzen über Schifffahrt und Schiffsverkehr muss erwähnt werden, dass das Börsen-Komitee durch seinen Juriskonsulten Herrn J. Tannebaum an den Arbeiten einer beim Justizministerium speziell eingesetzten Kommission regen Anteil genommen hat. Von Herrn I. Tannebaum wurden für diese Kommission folgende Referate ausgearbeitet:

1. Berge- und Hilfslohn.
2. Grosse Havarie (avarie grosse) und besondere Havarie (avarie particulière).
3. Zusammenstoss von Schiffen.
4. Hebung gesunkener Schiffe und Werte.

Endgültig verabschiedet wurde von der Kommission im Jahre 1925 das Gesetzprojekt betreffend Schiffsbesatzung.

Vom Parlament sind im Laufe des Geschäftsjahres folgende sich auf Schifffahrt und Schiffsverkehr beziehende Gesetze angenommen und im Staatsanzeiger veröffentlicht worden:

1. Verordnung über Uniformierung der Kapitäne, der Seeleute und Mechaniker der estnischen Handels- und Passagierdampfer („R. T.“ Nr. 31/32 v. 21. II. 25).
2. Seevorschriften für Maschinisten und deren Gehilfen auf Handels- und Hilfsschiffen („R. T.“ Nr. 185/186 v. 1. XII. 25).
3. Gesetz über die zwangsweise angeordnete ärztliche Beaufsichtigung von in der Schifffahrt beschäftigten Kindern und Minderjährigen („R. T.“ Nr. 199/200 v. 29. XII. 25).

## D. Der Schiffsverkehr von Reval.

### A. Allgemeine Übersicht.

Im Jahre 1925 liefen ein: . . .	3529	Schiffe	mit	747.706	Rgt.
davon mit Gütern . . . . .	2432	„	„	594.621	„
„ „ Ballast . . . . .	897	„	„	153.085	„
unter estnischer Flagge . . .	2215	„	„	150.211	„
„ ausländischer „ . . . . .	1114	„	„	597.495	„
Im Jahre 1925 liefen aus: . . .	3329	Schiffe	mit	741.966	Rgt.
davon mit Gütern . . . . .	2017	„	„	547.170	„
„ „ Ballast . . . . .	1312	„	„	194.796	„
unter estnischer Flagge . . .	2224	„	„	151.656	„
„ ausländischer „ . . . . .	1105	„	„	590.310	„

### B. Der Schiffsverkehr mit inländischen Häfen.

Aus inländ. Häfen liefen ein: .	1755	Schiffe	mit	91.782	Rgt.
davon mit Gütern . . . . .	1407	„	„	70.802	„
„ „ Ballast . . . . .	348	„	„	20.980	„
unter estnischer Flagge . . .	1725	„	„	76.844	„
„ ausländischer Flagge . . .	30	„	„	14.938	„
Nach inländ. Häfen liefen aus:	1778	Schiffe	mit	94.008	Rgt.
davon mit Gütern . . . . .	861	„	„	60.049	„
„ „ Ballast . . . . .	917	„	„	33.959	„
unter estnischer Flagge . . .	1749	„	„	79.994	„
„ ausländischer Flagge . . .	29	„	„	14.014	„

### C. Der Schiffsverkehr mit ausländischen Häfen.

Aus ausländ. Häfen liefen ein:	1574	Schiffe	mit	655.924	Rgt.
davon mit Gütern . . . . .	1025	„	„	523.819	„
„ „ Ballast . . . . .	549	„	„	132.105	„
unter estnischer Flagge . . .	490	„	„	73.367	„
„ ausländ. Flagge . . . . .	1084	„	„	582.557	„

Nach ausländ. Häfen liefern aus:	1551	Schiffe mit	647.958	Rgt.
davon mit Gütern . . . . .	1156	„ „	487.121	„
„ „ Ballast . . . . .	395	„ „	160.837	„
unter estnischer Flagge . . . . .	475	„ „	71.662	„
„ ausländ. Flagge . . . . .	1076	„ „	576.296	„

Von den im Jahre 1925 aus Reval ausgegangenen Schiffen gingen:

				Davon mit Ladung.				
nach	finnischen Häfen	767	Schiffe mit	232.924	Rgt. 530	Schiffe mit	151.375	Rgt.
„	deutschen „	220	„ „	144.721	„ 183	„ „	132.786	„
„	englischen „	142	„ „	97.425	„ 137	„ „	92.467	„
„	schwed. „	193	„ „	50.663	„ 167	„ „	31.838	„
„	lettischen „	57	„ „	25.925	„ 30	„ „	13.263	„
„	französ. „	21	„ „	17.874	„ 20	„ „	16.340	„
„	belgischen „	23	„ „	17.507	„ 21	„ „	15.417	„
„	russischen „	29	„ „	16.780	„ 5	„ „	3.383	„
„	dänischen „	26	„ „	14.339	„ 20	„ „	10.305	„
„	holländ. „	24	„ „	13.031	„ 18	„ „	9.809	„
„	Danzig „	26	„ „	6.398	„ 7	„ „	2.187	„
„	Hawai „	1	„ „	3.210	„ 1	„ „	3.210	„
„	italienischen „	2	„ „	2.188	„ 1	„ „	882	„
„	norweg. „	9	„ „	1.945	„ 9	„ „	1.945	„
„	Memel „	8	„ „	1.699	„ 5	„ „	671	„
„	Marokko „	1	„ „	728	„ 1	„ „	728	„
„	spanischen „	1	„ „	515	„ 1	„ „	515	„
„	austral. „	1	„ „	86				

Nach den Jahreszeiten verteilten sich die Schiffe in der Weise, dass von der Gesamttonnage der eingelaufenen Schiffe auf das Frühjahr 22,7%, den Sommer 31,0%, den Herbst 27,7% und den Winter 18,6% entfielen.

Es entfielen ferner in Prozenten der Gesamttonnage der eingelaufenen Schiffe: auf die deutsche Flagge 38,6%, die estnische 20,1%, die finnische 17,5%, die englische 8,9%, die schwedische 4,6%, die dänische 4,5%, die norwegische 1,9%, die französische 1,5%, die lettische 1,2%, die holländische 0,5%, die russische 0,5%, die polnische 0,2%

Der durchschnittliche Tonnagegehalt der Schiffe betrug: unter norwegischer Flagge — 965 Rgt., englischer — 923 Rgt., französischer — 867 Rgt., deutscher — 610 Rgt., dänischer — 599 Rgt., russischer — 595 Rgt., schwedischer — 437 Rgt., polnischer — 426 Rgt., holländischer — 390 Rgt., finnischer — 369 Rgt., lettischer — 387 Rgt. und estnischer Flagge 67 Rgt.

				Davon mit Ladung.				
aus	deutschen Häfen	348	Schiffe mit	217.184	Rgt. 310	Schiffe mit	195.112	Rgt.
„	finnischen „	594	„ „	146.381	„ 267	„ „	103.294	„
„	englischen „	140	„ „	88.177	„ 134	„ „	79.688	„

				Davon mit Ladung.	
aus	schwed. Häfen	175 Schiffe mit	39.468 Rgt.	129 Schiffe mit	30.494 Rgt.
„	holländ.	38	28.622	36	27.506
„	französ.	33	27.735	33	27.735
„	russischen	27	27.199	16	19.524
„	dänischen	57	25.574	20	4.106
„	lettischen	47	18.112	36	12.432
„	belgischen	19	15.780	15	10.276
„	Danzig	29	8.541	21	6.331
„	norweg.	3	1.657	2	900
„	d. offenen Meere				
	zurückgekehrt	56	4.600	2	820
„	den Ver. Staaten	1	3.443	1	3443

## E. Zollwesen und Aussenhandel.

Im verflossenen Geschäftsjahr hatte das Revaler Börsen-Komitee wiederholt Veranlassung, die Regierung auf verschiedene Unzulässigkeiten aufmerksam zu machen, welche der im Jahre 1923 eingeführte Zollustaw mit sich gebracht hatte. Dazu kam noch die Handhabung und Auslegung der dort festgelegten Vorschriften seitens der Zollbeamten, was die Kaufmannschaft veranlasste, beim Börsen-Komitee um energische Abhilfe nach-zusuchen. Um alle einschlägigen Fragen zu klären, nahm das Komitee Veranlassung, eine Reihe von Versammlungen und Kom-missionen einzuberufen, zu welchen ausser den interessierten Kreisen auch noch Zollsachverständige hinzugezogen wurden. Die Beschlüsse dieser Kommissionen wurden vom Börsen-Ko-mitee begutachtet und als Eingaben an die Regierung weiterge-leitet.

I. Eingabe über Abänderung der Vorschriften für plombierte ausländische Textilwaren.

Gemäss den Wünschen der Manufaktur Kaufleute ersuchte das Börsen-Komitee die Regierung den § 420, P. 8 des Zollustaws dahin abzuändern, dass die bei einer Revision in den Handlungen ohne Zollplombe gefundenen ausländischen Textilwaren nicht als Kontrabande konfisziert werden, wenn der Kaufmann durch Zoll-quittungen, Spediteurrechnungen, etc., nachweisen kann, dass er seinerzeit die Ware rechtmässig verzollt hat und nur aus Ver-sehen oder Nachlässigkeit die Zollplombe abgeschnitten worden oder abgefallen ist. Die Regierung ist dem Gesuch des Börsen-Komitees nur soweit entgegengekommen, dass in der Novelle zum Zollustaw („R. T.“ Nr. 35 — 1926) der Paragraph 420, P. 8 dahin ergänzt worden ist, dass das Vorfinden von kleinen Manu-fakturestern (bis 5 Meter Länge) oder einiger Paar Strümpfe, Handschuhe, etc. ohne Zollplombe bei einer Revision nicht be-straft wird, wenn der Kaufmann Beweise vorlegen kann, dass die Ware rechtmässig verzollt und plombiert war.

II. Eingabe über Verlängerung der Termine für das zum Reexport kommende Packmaterial.

Das Börsen-Komitee ersuchte den Finanzminister die An-merkung I des § 234 des Zollustaws dahin zu erweitern, dass an

Stelle der gewöhnlich für den Reexport gewährten 3 Monate — 6 Monate, nötigenfalls noch weitere 3 Monate, — gewährt würden. Obgleich in der Antwort des Finanzministeriums gesagt war, dass laut Zollustaw es dem Finanzminister frei steht nach seinem Gutdünken den Termin festzusetzen, sind in dieser Hinsicht keine weiteren Vorstellungen beim Börsen-Komitee gemacht worden, woraus zu schliessen ist, dass der Finanzminister genügend lange Termine für den Reexport von Packmaterialien der Kaufmannschaft bewilligt hat.

III. Eingabe über Abänderung der Bestimmungen für gestohlene und als geschmuggelt konfiszierte Güter.

Das Börsen-Komitee lenkte die Aufmerksamkeit des Finanzministers darauf, dass die im Hafen von löschenden Dampfern gestohlene und von dem Zollamt und der Polizei ergriffene Ware häufig als Schmuggelware und nicht als Diebsgut behandelt und deshalb konfisziert wird. Durch die Konfiskation der gestohlenen Waren zu Gunsten des Fiskus fällt der Verlust aber auf den die Ware gegen Diebstahl versichernden Assekuradeur oder, wenn nicht versichert, auf den Kaufmann. Das Zollamt gewährt dem Geschädigten einen Termin von 14 Tagen für die Beweisführung, dass die auf die erwähnte Weise vom Zollamt konfiszierte Ware tatsächlich aus den für ihn bestimmten Gütern stammt. Dieser Termin ist zu kurz bemessen, da die Wareneigentümer häufig erst nach Monaten die Konnossemente in den Banken auskaufen und ersehen dann erst, dass die Sendung beraubt und der noch im Zollamt liegende konfiszierte Teil der ihnen gehörenden Ware nicht mehr greifbar ist. Die Eingabe des Börsen-Komitees wurde vom Finanzminister einer vom Zolldirektor am Hauptzollamt einzuberufenden Kommission zur Stellungnahme übergeben.

Die Kommission fasste folgende Beschlüsse:

1. Das Zollamt wird verpflichtet, falls im Zollrayon Waren angehalten werden, bei welchen ein Verdacht aufkommen könnte, dass sie gestohlen sind, davon die am Revaler Zollamt arbeitende Kaufmannschaft unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

2. Den Warendisponenten das Recht einzuräumen, das Zollamt um Rückgabe der gestohlenen Waren zu ersuchen. In diesem Falle entscheidet das Zollpräsidium die Angelegenheit und setzt nötigenfalls die betreffenden Gerichtsbehörden in Kenntnis.

3. Beim Finanzminister vorstellig zu werden, dass es dringend notwendig ist den ganzen Hafenrayon, zumindest aber die Kaufmannsbrücke, einzuzäunen, da nur auf diese Weise dem Diebstahl Grenzen gezogen werden können.

Der Finanzminister fand es für möglich nur die Beschlüsse der Kommission betreffend die Punkte 1 und 3 anzuerkennen.

Den Befehl über Durchführung der Umzäunung könne er jedoch nicht erteilen, da eine ganze Reihe von Sonderkommissionen, bestehend aus den Vertretern verschiedener Regierungsinstitutionen, festgestellt hat, dass im gegebenen Augenblick eine Einzäunung nicht durchführbar ist, obgleich dieses vom Standpunkte des Finanzministeriums sehr wünschenswert wäre. Was die Frage betrifft, wie es möglich wäre, die gestohlenen Waren von der Konfiskation durch den Fiskus zu bewahren, so liess er durch den Zolldirektor dem Börsen-Komitee mitteilen, dass eine Rückgabe nur in der unter den §§ 440, 442 und 443 des Zollustaws vorgeschriebenen Weise geschehen kann.

IV. Über Abänderung der Bestimmungen betreffend Haftbarmachung des Kapitäns für Schmuggel seiner Mannschaft und Festlegung des Schiffes für nicht bezahlte Zollstrafen.

Der Revaler Reedereiverband hatte das Börsen-Komitee ersucht, ihm seine Unterstützung bei der Geltendmachung seiner Forderungen, welche er der Regierung in einem Memorandum vorgestellt hatte, zu gewähren. In diesem Memorandum wies der Reedereiverband nach, dass der Zollustaw vom Jahre 1923, anstatt eine Erleichterung für die estländische Schifffahrt zu bringen, dieselbe nur in eine immer mehr bedrängtere Lage gebracht hat, weswegen die §§ 54, 403, 406, 409, 426 und 428 des Zollustaws einer Revision zu unterziehen seien und unverzüglich abgeändert werden müssten. Das Börsen-Komitee teilte den Standpunkt, dass die Verantwortung der Kapitäne für Schmuggel ihrer Mannschaft in dem estländischen Zollustaw viel zu weit gehe, ebenso dass es nicht am Platz sei, das Schiff im Nichtzahlungsfall für solche Vergehen unter Arrest zu legen. Durch die Presse und durch seinen Vertreter in dem Zolltarifkonseil beim Finanzministerium lenkte das Börsen-Komitee die Aufmerksamkeit der Regierung und auch weiterer Kreise auf die Notwendigkeit einer schnelleren Erledigung dieser Frage. Nach monatelangen Debatten in verschiedenen Kommissionen, auch in denen des Parlaments, wurde in der Novelle zum Zollustaw („R. T.“ Nr. 35 — 1926) die Forderung der estländischen Reeder als teilweise gerechtfertigt anerkannt. In der Novelle ist die Verantwortung der Schiffskapitäne für Schmuggel ihrer Mannschaft verringert worden und überhaupt hat man das Prinzip durchzuführen gesucht, dass in erster Hinsicht die Schmuggler selbst zu fassen sind; ohne dass Kapitän und Schiff unnütz in Mitleidenschaft gezogen werden. Zu diesem Zweck wurden folgende Paragraphen des Zollustaws neuredigiert: §§ 54, 77, 402, 409, 424, 426 und 428.

Ausser den obenstehenden Eingaben, welche sich auf den Zollustaw beziehen, hat das Börsen-Komitee im laufenden Geschäftsjahr noch folgende Eingaben, den Zolltarif betreffend, dem Finanzminister gemacht.

V. Eingabe betreff Festsetzung der Exportzölle auf Holzwaren bei der mit Lettland abzuschliessenden Zollunion.

Die estländischen Holzexporteure wandten sich an das Revaler Börsen-Komitee mit dem Gesuch, dass bei der mit Lettland abzuschliessenden Zollunion die Ausfuhrzölle auf Holzwaren unter keinen Umständen erhöht werden dürften, da hierdurch die hiesigen Holzexporteure, welche sich auf Grundlage der heute geltenden Zollsätze auf Jahre mit Holzmaterial eingedeckt haben, grosse Verluste erleiden würden. Das Revaler Börsen-Komitee berief eine Kommission von Vertretern sämtlicher Holzexportfirmen des Landes und letztere arbeitete ein Memorandum aus, welches vom Börsen-Komitee dem Finanzminister vorgestellt wurde.

Dieses Memorandum hatte eine Revision sämtlicher Ausfuhrzollsätze auf Holzmaterialien zur Folge. Am 19. Juni 1925 wurden die Korrekturen im Ausfuhrtarif bestätigt und im Staatsanzeiger („R. T.“ Nr. 111/112 v. 1. VII. 25) publiziert. Der § 4, Punkt 1 des Ausfuhrtarifs erhielt folgende Fassung:

Punkt 1 Kiefern- u. Fichten-Holz:

- |  |           |         |           |
|--|-----------|---------|-----------|
| a) in Brussen und Balken, Telephon- u. Telegraphenpfosten, über 9 Fuss lang und in einer Höhe von 9 Fuss, von der Basis gerechnet, — und 8 und mehr Zoll im Durchmesser oder in der Diagonale . . . . .                | 1 Kub.-F. | 0,60    | Goldfrank |
| b) Rundes Nutzholz, befreit oder unbefreit von Rinde, bis 9 Fuss lang:   |           |         |           |
| aa) Kiefern im Durchmesser am Top weniger als 8 Zoll . . . . .   | 1         | „ 0,045 | „         |
| bb) Kiefern im Durchmesser am Top 8 Zoll und mehr . . . . .  | 1         | „ 0,19  | „         |
| cc) Fichten im Durchmesser am Top unter 4 Zoll . . . . .   | 1         | „ 0,045 | „         |
| dd) Fichten im Durchmesser am Topp 4 Zoll und mehr . . . . .   | 1         | „ 0,60  | „         |
| c) Rundes Nutzholz, befreit oder unbefreit von Rinde, desgl. behauene oder gesägte Brussen, über 9 Fuss lang und in einer Höhe von 9 Fuss von der Basis gerechnet — unter 8 Zoll im Durchmesser oder in der Diagonale: |           |         |           |
| aa) Kiefern . . . . .  | 1         | „ 0,045 | „         |

- bb) Fichten in einer Höhe von 9 Fuss von der Basis gerechnet unter 4 Zoll . . . . . 1 Kub. f. 0,045 Gold fr.
- cc) Fichten in einer Höhe von 9 Fuss von der Basis gerechnet 4 Zoll und mehr (jedoch unter 8 Zoll) . . . . . 1 „ 0,60 „

Anmerkung 1 zum § 4: Alle in den Punkten 1-b—cc und dd, ebenso 1-c—bb und cc angegebenen Holzmaterialien können temporär bis zum 1.III.26 zu den dort angegebenen Zollsätzen in einer Stärke bis 5 Zoll ausgeführt werden.

Anmerkung 2: Bei allen in den Punkten 1-b und 1-c angeführten Holzmaterialien, welche nach Narwa angeflösst werden, beträgt der Ausfuhrzoll 1 „ 0,045 „ (Diese Anmerkung bezieht sich nicht auf die unverändert gebliebenen Holzmaterialien des Punktes 1-a).

- d) In behauenen oder gesägten Schwellen, desgl. jeder Art behauenen oder gesägten Brussen bis 9 Fuss lang und 5 Zoll oder mehr stark . . . . . 1 „ 0,15 „
- e) In Brettern, desgl. jeder Art Bohlen und gesägten Latten, unter 5 Zoll stark . . . . . 1 Standart 7.50 „  
(165 kubf.)

Anmerkung: Gesägte Latten bis 5 Fuss lang und in der Stärke von  $1\frac{1}{4} \times 1\frac{1}{4}$  Zoll können zollfrei ausgeführt werden.

## VI. Eingabe betreff der Ermässigung der Einfuhrzölle auf Persenninge, Explosionsmotore und Balatariemen.

Eine Reihe von Mitgliedern des Börsenvereins war beim Börsen-Komitee mit Bezug auf diese Einfuhrzölle vorstellig geworden und wies darauf hin, dass die hohen Zölle auf obengenannte Waren von der Landwirtschaft schwer getragen werden und ermässigt werden müssten. Gemäss diesem Gesuch beantragte das Börsen-Komitee beim Finanzministerium, dass bei Durchsicht des Einfuhrtarifs in der entsprechenden Kommission des Parlaments seitens des Ministeriums Schritte zur Ermässigung unternommen würden. Seinerseits schlug das Börsen-Komitee folgende Sätze dem Ministerium vor:

1. Auf Persenninge, welche mit Dreschgarnituren, Lokomobilen oder Traktoren eingeführt werden, — per Kg. 0,02 Goldfrank — an Stelle der heutigen 0,9 Goldfrank + 30% per Kg.

2. Auf Explosionsmotoren — 0,02 Goldfrank — an Stelle der 0,18 Goldfrank + 30% per Kg.

3. Auf Balatariemen — 0,7 Goldfrank — an Stelle der 0,9 Goldfrank + 200% per Kg.

Beim letzten Artikel lenkte das Börsen-Komitee die Aufmerksamkeit des Finanzministeriums darauf, dass in Lettland der Einfuhrzoll auf Balatariemen blos Emk. 475,<sup>02</sup> — bei uns in Eesti — mk. 3.316,<sup>95</sup> pro Pud ausmacht.

Nach Rücksprache des Finanzministers mit dem Handels- und Industrieminister erfolgte eine abschlägige Antwort, mit der Motivierung, dass alle obengenannten Artikel in Eesti hergestellt würden und die hiesige Industrie einen Schutzzoll benötige, weshalb dem Gesuch des Börsen-Komitees nicht Folge geleistet werden könne.

VII. Gleichfalls abschlägig wurde die Eingabe des Börsen-Komitees beantwortet, welche das Ersuchen enthielt, die Zahl der im Zollamt vorhandenen Kilogramm-Wagen gemäss den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kaufmannschaft zu vergrössern, da die ungenügende Anzahl der Wagen eine Verzögerung in der Verzollung veranlasst.

Ausser den obenangeführten Eingaben, welche den Endzweck hatten, den auswärtigen Handelsverkehr Eestis zu fördern und alle störenden Momente hierbei auszuschalten, hat im letzten Jahr das Börsen-Komitee seinen Einfluss dahin geltend gemacht, dass bei uns auch der Veredelungsverkehr ausgebaut würde. Der Veredelungsverkehr beruht, wie bekannt, auf dem Prinzip, Rohstoffe und Halbfabrikate ins Land einzuführen, um sie in veredelter Form wieder ins Ausland zu versenden. In diesem Sinn war es nötig dahin zu wirken — die Zölle auf Rohstoffe und Halbfabrikate — den genügenden Schutz der nationalen Arbeit im Auge behaltend, soweit zu regulieren, dass die Ware einheimischer Produktion, aber aus ausländischem Material hergestellt, eine Konkurrenz auf dem Weltmarkte aushalten könne. Diesen Umstand Rechnung tragend, sind im Lauf des letzten Jahres eine Anzahl Bestimmungen zum Zolltarif seitens des Finanzministeriums erlassen worden, welche einerseits auf dem sog. System „des Drawback“, andererseits auf dem System der sog. „Einfuhrscheine“ basieren. Nach dem ersten System wird bei der Einfuhr der Zoll erhoben und bei der Ausfuhr zurück erstattet. Nach dem zweiten System wird dem Exporteur, der eine gewisse Warenmenge ausgeführt hat, das Recht zugestanden auf Grund eines ihm ausgefertigten Scheines ein dem Fabrikat äquivalentes Quantum Rohstoffe zollfrei ins Land einzuführen. Um diese Begünstigung des Warenverkehrs mit dem geltenden estländischen Schutzzollsystem in Einklang zu bringen, musste dieser durch gewisse Bedingungen beeinträch-

tigt werden. In diesem Sinne wurde einerseits die Feststellung der Identität des eingeführten Rohstoffes und des ausgeführten Fabrikats oder die Einhaltung einer gewissen Gleichwertigkeit des Fabrikats mit dem Rohstoff, andererseits eine bestimmte Frist für den Export des aus ausländischem Material gefertigten Fabrikats verlangt. In Grundlage dieser Prinzipien sind folgende Bestimmungen zum Ausbau des Veredelungsverkehrs Estis erlassen worden:

1. Auf jedes Kg. (netto) exportierte Menge Makkaroni, Vermicelli und Nudeln werden im Lauf von 6 Monaten 1,05 Kg. Weizenmehl zollfrei hereingelassen (R.T. Nr. 3 v. 8.I.25).

2. Auf jede 100 Kg. (netto) exportiertes Zeitungs- und Druckpapier werden im Lauf eines Jahres — 0,15 Goldfrank und auf 100 Kg. (netto) Packpapier — 0,28 Goldfrank von dem Zoll zurück erstattet, welcher von den zur Herstellung des Papiers importierten Rohstoffen erhoben wurde (R.T. Nr. 3 v. 8.I.25 und Nr. 173/174 v. 10.XI.25).

3. Auf jede 100 Gross (14.400 Schachteln) exportierte Streichhölzer werden im Lauf eines Jahres bei gewöhnlichen Streichhölzern — 7,80 Goldfrank, bei an jeglicher Fläche anzündbaren Streichhölzern — 10,80 Goldfrank von dem Zoll zurück gestattet, welcher von den zur Herstellung der Streichhölzer importierten Rohstoffen erhoben wurde. Vom Zoll, welcher für das zum Versand importierte Packmaterial gezahlt worden ist, werden für Eisendraht — 0,04 Goldfrank, für Wachs-papier — 0,7 Goldfrank und für Eisenblech — 0,06 Goldfrank zurückerstattet (R.T. Nr. 5/6 v. 14.I.25 und Nr. 173/174 v. 10.XI.25).

4. Die Exporteure von Holzpackkisten können im Lauf eines Jahres, die zur Herstellung der exportierenden Holzkisten benötigten Eisenteile, wie Nieten (bifurcated rivets), Klammern (tenter hooks), Drahtnägel, Bleche zollfrei einführen (R. T. Nr. 25/26 v. 14.II.25).

5. Auf 100 Kg. (netto) exportierte Jutesäcke oder andere Jutefabrikate werden im Laufe eines Jahres 125 Kg. (brutto) Rohjute zollfrei hereingelassen (R.T. Nr. 37/38 v. 6.III.25 und Nr. 63/64 v. 21.IV.25).

6. Auf jede 100 Kg. (brutto) exportiertes I Sorte Weizenmehl werden im Laufe eines Jahres 160 Kg. (brutto oder netto) Weizen zollfrei hereingelassen (R.T. Nr. 41/42 v. 10.III.25).

7. Auf jede 1000 Stück (Gewicht ca. 120 Kg.) exportierte dreiteilige elektrische Batterien für Taschenlampen wird von dem Zoll, welcher erhoben wurde von den zur Herstellung derselben importierten Rohstoffen — 7,0 Goldfrank zurückerstattet (R.T. Nr. 113/114 v. 30.VI.25 und Nr. 173/174 v. 10.XI.25).

8. Auf jedes Kg. exportiertes Karamellen-Konfekt werden 0,15 Goldfrank von dem Zoll zurückerstattet, welcher erhoben

wurde von dem zur Herstellung des Konfekts importierten Rohmaterialien (R.T. Nr. 173/174 v. 10.XI.25).

9. Auf jedes Kg. (netto) exportierten Rauchtabak (ohne Beimengung von Stengeln) wird 1 Kg. Rohtabak (in Blättern, mit oder ohne Stengeln) im Lauf eines Jahres zollfrei hereingelassen (R.T. Nr. 177/178 v. 17.XI.25).

Ausser diesen die Ausfuhr der estländischen Industrieprodukte fördernden Zollbestimmungen, sind im Jahre 1925 vom Finanzminister noch folgende Neuerungen durchgeführt worden:

10. Der § 175, Anmerkung 6 des Einfuhrzolltarifs wird dahin erweitert, dass Spezialfarben für den Anstrich der Unterwasserteile des Schiffsrumpfes zollfrei durchgelassen werden, falls für jeden einzelnen Fall eine Bescheinigung der Hauptverwaltung für Seewesen, in welcher die Quantität genau fixiert ist, beigefügt wird (R.T. Nr. 87/88 v. 23.V.25).

11. Aus dem Auslande kann Altkupfer (Zollparagraph 143, P. 1) von den hiesigen Giessereien zum Umgiessen zollfrei importiert werden, falls innerhalb von 6 Monaten die neugegossenen Barren durch dasselbe Zollamt, durch welches das Altkupfer eingeführt wurde, reexportiert werden. Hierbei ist der beim Umgiessen entstehende Gewichtsverlust nicht unter 5% und nicht über 10% anzuschlagen (R.T. Nr. 113/114 v. 30.VI.25).

12. Die Anmerkung zu den § 113, Punkt 1 und 2 des Einfuhrzolltarifs in Grundlage der publizierten Verzeichnisse (R.T. Nr. Nr. 79/80 und 112 v. Jahre 1923, Nr. 92/93 v. Jahre 1924 und Nr. 39/40 v. J. 1925), wird dahin erweitert, dass alle in diesen Verzeichnissen angegebenen Medikamente und dosierten Präparate nur in Originalpackung, ohne das Recht dieselben zum Verkauf umzupacken, zur Einfuhr erlaubt sind (R.T. Nr. 149 v. 16.IX.25).

13. Bei der Einfuhr von Maschinen und Apparaten, welche nur zeitweilig im Lande benutzt werden, wird auf Sondererlaubnis des Finanzministers ein Einfuhrzoll von 25% des Normaltarifs erhoben, falls dieselben innerhalb von 6 Monaten wieder reexportiert werden (R. T. Nr. 177/178 v. 17. XI. 25).

Nach dem Beispiel anderer Länder wurde im verflossenen Jahre auch in Eesti die Exportkontrolle auf Lebensmittel weiter ausgebaut. Das Revaler Börsen-Komitee ist in dieser Angelegenheit wiederholt um seine Meinung befragt worden und hat, obgleich es sich gegen eine monopolistische Ausnutzung des Exports von Lebensmitteln seitens einzelner Firmen ausgesprochen hatte, es dennoch für wünschenswert gehalten, die Exportkontrolle weiter bestehen zu lassen. Das Börsen-Komitee liess sich hierbei von dem Grundsatz leiten, dass den hohen Ansprüchen der europäischen Importmärkte nur durch eine scharfe Kontrolle genügt werden kann und die estländischen landwirtschaftlichen Produkte nur als Qualitäts- und Standardware sich

bleibende europäische Märkte erobern können. Um dieses Ziel zu erreichen, sind im Lauf des Jahres 1925 zu den Verfügungen, betreffend die Ausfuhr von Butter, Fleisch und Kartoffeln, noch folgende erlassen worden:

1. Zur Ergänzung der Verfügung v. 6.II.24 müssen alle in Eesti hergestellten Fleischwaren, welche von den aus dem Auslande eingeführten Tieren stammen, folgenden Stempel tragen: „prepared in Estonia from imported animals under Governement control“ (R.T. Nr. 87/88 v. 23.V.25).

2. Gesetz über die Eierexportkontrolle.

Der Eierexport wird nur Personen oder Firmen erlaubt, welche hierzu eine spezielle Erlaubnis erwirkt haben. Die Erlaubnis erteilt der Landwirtschaftsminister in Einverständnis mit dem Handels- und Industrieminister und nur in dem Fall, wenn die für den Export erforderlichen Räume und Einrichtungen als zweckentsprechend befunden sind. Alle für den Export bereitgestellten Eier unterliegen einer staatlichen Kontrolle gemäss den Vorschriften des Landwirtschaftsministers. Zur Deckung der Unkosten der Eierkontrolle wird eine Exportabgabe, welche nicht höher als 1% des Werts der Eier ausmachen darf, erhoben. Für Vergehen gegen das Gesetz und gegen die Vorschriften des Landwirtschaftsministers sind Strafen bis 100.000 Emk. oder 3 Monate Gefängnis vorgesehen. Gemäss den Vorschriften werden die Exporteier in 3 Sorten und diese wieder in 3 Kategorien eingeteilt. Als konserviert gelten alle Eier, welche bei einer Temperatur unter + 2 Grad C. transportiert oder aufbewahrt worden sind. Die Kisten müssen versehen werden mit Plomben, mit dem Firmennamen, der Nummeration und einem Kontrollstempel mit der Aufschrift „under Governement control“. Ausserdem muss an jeder Kiste ein Zettel befestigt sein, in welchem vermerkt ist: „Estonian Eggs. Quality — Weight — “ („R. T.“ N.Nr. 83/84 v. 16. V. 25 und 143/144 v. 4. IX. 25).

3. Gesetz über Exportkontrolle von Früchten, resp. Äpfeln.

Als Prototyp für dieses Gesetz hat das vorstehende Gesetz gedient, demgemäss es in fast allen Textparagraphen gleichlautend abgefasst ist. Eine Ausnahme macht der § 2, laut welchem Postpakete, enthaltend Früchte bis 10 kg. und Früchte als Proviant für Reisende bis 20 kg. nicht der Kontrolle unterliegen. Bei Eiern sind nur Pakete bis 2 kg. schwer von der Exportkontrolle befreit. Im Anschluss an dieses Gesetz vom 29. VI. 25 („R. T.“ Nr. 109/110) ist nachstehende Verordnung des Landwirtschaftsministers über die Ausfuhrkontrolle von Äpfeln aus Eesti erlassen worden:

Die seitens des Landwirtschaftsministeriums angestellten Kontrolleure in den Städten Reval, Pernau, Hapsal, Arensburg, Wesenberg und Walk sind 64 Stunden vor dem Versand der Äpfel von der Zeit, von dem Ort und von der Quantität des Exports zu

benachrichtigen. Bis zur Ankunft des Kontrolleurs müssen die Äpfel sachgemäss laut Verordnung verpackt werden. Nachdem zur Feststellung der Qualität der Exportäpfel nicht weniger als 5% sämtlicher Kisten seitens des Kontrolleurs durchgesehen worden sind, stellt derselbe ein Zeugnis aus, laut welchem die Zollverwaltung innerhalb 7 Tagen die Äpfel zum Versand ins Ausland durchlassen darf. Gemäss den Anforderungen des Käuferstaats werden die Äpfel in Kisten zu 20, 25, 40 oder 50 Kg. verpackt, wobei Äpfel der Sorte „prima, extra fine selected“, einzeln in Seidenpapier eingewickelt werden, bei den anderen genügt Holzwolle. Laut Vorschrift müssen alle Kisten einen Zettel tragen mit dem Vermerk der Sorte, Herkunft, des Brutto- und Nettogewichts, Name und Adresse des Exporteurs. Ausserdem muss jede Kiste mit einem Stempel des staatlichen Kontrolleurs und einer Plombe versehen sein. („R. T.“ Nr. 139/140 vom 28. VIII. 25.)

Von weiteren Neuerungen, welche unter die Ausfuhr-Kontrollbestimmungen gehören, sind noch anzuführen:

4. Eine ergänzende Verordnung über die Ausfuhrkontrolle bei Flachs und Leinsaat, als Ergänzung zu den in den Jahren 1921 und 1923 erlassenen. („R. T.“ Nr. 97 v. J. 21 und Nr. 35 v. J. 23.) Gemäss dieser Verordnung wird das Flachsfabrikat der Flachsereinigungsanstalten in folgende 6 Marken eingeteilt:

Petschur,	Marke	PF
Werro,	„	WF
Livonia,	„	LF
Dorpater,	„	TF
Pernauer,	„	P×F
Grenzflachs	„	PsF

(„R. T.“ Nr. 154 v. 29. IX. 25.)

5. Laut Gesetz vom 20. III. 25 wird die Regierung ermächtigt in die Konzessionsverträge einen Punkt aufzunehmen, wonach während der ganzen Dauer der Verträge die auszuführenden Brennschieferöle von allen Ausfuhrzöllen, Akzise- oder anderen Steuern befreit sind. („R. T.“ Nr. 49/50 v. 27. III. 25.)

Was die Zolltarife anbetrifft, so sind im Laufe des Jahres 1925 nur unbedeutende Veränderungen zu den am 4. Juli 1924 festgesetzten Tarifsätzen vorgenommen worden. Ausser den oben angegebenen Veränderungen bei Holzmaterialien sind nur die Einfuhrzölle auf Tabak:

§ 21. P. 1-a. In Blättern, mit od. ohne Stengel 1 Kg. n. auf 3 Goldfr.  
 „ 1-b. Tabakstengel . . . . . 1 „ „ „ 1,5 „

erhöht und die Ausfuhrzölle auf Lumpen ermässigt worden:

§ 6. P. 1. Abfälle v. Flachs-, Hanf- und  
 Jute-Garne . . . . . 1 Kg. br. 0,02 Goldfr.

P. 2.	Lumpen aus Lein, Hanf und Jute . . . . .	1 Kg. br.	0,12 Goldfr.
„ 3.	Lumpen baumwollene u. halb- wollene . . . . .	1 „ „	0,02 „
„ 4.	Lumpen wollene:		
	a) „ von Geweben . . . . .	1 „ „	0,02 „
	b) „ „ Strickwaren . . . . .	1 „ „	0,04 „
P. 5.	Lumpen jeder Art . . . . .	1 „ „	0,12 „

Anmerkung: Alle Spinnerei- und Lumpenabfälle, welche nicht mehr als 5% grosse Stücke von Lumpen enthalten, werden auf Sondererlaubnis des Handels- und Industrieministers mit 0,01 Goldfranc p. Kg. br. durchgelassen, falls in jedem einzelnen Fall eine Quantität von nicht weniger als 30.000 Kg. br. ausgeführt wird.

Dank der Stabilität der Eesti-Mark behielt im Verlauf des ganzen Jahres der Kurs des Goldfrancs bei den Zollverrechnungen den beständigen Satz von 75 Emk.

Was die Tätigkeit des Zolltarifkonseils beim Finanzministerium betrifft, so hat derselbe im letzten Geschäftsjahr gewöhnlich alle zwei Wochen getagt. Auf den Sitzungen wurden die Entscheidungen der Zollämter und des Revaler Hafen-Zollkomitees behandelt und hatte der Vertreter des Börsen-Komitees Gelegenheit, die Interessen so mancher Revaler Kaufleute mit Erfolg durchzusetzen. Da die Entscheidungen des Zolltarifkonseils vollzugskräftig sind, wenn gegen dieselben nicht beim Reichsgericht innerhalb 2 Wochen protestiert wird, so fand das Börsen-Komitee es für angebracht, auch weiter alle bedeutenderen Entscheidungen des Zolltarifkonseils den interessierten Kreisen mitzuteilen.

Über die Handelsverträge muss mitgeteilt werden, dass im Laufe des Geschäftsjahres zu den von Eesti getätigten Handelsverträgen noch 3 weitere hinzugekommen sind. Der Vertrag mit den Vereinigten Staaten von N.-Amerika ratifiziert am 19. VI. 25, der Vertrag mit Holland und der Vertrag mit Norwegen, beide ratifiziert am 19. XI. 25. Alle Verträge sind auf Grundlage der Meistbegünstigung aufgebaut, wobei die Vereinigten Staaten sich besondere Vorrechte für Kuba und das Gebiet am Panama Kanal ausbedungen haben. Holland hat die Meistbegünstigungsrechte auch für Holländisch Indien, Surinam und Curaçao erhalten. Norwegen hat sich besondere Vorrechte für Dänemark und Island ausgewirkt. Eesti hat sich in den Verträgen mit den Vereinigten Staaten, Holland und Norwegen das Recht vorbehalten, mit Finnland, Lettland, Litauen und Russland Sonderverträge abzuschliessen, deren etwaige Sondervergünstigungen nicht auch automatisch auf oben erwähnte Reiche übergeben.

## F. Verkehrswesen.

Der Verband der Reeder und Schiffbauer Eestis war beim Börsen-Komitee mit dem Gesuch vorstellig geworden, seine an den Verkehrsminister eingereichte Eingabe zu unterstützen. In dieser Eingabe ersuchte der Verband den Minister, erstens den § 10 des Gesetzes über Hafengebühren (R. T. Nr. 83/84 u. Nr. 147 v. J. 1924) dahin abzuändern, dass alle Schiffe unter die Hafengebühren fallen und dass Schiffe mit einem Raumgehalt unter 60 kub. Meter auch zu den Hafengebühren herangezogen würden. Zweitens eine Revision des Pudsteuertarifs vorzunehmen. Der heutige Pudsteuertarif sei einerseits für die Schifffahrt schwer zu tragen, andererseits sei er ungerecht, da weder die Dauer der Seefahrt, noch die Grösse des Frachtlohns berücksichtigt werden. Die Folge ist, dass bei kurzen Fahrten die Pudsteuer bis 50% des Frachtlohns verschlingt. Weiter lenkte der Reederverband die Aufmerksamkeit des Ministers darauf, dass die Hafentarife für alle estländischen Häfen gleich hoch sind. Z. B. werden in Reval und in Pernau dieselben Hafengebühren erhoben, wie in den kleinen Häfen, ohne Rücksicht darauf, dass die ersteren technisch gut ausgerüstet sind, was bei den kleinen Häfen nicht der Fall ist. Diese hohen Hafengebühren stellen eine gedeihliche Entwicklung der Kabotageschifffahrt stark in Frage. Das Börsen-Komitee beauftragte seinen ständigen Vertreter in dem Tarifkonseil des Verkehrsministeriums, Herrn E. Rosenwald, zur Handels- und Industriekammer in Verbindung zu treten, um gemeinsam die gewünschten Abänderungen durchzusetzen.

Die Verordnung der Hauptseeverwaltung vom 1. VII. 25., die Beleuchtung des Kepposchen Leuchtturms einzustellen, nötigte das Börsen-Komitee energische Schritte zu unternehmen, um die Leuchtfeuer bei Einbruch der dunklen Nächte wieder in Aktion treten zu lassen. Das Börsen-Komitee vertrat den Standpunkt, dass der niedrig gelegene Leuchtturm von Ristna mit seinem 17 Meilen sichtbaren Schein, den hoch gelegenen Kepposchen Leuchtturm, dessen Schein auf 25 Meilen sichtbar ist, nicht voll ersetzen kann, zumal in der Gegend häufig Nebel herrschen. In der Eingabe an den Verkehrsminister ersuchte das Börsen-Komitee diese unzweckmässige Verordnung aufzuheben und den für die See- und Kabotageschifffahrt dringend nötigen Kepposchen

Leuchtturm wieder in Betrieb zu setzen. Der Verkehrsminister berief eine Kommission, welche am 13. X. 25 einstimmig beschloss, den Vorschlag des Börsen-Komitees anzunehmen und ihn sofort durchzuführen.

Die von der Post- und Telegraphenverwaltung geplante Überführung der Paketabteilung der Post aus der Innenstadt in den Hafen, veranlasste das Börsen-Komitee gemeinsam mit der Handels- und Industriekammer und anderen kaufmännischen Verbänden Revals beim Verkehrsminister vorstellig zu werden. Die kaufmännischen Organisationen vertraten den Standpunkt, dass es dringend wünschenswert wäre, die Paketabteilung der Post im Zentrum Revals zu belassen und nicht an die Peripherie der Stadt überzuführen, zumal die Verbindung mit dem Hafen nicht allein zeitraubend, sondern auch mit erheblichen Kosten verknüpft ist. Die unternommenen Schritte blieben ohne Erfolg, da es an geeigneten Räumen in der Innenstadt fehlte und es den Behörden, verschiedener Zwischenfälle wegen, zweckmässig schien, die Paketabteilung der Post in nächster Nähe der Zollverwaltung zu haben.

Das Projekt der letzten internationalen Telegraphenkonferenz in Paris über Einführung fünfbuchstäbiger Wörter im Codeverkehr, an Stelle der heute zugelassenen zehnbuchstäbigen Wörter, war von der Post- und Telegraphenverwaltung dem Börsen-Komitee zur Stellungnahme übermittelt worden. Das Börsen-Komitee übergab das Projekt zur Begutachtung an seinen Vertreter am Verkehrsministerium, Herrn E. Rosenwald. Das Gutachten des letztgenannten Herrn lief darauf hinaus, dass das Depeschieren durch die geplante Massnahme einerseits erheblich verteuert, andererseits mit grossen Unbequemlichkeiten verknüpft sein würde. Denn die für fünfbuchstäbige Wörter projektierte Ermässigung der Tarife würde voraussichtlich nicht so gross sein, als dass man ohne Mehrausgabe gegen die jetzige Gepflogenheit die zwei Hälften eines zehnbuchstäbigen Wortes getrennt nebeneinander setzen könnte. Mit der Einführung der fünfbuchstäbigen Wörter im Codeverkehr würden aber alle heute gebräuchlichen Codes, wie z. B. A.-B.-C., Bentley, Colon, Rudolf Mosse, etc. und die sehr verbreiteten Zahlencodes, welche in Verbindung mit Kondensern benutzt werden, ausser Betrieb zu setzen sein. Alle für diese Zwecke ausgearbeiteten Bücher, Tabellen und Listen, welche einen sehr grossen materiellen Wert vorstellen, müssten unredigiert werden. Ausserdem wäre noch zu berücksichtigen, dass die „kondensierten“ zehnbuchstäbigen Wörter in der Regel eine Ziffer oder einen Buchstaben enthalten, welche als Kontrolle der genauen Übermittlung dienen. Sollte jetzt die Länge der Wörter auf fünf Buchstaben gebracht werden, von denen somit einer ein Kontrollbuchstabe sein oder eine Kontrollziffer enthalten müsste, so würde das ganze System der Zahlenkondensierung, welches gerade für regelmässig wieder-

kehrende Depeschen überaus wichtig ist, hinfällig werden. Die Einwände der Telegraphenverwaltung, dass häufig unaussprechbare Worte des Zehnbuchstaben-Codes die Telegraphenbeamten überaus belasten, müssen auf eine Verwechslung der Codedespeschen mit Chiffriertelegrammen zurückzuführen sein. Denn bei Zusammenstellung der gebräuchlichen Codes ist streng darauf geachtet worden, dass mit Rücksicht auf das Geschäftspersonal nur leicht aussprechliche Worte verwandt werden. Sollten sich dennoch solche Wörter finden, so wäre es angebracht, alle sprachwidrigen oder unaussprechbaren Zusammensetzungen von Buchstaben mit einer Doppeltaxe pro Zehnbuchstaben-Wort zu belegen.

Das Gutachten des Herrn E. Rosenwald in Betracht ziehend, beschloss das Börsen-Komitee seinen Vertreter beim Verkehrsministerium zu bevollmächtigen, sich mit der Handels- und Industrie-Kammer in Verbindung zu setzen und müsste, da in dieser Angelegenheit die Allgemeinheit ein Interesse hat, gemeinsam gegen die Verteuerung des Codeverkehrs protestiert werden.

Der Eisenbahntarifkonseil am Verkehrsministerium hat im Lauf des Jahres 1925 im Ganzen 30 Sitzungen abgehalten, wobei 107 das Verkehrswesen betreffende Fragen entschieden wurden. An allen Sitzungen hat der ständige Vertreter des Revaler Börsen-Komitees, Herr E. Rosenwald teilgenommen, sich auch in verschiedenen Unterkommissionen betätigt.

Über die intensive Arbeit des Tarifkonseils im letzten Geschäftsjahr zeugt allein schon die Neuredigierung der drei grossen Tarife:

1. Des Allgemeinen Estländischen Warentarifs für die Eisenbahnen — sog. Tarif Nr. 24 („R. T.“ Nr. 103/104 v. 18. VI. 25), eingeführt am 1. VII. 25 („R. T.“ Nr. 109/110 v. 29. VI. 25).

2. Des Post- und Telegraphentarifs Nr. 26. („R. T.“ Nr. 7/8 v. 20. I. 25) und des auf Grundlage der internationalen Stockholmer Postkonvention umgearbeiteten Post- und Telegraphentarifs Nr. 34. („R. T.“ Nr. 151/152 v. 25. IX. 25).

3. Des Telephontarifs Nr. 28. („R. T.“ Nr. 27/28 v. 17. II. 25).

Im Laufe des Jahres 1925 sind weiter folgende Zusätze und Abänderungen in den das estländische Eisenbahnwesen betreffenden Tarifen vom Tarifkonseil bestätigt worden:

#### **Im Tarif Nr. 24.**

4. Zusatz z. T. I. § 20, P. 2e. Arbeiterzügen kann ein Wagen III Klasse angehängt werden, falls 30 Fahrkarten III Klasse hin und zurück im Voraus mit 50% Ermässigung bezahlt worden sind („R. T.“ Nr. 153 v. 29. IX. 25).

5. Zusätze und Abänderungen z. T. III. a) Stroh und Spreu — Klasse IV. bei einer Maximalverladungsnorm der Wagen von 8 tons; b) Holzkohle — Klasse V. bei einer Max.-Verl.-Norm von 10 tons; c) Schmiedekohle — Klasse V. bei einer Max.-Verl.-Norm von 16,5 tons; d) Im Verzeichnis werden Holzspäne zum Verpacken aufgenommen und Haushaltungsgegenstände, Kartoffelmehl, Steingeschirr gestrichen; e) Hirsegrütze aus Klasse IV in Klasse V; f) Glasflaschen und Bier werden aus Klasse I in Klasse II gebracht, womit die Verordnung betreffend Bier vom 18. V. 25 aufgehoben ist. („R. T.“ Nr. 153 v. 29. IX. 25); g) Fichten- und Kiefernpropse im Zeitraum 5. X. 25 bis 1. I. 26 laut Klasse VII. („R. T.“ Nr. 149 vom 16. IX. 25 u. Nr. 156 vom 9. X. 25).

6. Auf der Schmalspurbahn Tamsal—Weissenstein wird zwischen den Stationen Orrisaar und Weissenstein die Haltestelle „Wodja“ eröffnet. („R. T.“ Nr. 51/52 v. 30. III 25.)

7. Auf der Schmalspurbahn Walk—Menzen wird zwischen den Stationen estnisch Walk—Koiküll die Haltestelle „Kawershof“ eröffnet. („R. T.“ Nr. 51/52 v. 30. III 25.)

8. Auf der Breitspurbahn Taps—Walk werden vom 15. V. 1925 an auf der Haltestelle „Wapramäe“, welche sich zwischen den Stationen Elwa und Nüggen befindet, Fahrkarten verkauft. („R. T.“ Nr. 63/64 v. 21. IV. 25.)

9. Auf der Breitspurbahn Hapsal—Reval wird zwischen den Stationen Hapsal und Pallifer die Station „Taibel“ eröffnet, mit Verkauf von Fahrkarten, Annahme und Abgabe von Gepäck und Waren („R. T.“ Nr. 149 v. 16. IX. 25).

10. Auf der Schmalspurbahn Pernau—Reval wird zwischen den Stationen Riiselja und Laiksar die Haltestelle „Timmkanal“ eröffnet. („R. T.“ Nr. 153 v. 29. IX. 25 und Nr. 156 v. 9. X. 25.)

11. Auf der Pernau—Moiseküllschen Linie wird zwischen den Stationen Pernau und Surri die Haltestelle „Waldhof“ eröffnet, womit eine Abänderung in der Benennung der Zweigstränge nach „Livonia“, Oelfabrik Schmidt und den Sandgruben „Nobel“ und „Pernau“ eintritt. („R. T.“ Nr. 141/142 vom 1. IX. 25. u. Nr. 153 v. 29. IX. 25.)

12. Im Verzeichnis der Breitspurbahn werden die Stationen „Pääsküll“ als Tarifstation und „Järwen“ als Nichttarifstation aufgenommen. Erstere mit Annahme und Ausgabe von Bagage, letztere ohne. Auf beiden Stationen findet keine Annahme und Ausgabe von Frachten statt. („R. T.“ Nr. 195/196 v. 18. XII. 25.)

### **Im Tarif Nr. 12.**

13. Abänderung des § 9 P. 1. Anmerkung I. An Stelle von 75% — werden 25% gesetzt. („R. T.“ Nr. 5/6 v. 16. I. 25).

14. Zusatz z. T. III. Birkenklötze, runde, bis 7 Meter Länge — Klasse VI. Max.-Verl.-Norm 15.000 kg. („R. T.“ Nr. 9/10 v. 23. I. 25.)

15. Zusatz z. T. III. Holzmasse, trockene, Max.-Verl.-Norm 16.500 kg; Holzmasse, nasse — Klasse V. Max.-Verl.-Norm 16.500 kg., wobei als nasse eine Holzmasse mit mehr als 40% Wasser anzusprechen ist. („R. T.“ Nr. 19/20 v. 6. II 25.)

16. Gestrichen wird T. I. § 5. P. 16b und T. III ergänzt, indem die Frachtsätze für zur Reparatur bestimmte alte Lokomotiven und Tender und die Lagergelder für dieselben festgesetzt werden. („R. T.“ Nr. 36 v. 3. III. 25 und „R. T.“ Nr. 47/48 vom 24. III. 25.)

17. Abgeändert wird im Teil I. § 4a und im Teil II. § 29 P. I, betreffend die Verfrachtung von frischer Milch und den Rücktransport der Milchgeschirre. („R. T.“ Nr. 43/44 v. 17. III. 1925.)

18. Zusatz z. T. II. § 19. P. 17. Anmerkung. Der Frachtlohn für Vieh wird nach Stückzahl, nicht aber nach Art und Weise der Verladung berechnet. („R. T.“ Nr. 47/48 v. 24. III. 25.)

### **Im Tarif Nr. 27.**

19. Die zeitweiligen Bestimmungen und der Warentarif für die im Bau befindliche Schmalspurbahn Sonda—Awinorm—Tschorna. („R. T.“ Nr. 47/48 v. 24. III. 25, Nr. 127/128 v. 7. III. 25 u. Nr. 156 v. 9. X. 25.)

20. Zusatz z. § 2, P. 4 u. 5, betreffend Frachtsätze für Züge mit Sand und die Beförderung der Wagen der Verkaufstelle des Eisenbahnkonsumvereins. („R. T.“ Nr. 135/136 v. 21. VIII. 25.)

### **In den Spezialtarifen Nr. 9, 10 und 32.**

21. Abänderung der § 2, P. 1 und 2, § 5 und § 9 im Tarif Nr. 9, in Grundlage der eingeführten Abrechnung aller durchgehenden Transitwaren auf Goldfrank-Basis („R. T.“ Nr. 47/48 vom 24. III. 25.)

22. Zusatz zum § 1 des Tarifs 10, betreffend Festsetzung der Retourfahrkarten auf 4×24 Stunden Gültigkeit. („R. T.“ Nr. 36 vom 3. III. 25.)

23. Zusatz zum § 1, 2 und 3 des ermässigten Tarifs 10, wonach ähnliche Vergünstigungen, wie den Staatsbeamten, auch den Arbeitern der Staatsunternehmen eingeräumt werden. („R. T.“ Nr. 47/48 vom 24. III. 25.)

24. Ergänzende Verordnung zum Tarif Nr. 10, betreffend Benutzung der Motor-Draisine für Beamte und Privatleute auf der Strecke Port-Kunda—Wesenberg. („R. T.“ Nr. 179/180 vom 20. XI. 25.)

25. Spezialtarif Nr. 32, betreffend Vergünstigung für Schieferöle und daraus hergestellte Erzeugnisse (Klasse VI) auf den Strecken Wesenberg—Kochtel und Sonda—Isenhof („R. T.“ Nr. 63/64 vom 21. IV. 25) und auf der Port-Kundaer Fabriksbahn. („R. T.“ Nr. 127/128 vom 7. VIII. 25.)

### **In den Tarifen Nr. 23, 29, 30 und 31.**

26. Betreffend Beförderung von Selbstschutzleuten und deren Gepäck. („R. T.“ Nr. 129/130 v. 11. VIII. 25, Nr. 135/136 v. 21. VIII. 25 und Nr. 153 v. 29. IX. 25.)

### **In den Tarifen Nr. 15 und 35.**

27. Betreffend Fahrvergünstigung für Kinder, Lernende und Exkursionen. („R. T.“ Nr. 135/136 v. 21. VIII. 25 und Nr. 161/162 v. 20. X. 25.)

28. Betreffend Abonnements- und Monatskarten auf der Strecke Reval—Nõmme—Pääskül und Dorpat—Nüggen—Elwa. („R. T.“ Nr. 167/168 v. 30. X. 25 und Nr. 191/192 v. 11. XII. 25.)

### **Auf den Seeverkehr beziehen sich folgende Neuerungen:**

29. Bestimmungen für die Seeschifffahrt, betreffend Positionslaternen und Nebelsignale. („R. T.“ Nr. 29/30 v. 19. III. 25.)

30. Wasserstrassentarife Nr. Nr. 29, 30 und 31, betreffend Taxen für die Dampfer „Kungla“ (Harriensche Linie), „Wulf“ und „Traal“ (Werder—Kuiwastsche Linie) und „Endla“ (Hapsal und die anliegenden Inseln). („R. T.“ Nr. 71/72 v. 30. IV. 25.)

31. Zusatz zum Tarif Nr. 31, betreffend Festsetzung der Taxe für Reisende auf der Linie Hapsal—Feckerort—Soerro und Helterma—Feckerort—Soerro. („R. T.“ Nr. 127/128 v. 7. VIII. 25.)

32. Abänderung des Hafentarifs Nr. 22, §§ 2, 3, P. c und d, 5, 7, P. d, 25, 28, P. c, 30 und 32 P. d. („R. T.“ Nr. 79/80 vom 12. V. 25, Nr. 153 v. 29. IX. 25 und Nr. 156 v. 9. X. 25.)

33. Spezialgesetz über Einführung einer Baggerabgabe auf den nicht genügend tiefen Wasserstrassen von Hungerburg, Brigitten, Rannapungern, Lohusu und Wöbs („R. T.“ Nr. Nr. 109/110 v. 29. VI. 25, 126 v. 30. VII. 25, 129/130 v. 11. VIII. 25 und 133/134 v. 18. VIII. 25) und Festsetzung der Baggerabgabe für die Dampfer der Strecke Reval—Brigitten. („R. T.“ Nr. 129/130 v. 11. VIII. 25.)

34. Schaffung eines Spezialfonds aus den Lotsengebühren durch 5% Abzüge, zum Zweck der Auszahlung von Extravergütungen an die Lotsen. („R. T.“ Nr. 129/130 v. 11. VIII. 25.)

35. Festsetzung der See- und Kohlenhäfen Eestis, welche unter das Gesetz der Hafengebühren fallen: 1. Narwa, 2. Hungerburg, 3. Kunda, 4. Loksa, 5. Zitter, 6. Reval, Alter u. Neuer Hafen, 7. Reval, Russisch-Baltische Werft, 8. Reval, Beckerwerft, 9. Baltischport, 10. Hapsal, 11. Rohoküll, 12. Werder, 13. Pernau, 14. Kuiwast, 15. Arensburg, 16. Mento, 17. Thalik, 18. Feckerort, 19. Orjack, 20. Helterma, 21. Kertel, 22. Lehtma, 23. Dorpat, 24. Wöbs, 25. Tschorna und 26. Kulgu a. d. Narowa. („R. T.“ Nr. 15/16 v. 31. I. 25 und Nr. 137/138 v. 25. VIII. 25.)

36. Gesetzliche Bestimmungen über die Erlangung des Kapitäns- und Steuermanngrades. („R. T.“ Nr. 173/174 v. 10. XI. 25.)

37. Festsetzung des Goldfranks bei Verrechnung der Hafengebühren. Im Laufe des ganzen Jahres 1925 betrug der Goldfrank = 75 Emk. („R. T.“ Nr. Nr. 13/14, 35, 51/52, 71/72, 91/92, 109/110, 127/128, 141/142, 153, 167/168 und 185/186.)

38. Ferner wurden: a) der Postscheckverkehr im Inlande aufgehoben („R. T.“ Nr. 135/136 v. 21. VIII. 25); b) die Taxe für die Posttransferte nach Grossbritannien und unter britischem Protektorat stehenden Ländern festgesetzt („R. T.“ Nr. 156 vom 9. X. 25); c) der Posttarif für Drucksachen um 50% ermässigt („R. T.“ Nr. 191/192 v. 11. XII. 25); d) die Bestimmungen für den Posttransfertenverkehr für das In- und Ausland veröffentlicht („R. T.“ Nr. Nr. 5/6 v. 16. I. 25 und 191/192 v. 11. XII. 25); e) im Telephontarif Nr. 28 drei Änderungen vorgenommen („R. T.“ Nr. Nr. 59/60 v. 9. IV. 25, 175/176 v. 13. XI. 25 und 191/192 vom 11. XII. 25) und f) im Bagagentarif Nr. 17 eine. („R. T.“ Nr. 156 vom 9. X. 25.)

### **Das internationale Verkehrswesen betreffende Neuerungen, Abänderungen und Zusätze.**

1. Das Gesetz über die Bestätigung der Barcelonaer Konvention vom 20. IV. 21. (Convention et Statut sur la liberté du transit). („R. T.“ Nr. 1/2 v. 2. I. 25.)

2. Abänderungen und Zusätze zu den Verordnungen der Königsberger Eisenbahnkonferenz vom 12.—15. XII. 22, betreffend Tarifbestimmungen über die internationale Waren-, Passagier- und Bagagebeförderung. („R. T.“ Nr. Nr. 11/12 v. 27. I. 25, 51/52 v. 30. III. 25, 129/130 v. 11. VIII. 25 u. 197/198 v. 22. XII. 25.)

3. Abänderungen und Zusätze zu den Verordnungen der Berliner Eisenbahnkonferenz vom 15.—26. I. 23, betreffend Tarifbestimmungen für Transitbeförderung von Waren, Passagieren und Bagage durch Eesti und Lettland im Verkehr zwischen Deutschland, Litauen und Ssowjetrussland. („R. T.“ Nr. Nr. 124/125 vom 24. VII. 25, 129/130 v. 11. VIII. 25, 137/138 v. 25. VIII. 25 u. 167/168 vom 30. X. 25.)

4. Abänderungen und Zusätze zu den Verordnungen der Leningrader Eisenbahnkonferenz vom 4.—21. II. 24, betreffend die Tarifbestimmungen bezüglich der Passagiere, Bagage und Waren beim direkten Verkehr auf den estländischen, lettländischen und ssowjetrussischen Eisenbahnen. („R. T.“ Nr. Nr. 29/30 v. 19. II. 25, 55/56 v. 3. IV. 25, 67/68 v. 25. IV. 25, 113/114 vom 4. VII. 25, 124/125 v. 24. VII. 25, 129/130 v. 11. VIII. 25 u. 157/158 vom 13. X. 25.)

5. Verordnungen der Berliner estländ., lettländ., litauisch. und deutschen Eisenbahnkonferenz v. 22.—24. XI. 24, betreffend

die Tarifbestimmungen für Kleinwarensendungen (sog. Colis-messageries) in den zwischen Eydtkuhnen—Kowno—Riga—Reval—Silupe verkehrenden Zügen. („R. T.“ Nr. 89/90 v. 26. V. 25.)

6. Das Gesetz über die Bestätigung der in Stockholm am 28. VIII. 24 abgeschlossenen internationalen Postkonvention und der diesbezüglichen Abkommen: a) die internationale Postkonvention; b) das Abkommen bezügl. der Briefe und Schachteln mit deklariertem Wert; c) das Abkommen über Postpakete; d) das Abkommen über die Posttransferte und e) das Abkommen über das Abonnement von Zeitungen und periodischen Ausgaben. („R. T.“ Nr. 113/114 v. 4. VII. 25.)

7. Das Gesetz über die Bestätigung der estländ., lettländ., und litauischen Post-, Telegraphen- und Telephonergänzungsabkommen zum Abkommen von Riga v. 12. VII. 21 zwischen Eesti, Lettland und Litauen. („R. T.“ Nr. 5 v. J. 1922 u. Nr. 113/114 v. 4. VII. 25.)

8. Der estländ.-polnische Konsularvertrag. („R. T.“ Nr. 117/118 v. 11. VII. 25.)

9. Das estländ.-lettländische Abkommen in Sachen der Erleichterung des Verkehrs über die Grenze für Bürger beider Staaten mit Personalausweis und Lichtbild. („R. T.“ Nr. 181/182 vom 24. XI. 25.)

10. Das Abkommen über die Erleichterung des Verkehrs zwischen Eesti und Litauen durch Erteilung von Jahresvisen. („R. T.“ Nr. 195/196 v. 18. XII. 25.)

## G. Bankenrat.

Der bei der Revaler Börse bestehende Bankenrat setzte sich im Jahre 1925 aus folgenden Vertretern der zum Börsen-Verein gehörenden Banken zusammen:

1. der Eesti Bank,
2. „ Eesti Leih- und Vorschussbank,
3. „ Estnischen Volksbank,
4. „ Estländischen Industrie- und Handelsbank,
5. „ Kommerzbank,
6. „ Nord-Bank,
7. „ Nord-Estnischen Genossenschaftsbank,
8. „ Revaler Aktienbank,
9. „ Revaler Filiale der Dorpater Bank,
10. „ Revaler Immobilienbank,
11. „ Revaler Kaufmännische Diskonto- u. Vorschussbank,
12. „ Revaler Kreditbank,
13. „ Revaler Stadtbank,
14. dem Bankkontor Rosen & Co.,
15. der A/G. G. Scheel & Co.

Auf der am 18. II. 25 abgehaltenen Ordentlichen Generalversammlung des Bankenrats wurde der Kassenbericht für das Jahr 1924 mit Emk. 1.163.144 bestätigt und der Voranschlag für das Jahr 1925 angenommen. In das Bureau des Bankenrats wurden von der Generalversammlung die Vertreter folgender Banken gewählt: der Eesti Bank, der Revaler Kreditbank, der Estl. Industrie- und Handelsbank, der A./G. G. Scheel und Co., der Nord Bank, der Kommerzbank und der Harju Bank. Auf der Sitzung des Bureaus des Bankenrats am 25. II. 25 wurde zum Praeses des Bankenrats Herr A. Uibopuu gewählt. Nachdem Herr A. Uibopuu zum Präsidenten der Eesti Bank gewählt war und zurücktrat,

wurde am 29. IX. 25 zum Praeses des Bankenrats der Vertreter der Revaler Kreditbank, Herr G. Westel gewählt. Nach diesen Veränderungen arbeitete das Bureau des Bankenrats im folgenden Bestande:

Praeses Herr G. Westel,

Vize-Praeses Herr R. Rank,

Glieder: Herr E. Aule,

„ Cl. Scheel,

„ A. Teetsow.

Kandidaten: die Herrn L. Kukk und A. Kuuben.

Auf der am 18. II. 25 abgehaltenen Ordentlichen Generalversammlung des Bankenrats wurde seitens des Bureaus folgender Inkassotarif der Versammlung zur Bestätigung vorgelegt.

- |  |  |         |
|--|--|---------|
| 1. Bankchecks . . . . .                        | Provision                              | franco. |
| 2. Wechsel, Tratten, Anweisungen, etc. . . . . | „ 1 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> min. | Emk. 50 |
| 3. Konosom., Frachtbr., etc. . . . .           | „ 2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> „    | „ 75    |

Anmerkung 1.: Falls der Betrag des Dokuments mehr als \$ 1000.— ausmacht, wird auf den Mehrbetrag eine Provision von nur 1<sup>0</sup>/<sub>100</sub> erhoben.

Anmerkung 2.: Bei Auslieferung von Dokumenten gegen Akzept von Wechseln wird nur die Dokumenten-Inkasso-Provision berechnet.

- |  |                    |            |
|--|--------------------|------------|
| 4. Dokumente, verbunden mit Wareneinlagerung, Teillieferung, etc. zuzügl. Zollamtliche Spesen, Speditions-kosten, etc. . . . . | Provision ¼ % min. | Emk. 100.— |
| 5. Akzepteinholung per Appoint . . . . .   | „                  | 75.—       |

Anmerkung: Für Akzepteinholung von Wechseln, welche in der Bank zum Inkasso verbleiben, wird keine Akzept-Provision berechnet.

- |                                       |  |           |
|---------------------------------------|--|-----------|
| 6. Retouren und Frankoauslieferungen: |  |           |
| Von Wechseln ohne Protest             | Provis. ½ <sup>0</sup> / <sub>100</sub> min. | Emk. 50.— |
| „ „ mit Protest                       | „ 1 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> „          | „ 75.—    |
| „ Dokumenten                          | „ 1 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> „          | „ 75.—    |

7. Porto (z. Zt. Emk. 75.— per Appoint), Stempel, Depeschekosten, Protestkosten, etc. zu Lasten des Kommittenten.

8. Vorstehende Sätze gelten nur für Reval und Filialplätze.

9. Für andere estnische Plätze kommen die Spesen und Korrespondenten hinzu.

Die Generalversammlung beschloss: die Bestätigung dieses Inkassotarifs zu vertagen, bis alle Banken sich grundsätzlich dafür ausgesprochen hätten, dass ein vereinheitlichter Inkassotarif dem allgemeinen Bedürfnis entspricht.

Am 3. VII. 25 wurde eine Ausserordentliche Generalversammlung des Bankenrats einberufen, um zu den mit der Liquidation der Harju Bank verbundenen Fragen, Stellung zu nehmen. Auf der Versammlung wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, ob die übrigen Banken nicht Mittel und Wege finden sollten, um den kleinen Klienten (Einlagen bis 50.000 Emk.) eine volle Auskehrung der von ihnen eingezahlten Einlagen seitens der Harju Bank zu ermöglichen. Die Versammlung beschloss: an alle Banken ein Rundschreiben mit der Anfrage zu richten, ob sie bereit wären an einer freiwilligen Repartitionszahlung teilzunehmen. Zum Schluss des Jahres hatten von 35 Banken des Landes nur 6 ihre Einwilligung gegeben, womit die Frage als abschlägig entschieden zu betrachten war.

Von anderen bedeutenderen Fragen wären noch zu erwähnen: die Berufung eines Finanzexperten zur Klärung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes und die Schaffung einer Kreditinstitution, deren Aufgabe es wäre, spezielle langfristige Kredite zu gewähren.

In beiden Fällen beschloss der Bankenrat, dass allerdings ein dringendes Bedürfnis sowohl der Berufung eines Finanzexperten, als auch der Schaffung eines speziellen Kreditinstituts, vorliegt.

Zum Schluss des Jahres veranlassten die vom Finanzminister erlassenen Zirkulare, betreffend Massnahmen zur Gesundung der Lage der hiesigen Banken, den Bankenrat seine volle Aufmerksamkeit der Lösung dieses schwierigen Problems zuzuwenden. Die Grundprinzipien der Frage wurden von einer führenden Bank in einer grösseren Denkschrift festgelegt und zur Stellungnahme dem Bankenrat unterbreitet. Auf Grund dieser Denkschrift wandte sich der Bankenrat an den Finanzminister mit einer Eingabe, in welcher er dem Minister vorstellte, dass das Gesetz v. 19. XII. 24, welches die Tätigkeit der Banken regulieren sollte, als auf dem alten russischen Kreditgesetz fussend, den heutigen estländischen Kreditverhältnissen nicht entspricht. Zum Schluss des Wirtschaftsjahres war dem Bankenrat kein formeller Bescheid zugegangen.

Viel Mühe und Arbeit hatte das Bureau des Bankenrats auch im verflossenen Jahr mit der Herausgabe des Namensverzeichnisses der Aussteller protestierter Wechsel. Jeden Monat erschien in Buchform das Namensverzeichnis der im vorhergehenden Monat protestierten Wechsel und wurde den Abonnenten zugesandt.

Im Lauf des Jahres 1925 betrug die Zahl der Proteste und die Summe der protestierten Wechsel wie unten zu ersehen ist:

Januar	1958	Emk.	100.326.577
Februar	1746	„	84.803.904
März	2063	„	83.638.078
April	2023	„	100.170.356
Mai	2354	„	72.443.076
Juni	2430	„	108.395.496
Juli	2512	„	105.347.118
August	2171	„	77.515.374
September	2593	„	90.327.181
Oktober	2986	„	86.214.682
November	3057	„	136.079.216
Dezember	3594	„	96.272.147
<b>In Summa</b>		<b>29487</b>	<b>Emk. 1.138.533.205</b>

## H. Die Börsen.

### 1. Die Fondbörse.

Die Zahl der regelmässigen Besucher der Revaler Fondsbörse nahm im Verlauf des Jahres 1925 ständig ab. Der Grund hierzu lag einerseits in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Landes, welche viele Firmen, die ohne genügend solide Basis nur in der Hoffnung auf leichten Gewinn begründet waren, zu liquidieren zwang. Andererseits hatte der stabile Kurs der Eestimark während des ganzen Jahres dazu beigetragen, dass die Exporteure ihre ausländische Valuta direkt an die Banken, zu denen sie in festen kommerziellen Beziehungen stehen, abgaben. Die Folge war, dass immer weniger Verkäufer ihre Valuta an die Börse brachten, weswegen auch die Käufer gezwungen waren fortzubleiben. Während der Umsatz an der Revaler Börse im Jahre 1923 noch weit über 1 Milliarde Emk. ausmachte, betrug derselbe im Jahre 1925 bloß einige Millionen Emk.

### 2. Warenbörse.

Im Lauf des Jahres 1925. wurden an der Revaler Börse Warengeschäfte nur in beschränktem Masse abgeschlossen. Dessenungeachtet kann der Warenbörse eine gewisse Bedeutung in der Frage der Regulierung des wirtschaftlichen Lebens des Landes nicht abgesprochen werden. Dank dem Umstande, dass an der Warenbörse eine Notierung der Engrospreise stattfindet und Lokoware in beliebiger Quantität zu den notierten Preisen auf dem Revaler Markt zu erhalten ist, wird einer künstlichen Erhöhung der Warenpreise, welche sonst durch spekulatives Treiben eintreten könnte, entgegengewirkt. Die Warenkotierungskommission an der Revaler Börse arbeitete im verflossenen Jahre im Bestande der Herrn Konsul H. Witte als Präses und Konsul W. Schneider und B. Rostfeld als Mitglieder; als Sekretär der Kommission fungierte der vereidigte Warenmakler Herr L. H. Rosenkranz. Es wurden im Ganzen 48 Sitzungen abgehalten und zwar jeden Mittwoch um 5½ Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der grossen Feiertage. Die von der Revaler Warenbörse notierten

Preise haben die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen und werden von der Regierung den Gerichten, Kaufleuten, etc. als autoritativ anerkannt.

Die Bewegung der hauptsächlichsten Warenpreise während des Jahres 1925 ist aus den beigefügten Diagrammen (S. 48—49) ersichtlich. Wir unterscheiden hierbei zwei Gruppen von Gütern, erstens die sog. Kapitalgüter, von welchen wir auf dem Diagramm: Eisen, Bleche, Petroleum, Steinkohle, Leder, Papier, Zement, Baumwollgewebe, Flachs u. Streichhölzer angeführt haben und zweitens — die sog. Konsumgüter — im gegebenen Falle: Weizenmehl, Roggenmehl, Schweinefleisch, Rindfleisch, Butter, Eier, Milch, Zucker, Kaffee, Reis, Hering und Salz.

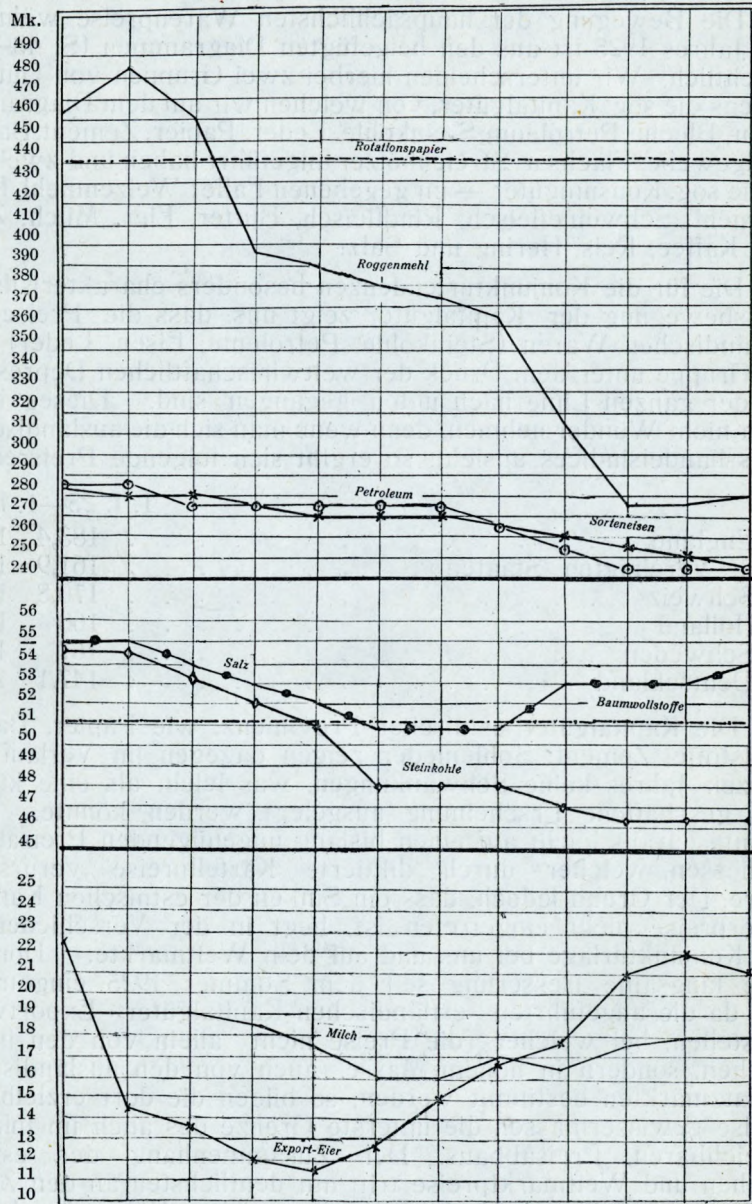
Die für die Konjunkturtendenzen besonders charakteristische Preisbewegung der Kapitalgüter zeigt uns, dass die Preise der ausländischen Waren (Steinkohle, Petroleum, Eisen, Leder) dieser Gruppe unter dem Druck der weltwirtschaftlichen Depression auf der ganzen Linie nach unten gegangen sind. Dieses kann auch nicht Wunder nehmen, denn wenn man sich die ausländischen Grosshandelsindices ansieht, so ergibt sich folgende Preisreduktion:

	1. I. 25—	1. I. 26.
In England . . . . .	183,4	163,3
„ d. Vereinigten Staaten . . . . .	161,9	159,1
„ Schweiz . . . . .	170,8	154,5
„ Holland . . . . .	160	153
„ Schweden . . . . .	167	153
„ Deutschland . . . . .	147,1	140,6

Die Kapitalgüter estnischer Provinienz, wie Papier, Baumwollstoffe, Zement, Sohlenleder zeigen dagegen im Verlauf des ganzen Jahres keine Schwankungen, was leicht als eine künstlich geschaffene Erscheinung ausgelegt werden könnte. Man könnte daraus leicht auf einen bislang ungenügenden Preisabbau schliessen, welcher durch diktierte Kartellpreise verursacht wäre. Der Grund jedoch, dass ein Sinken der estnischen Kapitalgüterpreise nicht eingetreten ist, liegt in der Verschiedenheit der Konjunkturlage bei uns und auf dem Weltmarkte. Dort ist eine langsame Besserung seit dem Sommer 1925 eingetreten und da die angeführten estländischen Kapitalgüter Exportware darstellen, bei welcher die Preise nicht allein von den inländischen, sondern in hohem Masse auch von den ausländischen Absatzmärkten bestimmt werden, so bilden die dort erzielbaren Preise gewissermassen die unterste Grenze des auch im Inlande erreichbaren Preisabbaus. Der Zusammenhang der estländischen und Weltmarktpreise tritt am deutlichsten an den Zündholzpreisen zu Tage. Nachdem in der zweiten Hälfte des Jahres auf dem Zündholzmarkt eine Konjunkturverschlechterung eingetreten war und die Preise nachliessen, trat bei uns sofort ein

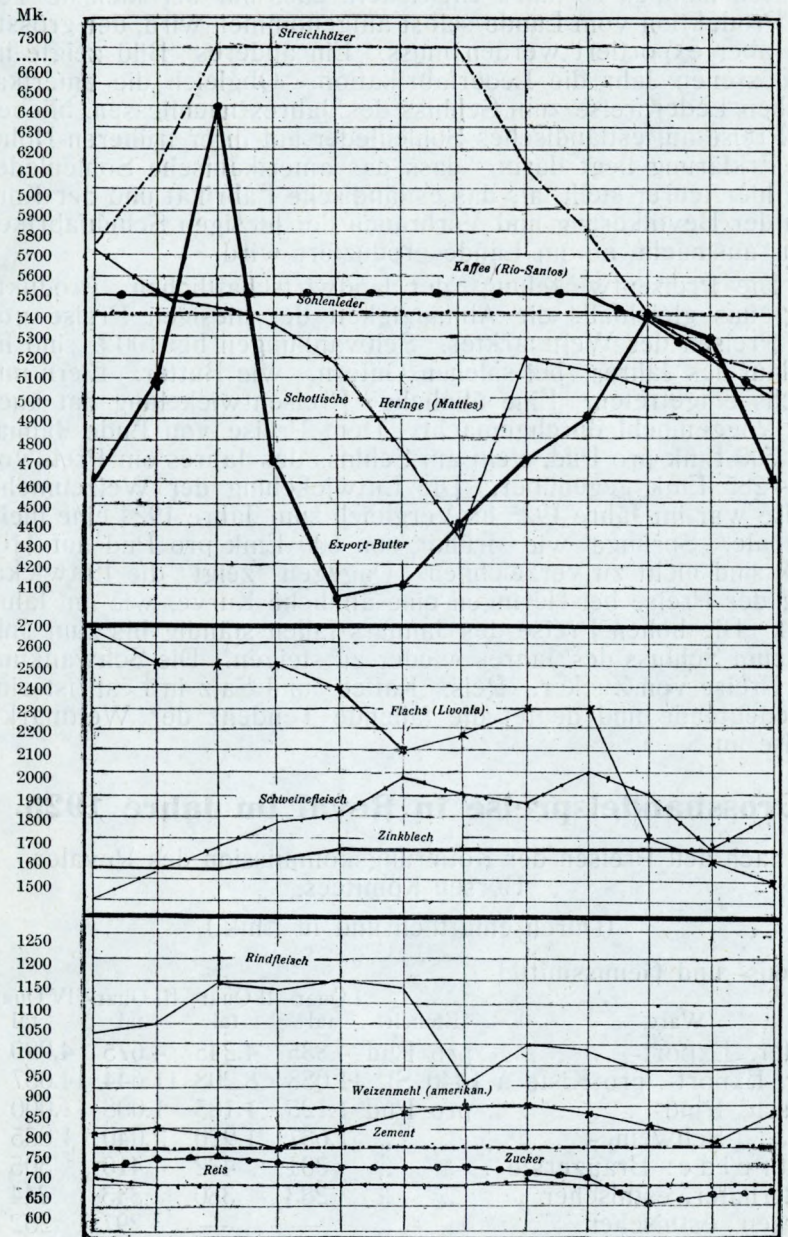
# Die Bewegung der Waren-

I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XII.



# preise im Jahre 1925.

I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XII.



rapider Preissturz ein, welcher in sehr instruktiver Weise auf dem Diagramm dargestellt ist. Die Zündholzfabrikation Eestis hat sich nämlich so stark entwickelt, dass nur der kleinste Teil der Produktion vom Lande selbst aufgenommen wird, der grösste Teil aber exportiert werden muss. Ein anderes Bild zeigte im verflossenen Jahr die Lederfabrikation. Obgleich die amerikanischen Lederpreise zum Schluss des Jahres nachliessen, blieben die Preise auf estländisches Sohlenleder auf ihrer früheren Höhe. Die Erklärung liegt darin, dass das amerikanische Sohlenleder sich hier teurer stellt, als das estländische Fabrikat und der Konsum der Bevölkerung und Verbrauch der hiesigen Schuhfabriken mehr ausmacht, als im Lande produziert wird.

Die Preisentwicklung der landwirtschaftlichen Produkte zeigt uns gleichfalls die Abhängigkeit der hiesigen Preise von den Preisen des Weltmarktes. Schwankungen bis 100% sind im Verlauf des Jahres bei solchen Gütern, wie Butter, Eiern und Flachs eingetreten. Eine ähnliche Preisentwicklung hat auch das Roggenmehl durchgemacht. Dem Preise von Ende Januar von 500 Emk pro Pud, steht am Schluss des Jahres ein Preis von 265—285 Emk gegenüber. Die Entwicklung der Weizenmehlpreise war im Jahre 1925 im Vergleich zum Jahre 1924 eine mehr normale. Sprünge wie früher von 600 Emk pro Pud auf 1100 Emk sind nicht zu verzeichnen. Dagegen zeigt die Entwicklung der Preise bei Heringen eine ähnliche Kurve, wie im Jahre 1924. Die hohen Preise des Januars fallen ständig bis zum Juli, um zum Schluss des Jahres wieder zu steigen. Die Schwankung der Preise von Zucker, Reis, Kaffee und Salz in Eesti ist eine unbedeutende und deutet die fallende Tendenz der Weltmarktpreise an.

## Grosshandelspreise in Reval im Jahre 1925.

nach den Preisen der Kotierungskommission des Revaler Börsen-Komitees.

(Durchschnittlich und in Emk.)

Lebens- und Genussmittel:

Ware	Einheit	I Quar- tal	II Quar- tal	III Quar- tal	IV Quar- tal
Butter, Export- . . . .	pro Pud	4.835	4.245	4.675	4.990
Eier, Export-, pro Kiste à 1440	St.	11.088	8.208	11.644	14.057
Fleisch, Rind- . . . .	pro Pud	1.125	1.185	1.008	1.000
„ Schweine- . . . .	„ „	1.637	1.920	2.040	1.835
Getreide: Braugerste . . . .	„ „	301	432	410	305
Futterhafer, estnischer . . . .	„ „	283	380	343	244
Roggen, estnischer . . . .	„ „	—	—	297	252
„ russischer . . . .	„ „	—	—	278	245
Weizen . . . . .	„ „	—	—	471	404

Ware	Einheit	I Quar- tal	II Quar- tal	III Quar- tal	IV Quar- tal
Heringe . . . . .	pro Fass	5.591	4.769	3.960	4.570
Kaffee . . . . .	„ Pud	6.150	6.150	6.265	6.043
Kakao . . . . .	„ „	1.775	2.185	2.130	2.130
Kartoffeln, Export- . . . . .	„ „	91	99	—	75
Schweizerkäse, einheim. . . . .	„ „	3.025	2.950	2.855	2.725
Kasein, Export- . . . . .	„ „	583	653	800	860
Margarine . . . . .	„ „	2.200	2.120	2.140	2.220
Mehl, Roggen- . . . . .	„ „	475	396	350	272
„ Weizen-, amer. . . . .	„ „	850	882	903	851
Milch . . . . .	„ Liter	19	17½	16½	17½
Ölkuchen . . . . .	„ Pud	335	310	320	300
Reis, Burma II . . . . .	„ „	726	700	713	680
Salz, loses . . . . .	„ „	54½	52	51	53
Syrup, Kartoffel-, 42% . . . . .	„ „	780	880	885	728
Tee . . . . .	„ „	6.915	6.735	6.675	6.875
Weizenkleie . . . . .	„ „	263	241	225	210
Zucker, feiner . . . . .	„ „	765	772	733	673
Textilien und Leder:					
Baumwollgewebe: Bjäs . . . . .	„ Arsch.	51,12	51,12	51,12	51,12
„ Mitkal . . . . .	„ „	37,87	37,87	37,87	37,87
Flachs: Livonia R. . . . .	„ Pud	2.665	2.442	2.336	1.722
„ Werro . . . . .	„ „	3.008	2.342	2.610	2.018
„ Petschur . . . . .	„ „	3.092	2.758	2.610	2.075
„ Dorpat . . . . .	„ „	2.817	2.558	2.460	1.787
Sohlenleder, estnisches . . . . .	„ „	5.500	5.500	5.500	5.500
„ amerik. I Sorte . . . . .	„ „	6.700	6.666	6.300	6.300
Minerale, Metalle, Erzeugnisse daraus und mineralische Öle.					
Brennschiefer, estnischer,					
I Sorte . . . . .	„ „	10½	10	10	10
II „ . . . . .	„ „	8,5	7,5	7,5	7,5
III „ . . . . .	„ „	5,30	5	5	5
Koks, Giesserei . . . . .	„ „	87,85	83,75	72,50	67,50
„ Gas, Reval. Gasanst. . . . .	„ „	85	85	85	85
Steinkohle: Yorkshire . . . . .	„ „	56,58	51,10	48,35	47,50
„ Newcastle . . . . .	„ „	52½	49,40	46,95	45,50
„ Schmiede . . . . .	„ „	61	53	48½	48½
Eisen, Band- . . . . .	„ „	449	445	434	416
„ Sorten- . . . . .	„ „	281	272	268	251
Gusseisen . . . . .	„ „	185	185	185	191
Stahl, Feder- . . . . .	„ „	485	485	485	485
„ Werkzeug- . . . . .	„ „	1.300	1.300	1.300	1.300
Eisenblech . . . . .	„ „	460	453	453	453
Bleche, Kupfer- . . . . .	„ „	4.325	4.150	4.028	3.666
„ Messing- . . . . .	„ „	4.000	3.950	3.900	3.541

Ware	Einheit	I Quar- tal	II Quar- tal	III Quar- tal	IV Quar- tal
Bleche, Zink- . . . . .	pro Pud	1.620	1.728	1.750	1.750
Zinn . . . . .	„ „	10.750	9.500	9.500	10.250
Blei . . . . .	„ „	1.620	1.728	1.750	1.750
Brennschieferöl . . . . .	„ „	210	198	191	195
Maschinenöl, russisches . . . . .	„ „	660	656	636	601
„ „ amerikan. . . . .	„ „	590	592	403	580
Naphta, russisches . . . . .	„ „	262	258	253	252
„ „ amerikanisches . . . . .	„ „	206	222	223	219
Petroleum, russisches . . . . .	„ „	286	275	265	244
„ „ amerikan. . . . .	„ „	286	275	265	246
Benzin . . . . .	„ „	604	645	636	619
Verschiedene Waren:					
Dungstoffe: Kalisalz 40% . . . . .	„ „	670	670	670	670
„ „ 30% . . . . .	„ „	840	840	840	840
Superphosphat 18—20% . . . . .	„ „	670	675	675	675
Thomasmehl . . . . .	„ „	590	590	590	590
Phosphorit, estn. . . . .	„ „	35	—	—	—
Chilisalpeter . . . . .	„ „	410	413	420	420
Kalk . . . . .	Pud	39	47	50	50
Kreide . . . . .	„ „	98	110	117	—
Leinsaat, Basis 87½% . . . . .	„ „	475	—	365	388
Rotationspapier . . . . .	„ „	440	440	440	440
Holzteer					
Zement, Port-Kunda . . . . .	„ „	830	830	830	830
„ „ Asserin . . . . .	„ „	770	770	770	770
Ziegelsteine . . . . .	„ „	6.625	7.313	6.900	5.750
Zündhölzer . . . . .	pro Kiste à 5000 Schachteln	6.425	7.300	6.487	5.353

## Kleinhandelspreise.

(Durchschnittlich in Emk.)

Ware	Einheit	I Quar- tal	II Quar- tal	III Quar- tal	IV Quar- tal
Brot, Schwarz- . . . . .	pro Pfund	10,3	9	8,8	7,4
„ Weiss- . . . . .	„ „	20	19	20	18,8
Butter, Tisch- . . . . .	„ „	135,5	115	109,6	122,5
„ Küchen- . . . . .	„ „	109,6	94,6	96,7	105
Eier . . . . .	Paar	19,4	14,4	17,1	23,5
Erbsen . . . . .	Pfund	16,5	18	18	16
Fleisch, Rind- . . . . .	„ „	30,5	40	41,5	37,5
„ Schweine- . . . . .	„ „	48,5	57	59	54
Grütze, Gersten . . . . .	„ „	15	16,5	17	16
Heringe . . . . .	„ „	23	23	23	22
Holz, Birken-, 1 Arsch. lang. „	Faden	3.300	2.735	2.735	2.665

Ware	Einheit	I Quar- tal	II Quar- tal	III Quar- tal	IV Quar- tal
Holz, Kiefern 1 Arsch. lang. pro Faden		2.265	2.000	2.000	2.000
Kartoffeln . . . . .	„ Pud	119	138	138	112
Kartoffelmehl . . . . .	„ Pfund	18	21	22	20
Manna . . . . .	„ „	26	27	27	27
Mehl, Roggen- . . . . .	„ „	12 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	11	9,7	7,5
„ Weizen- . . . . .	„ „	18	17	17	16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Milch . . . . .	„ Stof	21,5	16	16	21,5
Petroleum . . . . .	„ Pfund	8	7,5	7,5	7
Reis . . . . .	„ „	22	21	20	20
Salz . . . . .	„ „	2	2	2	2
Schmalz, Schweine . . . . .	„ „	64	75	76	71,5
Speck . . . . .	„ „	58	69	70	66
Strömlinge, frische . . . . .	„ „	16	12	13	14
Zucker, feiner . . . . .	„ „	19,5	20	20	18
Milch . . . . .	„ Stof	21,5	16	16	21,5
Seife . . . . .	„ „	35	35	35	35

## Geldzirkulation im Jahre 1925.

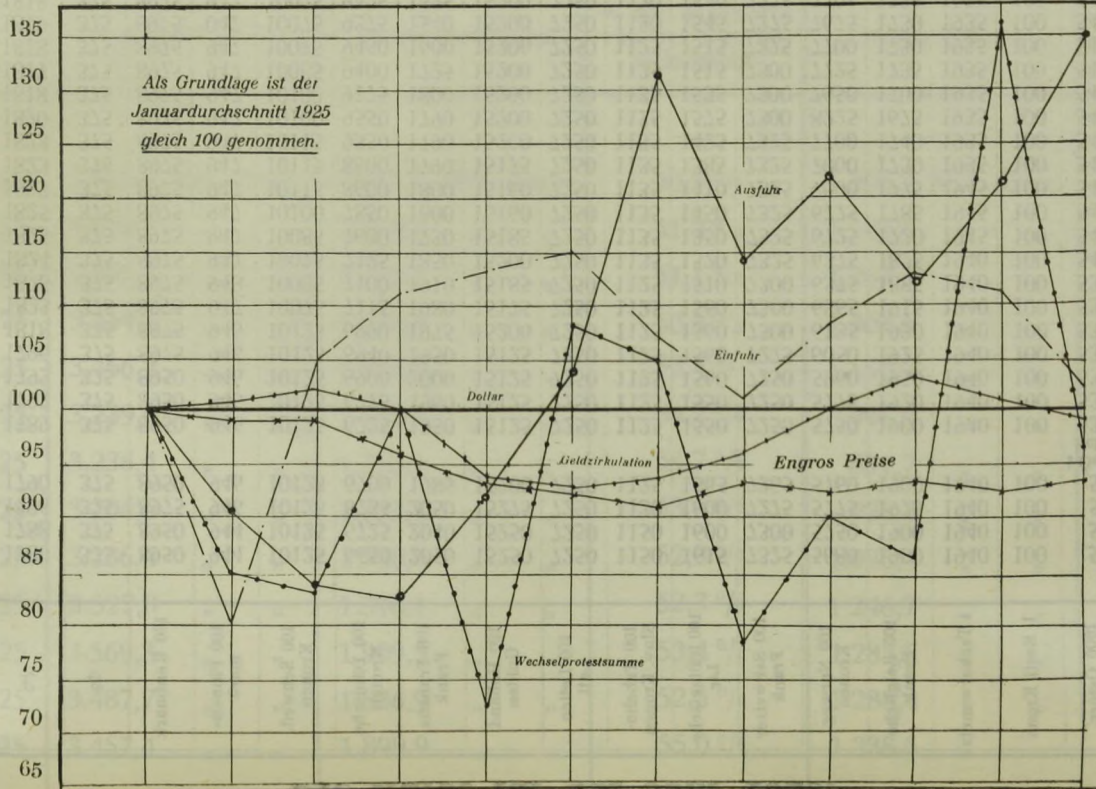
	Gesamtzirkulation	Davon Banknoten	% der Banknoten von der Gesamt- zirkulation	Davon gedeckt	Deckungs- <sup>o</sup> / <sub>o</sub>
31. XII. 24	3.562,8 Mill. Emk.	1.815,3 Mill. Emk.	50,9 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	1.305,2 Mill. Emk.	36,6 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>
31. I. 25	3.465,3 " "	1.776,2 " "	51,2 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	1.182,8 " "	34,1 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>
28. II. 25	3.487,3 " "	1.781,2 " "	51,1 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	1.263,3 " "	36,2 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>
31. III. 25	3.554,1 " "	1.807,9 " "	50,8 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	1.308,6 " "	36,8 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>
30. IV. 25	3.466,2 " "	1.816,9 " "	52,4 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	1.160,2 " "	33,5 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>
31. V. 25	3.239,0 " "	1.758,6 " "	54,2 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	996,9 " "	30,8 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>
30. VI. 25	3.236,4 " "	1.753,0 " "	54,7 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	891,7 " "	27,8 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>
31. VII. 25	3.204,6 " "	1.737,4 " "	53,6 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	928,3 " "	28,7 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>
31. VIII. 25	3.236,4 " "	1.760,0 " "	52,9 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	1.095,4 " "	32,9 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>
30. IX. 25	3.327,0 " "	1.816,1 " "	52,3 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	1.246,7 " "	35,9 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>
31. X. 25	3.569,3 " "	1.909,5 " "	53,4 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	1.283,6 " "	36,0 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>
30. XI. 25	3.487,7 " "	1.836,9 " "	52,5 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	1.288,4 " "	36,9 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>
31. XII. 25	3.457,4 " "	1.899,9 " "	55,0 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>	1.338,5 " "	38,7 <sup>o</sup> / <sub>o</sub>

## Die Kurse für das Jahr 1925.

1925	£	₯	100 Rentmark	100 Finnenmark	100 Schwed. Kronen	100 Dänische Kronen	100 Französisch. Frank	100 Holländ. Gulden	100 Letten Latt	100 Tschechoslov. Kronen	100 Italienische Lir	100 Schweizer Frank	100 Norweg. Kronen	100 Belgische Frank	1 Tschetwoneiz	1 Eesti Krone	1000 Österr. Kronen	1000 Ungar. Kronen	1 Polnische Zloty
1. I.	1780	375	8950	944	10125	6650	2050	15250	7250	1150	1615	7325	5680	1900	1940	100	5.40	5.15	—
15. I.	1788	375	8950	944	10125	6725	2040	15250	7250	1150	1600	7300	5750	1900	1940	100	5.40	5.15	—
1. II.	1796	375	8975	946	10125	6735	2050	15275	7250	1130	1600	7275	5775	1975	1940	100	5.15	5.40	—
15. II.	1790	375	8950	946	10125	6700	1985	15200	7250	1125	1565	7265	5760	1900	1940	100	5.40	5.30	—
1. III.	1789	375	8950	946	10125	6725	1950	15125	7250	1125	1550	7250	5750	1900	1940	100	53.50	5.30	—
15. III.	1797	375	8950	946	10125	6775	1960	15125	7250	1125	1550	7250	5775	1920	1940	100	53.50	5.30	—
1. IV.	1793	375	8950	946	10125	6900	2000	15125	7250	1125	1560	7250	5960	1950	1940	100	53.50	5.30	—
15. IV.	1796	375	8975	946	10125	6940	1950	15125	7250	1125	1560	7275	6050	1925	1940	100	53.50	5.30	—
1. V.	1818	375	8975	946	10125	6990	1975	15200	7250	1125	1560	7300	6135	1930	1940	100	53.50	5.30	—
15. VI.	1823	375	8975	947	10075	7115	1980	15175	7250	1125	1560	7300	6365	1915	1940	100	53.50	5.30	—
1. VI.	1826	375	8975	948	10085	7100	1910	15185	7250	1125	1510	7300	6375	1885	1940	100	53.50	5.30	—
15. VI.	1824	375	8975	947	10075	7125	1850	15200	7250	1135	1520	7325	6375	1825	1940	100	54.00	5.30	—
1 VII.	1825	375	8975	947	10085	7600	1730	15185	7250	1135	1350	7325	6725	1720	1945	100	54.00	5.30	—
15. VII.	1825	375	8975	947	10100	7850	1800	15160	7250	1135	1450	7325	6775	1785	1945	100	54.00	5.30	—
1. VIII.	1823	375	8975	947	10115	8600	1800	15160	7250	1135	1410	7325	7000	1775	1945	100	54.00	5.30	—
15. VIII.	1823	375	8975	947	10115	8600	1790	15175	7250	1135	1385	7325	7000	1730	1935	100	54.00	5.30	—
1. IX.	1823	375	8975	947	10115	9350	1790	15200	7250	1135	1425	7325	7700	1740	1935	100	54.00	5.30	—
15. IX.	1820	375	8975	947	10100	9550	1790	15200	7250	1135	1575	7300	8225	1675	1935	100	54.00	5.30	—
1. X.	1818	375	8975	947	10100	9175	1800	15200	7250	1135	1535	7300	7650	1700	1935	100	54.00	5.30	63.50
15. X.	1817	375	8975	947	10085	9400	1725	15200	7250	1135	1515	7300	7725	1735	1935	100	54.00	5.30	63.00
1. XI.	1818	375	8975	947	10075	9450	1600	15200	7250	1125	1515	7275	7700	1730	1935	100	54.00	5.30	63.50
15. XI.	1819	375	8975	947	10075	9375	1540	15200	7250	1130	1545	7275	7675	1730	1935	100	54.00	5.30	63.50
1. XII.	1818	375	8975	947	10075	9425	1475	15200	7250	1130	1540	7275	7705	1735	1935	100	54.00	5.30	54.50
15. XII.	1820	375	8975	947	10075	9440	1400	15200	7250	1130	1540	7275	7700	1735	1935	100	54.00	5.30	43.00
30. XII.	1805	372	8850	937	9975	9150	1425	14975	7150	1105	1510	7175	7500	1695	1905	100	52.50	5.05	36.00

# Die estländischen Wirtschaftskurven des Jahres 1925.

I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XII.



# I. Taxen des Revaler Hafens.

Im letzten Geschäftsjahr wurde die im Jahre 1924 begonnene Fixierung und Publikation der heute geltenden Revaler Börsen- und Hafen-Usancen fortgesetzt, auch wurde in Gemeinschaft mit dem Estnischen Schiffsmaklerverband das vierte Kapitel der Revaler Börsen-Usancen einer Durchsicht unterzogen und in folgender Fassung festgesetzt:

## Kapitel IV.

### Befrachten, Löschen und Laden.

#### § 1.

Befrachtungen werden geschlossen:

**Schüttwaren:** auf Weizenbasis entweder von 1 Quarter gleich 496 Pfd. engl. Gew. ausgeliefert, anderes Getreide oder Saat im Verhältnis nach den London Baltic printed rates (Buchweizengrütze ist gleich zu achten Roggen, Buchweizen gleich Gerste); oder pro 2000 Kilo ausgeliefertes Gewicht, wobei Weizen, Roggen, Grütze, Erbsen, Leinsaat gleich Weizen zu achten, Gerste u. Buchweizen 5% mehr, Hafer 20%, Hanfsaat 10% mehr Fracht zahlen.

**Spiritus** pro 144 Wedro.

**Flachs und Hanf:** nach England pro engl. Ton von 2240 lbs, Brutto eingenommenes Gewicht.

Nach dem Kontinent per Ton von 1000 Kgr. Brutto eingenommenes Gewicht.

**Hede (Tow) Codilla** zahlen 40% mehr, als Flachs.

**Stückgüter** nach England u. Amerika pro Ton von 2240 lbs, nach den anderen Ländern pro Ton von 1000 Kg. Brutto e. G.

#### § 2.

Bei Befrachtungen „en rauche“ stellt der Schiffer seinen ganzen Laderaum zur Disposition des Befrachters, Deck, Kajüte u. Kohlenbunker ausgenommen. Alle Kosten der Stauung hat der Ablader zu tragen u. hat der Ablader das Recht, den Stauer zu wählen.

### § 3.

Bei Abschluss von Frachten über mit „circa“ bezeichnete Warenquantitäten hat der Verfrachter das Recht von jedem Parcel bis 5% weniger zur Verladung zu empfangen, der Befrachter aber ist verpflichtet, voll das bezeichnete Quantum zu liefern. Bei ganzen Ladungen hat der Ablader nach Massgabe der Lade-fähigkeit des Schiffes bis 10% mehr oder weniger zu liefern, als das in der Charter mit „circa“ angegebene Quantum, falls nicht anders vereinbart lt. Charter.

### § 4.

Einkommende Ladungen werden den Schiffen vom Reeling abgenommen, wenn die Abfuhr zu Lande geschieht, resp. von Langseite des Schiffes beim Empfang in Lichtern. Bei ausgehenden Ladungen wird ein Unterschied gemacht zwischen Waren in loser Schüttung (Sturzwaren) und solchen Waren, die verpackt sind und überhaupt Güter in Ballen u. Fässern. Waren in loser Schüttung werden den Schiffen auf die Luke geliefert, die anderen Waren aber nur bis zum Reeling, resp. mit Lichte langseits.

### § 5.

Der Schiffer hat seine Dampfwinden, Geschirr u. Dampf kostenfrei zu stellen. Bei der Bezeichnung „fio“ (free in u. out), resp. „frei ein“, oder „frei aus“, sind vom Ablader, resp. Empfänger die Kosten für Stauung, Trimmen, Dampf, Winchleute und Stropfen zu tragen. In allen Fällen sind die Bedingungen der Charter-Partie, falls eine solche vorliegt, massgebend.

### **Elektrische Kräne.**

Bei eventueller Benutzung der elektrischen Hafenkranen gelten die behördlich festgesetzten Bestimmungen. Bei der Bezeichnung „fio“, resp. „frei ein“ oder „frei aus“ gehen die Krankkosten unter allen Umständen zu Lasten des Warenempfängers, oder Abladers. In den übrigen Fällen sind die Krankkosten zur Hälfte von dem Schiffer, zur Hälfte von den Warenempfängern resp. Abladern zu tragen.

### § 6.

Die Lösch- resp. Ladetage beginnen, nachdem das Schiff an seinem Lösch- resp. Lade-Platze bereit liegt und der Kapitän seinen Adressaten oder, falls sein Ladungsempfänger resp. Ablader ein anderer ist, diesem bis 3 Uhr nachmittags (am Vorabende eines Sonn- oder Fest-Tages bis 1 Uhr nachmittags) des vorhergehenden Tages angezeigt hat, dass er zum Löschen resp. Laden bereit sei. Erfolgt die Anmeldung nach 3 pm. (resp. nach 1 pm. am Vorabende eines Sonn- oder Fest-Tages), so beginnt die Zeit von 12 Uhr mittags des darauf folgenden Arbeitstages zu zählen. Ein Schiff wird dann für ladebereit erachtet, wenn alle Räume zur

Aufnahme der Ladung fertig gestellt sind. Die Entlöschung von zollpflichtigen Waren kann nur nach Anordnung des Zollamtes stattfinden.

#### § 7.

Als Löschplatz für einkommende Schiffe mit Ladung ist der ihnen von den Hafenbehörden angewiesene Platz am Quai des Alten Hafens (Bassin 1, 2 u. 3) zu betrachten. Der Schiffer hat zur Einnahme der Ladung das Schiff an den vom Befrachter ihm angewiesenen Platz im Alten Hafen hinzulegen. Sind die angewiesenen Plätze bereits durch andere Schiffe eingenommen, so hat der Schiffer das Recht, an den nächstliegenden freien Quai-Platz anzulegen und dort zu laden, resp. zu löschen.

#### § 8.

Schiffe, die mit Ladung einlaufen und in Reval nach erfolgter Entlöschung beladen werden sollen, können auch Notiz wegen Ladebereitschaft vor Beendigung der Entlöschung u. Verholung zum neuen Platz im Rahmen der in § 6 vorgesehenen Zeiten geben. Natürlich haftet das Schiff in diesem Falle für die rechtzeitige Entgegennahme der Ladung.

#### § 9.

Falls Entlöschung und Beladung in den neuen Revaler Häfen (Noblessner, Minen- resp. Neuer Hafen, Russisch-Baltische Werft und Böcker) gewünscht wird, ist bei Abschluss der Charter-Partie diese extra zu bedingen, andernfalls gehen etwaige Extra-Kosten, die das Schiff hat, zu Lasten der Ladung.

#### § 10.

Unter laufenden Tagen ist sowohl beim Löschen als Laden die ununterbrochene Zählung aller vollen 24 Stunden von und mit dem ersten Lösch- resp. Lade-Tage zu verstehen, wobei nur diejenige Zeit in Abzug kommt, wo der Schiffer im Löschen oder Laden Einhalt getan hat, sei es durch Verholen, oder durch andere nur seinerseits veranlasste Behinderung. Bei dem Löschen und Laden von Stückgut-Dampfern zahlt derjenige die Kosten der Überstunden, auf dessen Veranlassung die Überstunden gemacht werden. Falls Arbeitstage stipuliert sind, werden ausserdem Sonntage und obrigkeitlich angeordnete Festtage nicht gerechnet, sowie auch die Zeit, während welcher die Arbeit infolge von Regen, Schneegestöber, Sturm oder anderer als force majeure geltenden Umstände nicht geleistet werden konnte. An allen Sonnabenden und Tagen vor offiziellen Feiertagen wird im Hafen nur von 7 am. bis 1 pm. resp. 12 Uhr mittags gearbeitet, obgleich die Arbeiter einen vollen Tagelohn erhalten. Diese Tage zählen aber nur als halbe Arbeitstage. Bei Verladung von einheitlichen Ladungen sollen die Schiffe nicht gehalten sein, mehr als zweimal ihren Platz zu wechseln.

## § 11.

Den Abladern werden bis zu 3 Stunden nach Beendigung der Beladung für Vorstellung der Dokumente Zeit gegeben, widrigenfalls das Schiff für Rechnung des Abladers liegt, dagegen stehen bei Flachs- und Holz-Abladungen den Abladern bis 6 Stunden nach Beendigung der Beladung zur Vorstellung der Dokumente zur Verfügung. Bei Passagier- und Touren-Schiffen, die ihre bestimmten Abgangszeiten haben, sind die Schiffsdokumente vor Abgang des Schiffes vorzustellen.

## § 12.

Wenn Schiffe ohne bestimmte Lösch- resp. Lade-Tage, oder aber mit der Klausel „nach Usance“ oder „Ohne Aufenthalt“ zu löschen resp. zu beladen sind, so sind, falls nicht anders stipuliert worden ist, die Lösch- und Lade-Normen wie folgt festgestellt:

### I. Stückgut:

50 tons pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.  
40 „ „ „ „ „ „ 1. XI.—31. III.

### II. Sackgut, Fassgut, Kohle und Schüttwaren:

a) 85 tons pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.  
75 „ „ „ „ „ „ 1. XI.—31. III.

Koks:

b) 60 tons pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.  
50 „ „ „ „ „ „ 1. XI.—31. III.

### III. Holzwaren:

#### a. Sägewaren:

Deals und Battens:

25 Stds. pro Luke und Tag vom 1. VI.—31. X.  
20 „ „ „ „ „ „ 1. XI.—31. III.

Deals, Battens und Boards ( $\frac{1}{3}$  Boards):

20 Stds. pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.  
15 „ „ „ „ „ „ 1. XI.—31. III.

Deals, Battens und Boards (mehr als  $\frac{1}{3}$  Boards):

18 Stds. pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.  
13 „ „ „ „ „ „ 1. XI.—31. III.

Boards:

15 Stds. pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.  
10 „ „ „ „ „ „ 1. XI.—31. III.

#### b. Rundhölzer:

Props:

30 fathom pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.  
25 „ „ „ „ „ „ 1. XI.—31. III.

Espen- und Birken-Klötze:

50 loads pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.  
40 „ „ „ „ „ „ „ 1. XI.—31. III.

Rickers (Telegraphen-Pfosten):

15 Stds. pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.  
10 „ „ „ „ „ „ „ 1. XI.—31. III.

c. Fabrikate:

Teekisten:

75 tons pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.  
60 „ „ „ „ „ „ „ 1. XI.—31. III.

Fourniere:

65 tons pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.  
50 „ „ „ „ „ „ „ 1. XI.—31. III.

#### IV. Flachs und Hede:

Flachs:

75 tons pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.  
60 „ „ „ „ „ „ „ 1. XI.—31. III.

Hede:

65 tons pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.  
50 „ „ „ „ „ „ „ 1. XI.—31. III.

#### V. Zement und Gips:

100 tons pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.  
85 „ „ „ „ „ „ „ 1. XI.—31. III.

#### VI. Papier in Rollen und Ballen:

65 tons pro Luke und Tag vom 1. IV.—31. X.  
50 „ „ „ „ „ „ „ 1. XI.—31. III.

Bei Schiffen mit Handwinchen ermässigen sich obige Raten um 50%.

Sonntage und gesetzlich angeordnete Feiertage werden nicht gerechnet, ebenso diejenige Zeit, während welcher die Arbeit wegen Regen, Schneegestöber, Sturm (force majeure) nicht geleistet werden konnte.

#### § 13.

Unter „sofort“ ist Lieferung bzw. Verladung innerhalb 5 Werktage, unter „prompt“ — innerhalb 2 Wochen zu verstehen, wobei etwaige Festtage, welche innerhalb der Frist liegen, keinen Einfluss auf die Berechnung haben und der Anfangstag nicht mitgerechnet wird.

#### § 14.

Der Tag, von welchem ab die Schifffahrt im Frühjahr als eröffnet zu betrachten ist, wird vom Börsen-Komitee bestimmt. Ebenso bestimmt das Börsen-Komitee falls Eisschwierigkeiten auf der Reede vorhanden sind, ob die Schifffahrt als offen oder als gesperrt anzusehen ist.

## J. Statistik\*).

Der Aussenhandel Eestis (Einfuhr, Ausfuhr und Transit) weist im Jahre 1925 im Vergleiche zum Vorjahre einen Rückgang von 5,4 Mill. Pud (86.710 tons) auf. Dieser Rückgang ist ausschliesslich dem verringerten Transit zuzusprechen, welcher sich um 6 Mill. Pud (100.000 tons) vermindert hatte. Die Ein- und Ausfuhr des Jahres 1925 hatte sich im Vergleich zum Vorjahre nur unbedeutend verändert.

### Die Einfuhr.

Auf die Einfuhr aus dem Auslande entfielen im Jahre 1925 — 22.700.656 Pud (366.140 tons) im Werte von 9.654.625.220 Emk. und verteilt sich die Einfuhr nach den Hauptgruppen der eingeführten Artikel folgendermassen:

Warengruppen	In 1000 Pud	In 1000 Kg.	Wert in 1000 Emk.	In % % d. Ges.-Einf.
A. Nahrungs- und Genussmittel	9.273	149.574	3.294.854	34,1
B. Rohstoffe	7.243	116.824	2.532.812	26,2
C. Fabrikate und Halbfabrikate	6.184	99.742	3.825.513	39,7
D. Lebende Tiere	—	139 Stück	1.446	—

Im Werte von über 1 Million Emk. wurden eingeführt:

#### A. Nahrungs- und Genussmittel.

Waren	Gewicht in 1000 Pud	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Roggen	2.958,0	47.709,3	903,4
2. Zucker	1.137,4	18.344,9	528,8
3. Weizenmehl	650,2	10.487,6	379,2
4. Heringe	645,7	10.415,5	326,5

\*) Bei der Ausarbeitung der Daten über den Aussenhandel Eestis ist das von der Regierung offiziell veröffentlichte Zahlenmaterial verwandt worden.

Waren	Gewicht in		Wert in Mill. Emk.
	1000 Pud	1000 Kg.	
5. Weizen . . . . .	795,3	12.826,9	321,5
6. Tabak . . . . .	53,6	864,4	165,5
7. Viehfutter . . . . .	658,9	10.626,8	140,8
8. Hafer . . . . .	329,7	5.317,5	72,2
9. Reis . . . . .	139,4	2.248,2	69,0
10. Gerste . . . . .	222,5	3.588,7	54,3
11. Salz . . . . .	1.389,8	22.415,7	49,3
12. Erbsen . . . . .	99,2	1.600,3	34,9
13. Kaffee . . . . .	8,7	140,9	25,1
14. Kakao . . . . .	13,9	224,9	23,3
15. Tee . . . . .	5,1	82,4	22,2
16. Margarine und Kunstbutter .	13,8	222,6	20,3
17. Manna . . . . .	30,6	493,1	18,3
18. Kopra . . . . .	18,0	290,1	15,5
19. Geflügel . . . . .	8,0	129,7	13,4
20. Gemischtes Kompotobst . .	6,4	104,1	9,6
21. Rosinen . . . . .	5,6	91,4	8,8
22. Weine und Liköre . . . . .	3,2	52,2	8,1
23. Schmalz . . . . .	4,3	68,9	7,3
24. Mais . . . . .	30,9	497,9	7,0
25. Hafergrützen . . . . .	12,1	195,6	7,0
26. Sacharin . . . . .	0,6	9,6	6,7
27. Nüsse . . . . .	5,1	81,7	5,1
28. Johannisbrot . . . . .	6,2	99,8	4,4
29. Kakaobutter . . . . .	3,6	58,8	4,2
30. Grützen und Graupen . . .	7,6	122,9	4,1
31. Senf . . . . .	0,9	14,8	3,4
32. Schweinefleisch . . . . .	2,3	37,3	3,3
33. Speisezwiebeln . . . . .	6,0	96,4	3,2
34. Gewürze nicht besonders benannte . . . . .	2,3	36,6	3,2
35. Pfeffer . . . . .	2,2	36,3	2,6
36. Zitronen . . . . .	8,3	134,3	2,3
37. Hopfen . . . . .	1,7	28,4	2,3
38. Getrocknete Pflaumen . . .	1,6	25,6	1,9
39. Strömlinge . . . . .	8,5	137,2	1,7
40. Datteln und Feigen . . . .	1,2	20,2	1,7
41. Vanille . . . . .	0,02	0,3	1,3
42. Mandeln . . . . .	0,4	6,7	1,3
43. Buchweizen . . . . .	2,2	34,9	1,3
44. Wiken . . . . .	6,5	105,3	1,2
45. Hirse . . . . .	2,0	32,9	1,1
46. Apfelsinen . . . . .	2,2	35,5	1,0
47. Getrocknete Äpfel u. Birnen	0,6	9,6	1,0
48. Versch. Gemüse und Früchte nicht besonders benannte .	1,0	16,5	1,0

## B. Rohstoffe.

Waren	Gewicht in		Wert in Mill. Emk.
	1000 Pud	1000 Kg.	
1. Baumwolle . . . . .	335,5	5.411	1.452,5
2. Häute u. Felle, rohe . . . .	115,2	1.859	240,5
3. Steinkohle . . . . .	5.258,8	84.820	231,7
4. Wolle . . . . .	10,2	164	98,1
5. Zellulose . . . . .	211,5	3.412	69,5
6. Hanf . . . . .	33,9	546,7	60,3
7. Jute . . . . .	48,0	776	59,1
8. Papiermasse . . . . .	248,3	4.005	51,4
9. Harpius . . . . .	48,7	786	32,4
10. Tier. Fette, nicht bes. ben.	21,3	344,2	25,4
11. Kokusoel . . . . .	20,5	332	24,5
12. Naphta . . . . .	119,2	1.924	22,5
13. Verschiedene Saaten u. Blu- menzwiebeln . . . . .	10,2	164	18,9
14. Leinsaat . . . . .	17,4	281	15,3
15. Flachs u. Hiede . . . . .	7,2	116,5	14,6
16. Steinkohlenteer . . . . .	69,1	1.115	14,0
17. Balken, Klötze u. Bretter 179.804 Kub. Fuss + 51 Stand.			12,9
18. Sonnenblumensamen . . . .	27,5	444	12,8
19. Gusseisen . . . . .	78,9	1.272	12,4
20. Lehm z. Fabrikationszweck	220,0	3.548,8	11,2
21. Kleesaat . . . . .	2,4	39,5	7,1
22. Pflanzenoele, nicht bes. ben.	5,0	80,3	6,3
23. Gummi . . . . .	1,3	22,4	5,1
24. Korkholz . . . . .	10,2	164,7	4,7
25. Masut . . . . .	26,8	432,5	3,9
26. Pflanzenzwiebeln . . . . .	3,1	51	3,5
27. Steine . . . . .	230,1	3.712	3,5
28. Olein . . . . .	2,0	32,2	3,4
29. Palminöl . . . . .	2,2	35,9	2,7
30. Seegras . . . . .	8,0	128	2,7
31. Lumpen und Abfälle für die Textilindustrie . . . . .	1,2	20,3	2,1
32. Tierische Prod. (Schweife, Haare, Hörner, etc.) . . . . .	0,7	11,2	1,8
33. Gudron . . . . .	7,8	125	1,8
34. Rohmaterial für die Korb- industrie . . . . .	1,1	19	1,2
35. Degra . . . . .	0,8	12,7	1,0
36. Stearin . . . . .	0,6	9,6	1,0
37. Sand f. Fabrikationszwerke	28,3	457	1,0

## C. Fabrikate und Halbfabrikate.

### 1. Der Hütten- und Eisenindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Metallwaren . . . . .	355	5.727	403,2
2. Kraftmaschinen . . . . .	137,5	2.218	375,6
3. Eisen und Stahl . . . . .	960	15.484	315,3
4. Elektrische Maschinen . . . . .	25,1	405	119,0
5. Landw. Maschinen u. Geräte . . . . .	82,2	1.325	95,9
6. Instrumente u. Apparate . . . . .	6,3	101,8	87,3
7. Verkehrs- u. Transportmittel . . . . .	18,1	292,3	83,8
8. Metalle . . . . .	15,1	244,3	31,8
9. Waffen u. Jagdzubehör . . . . .	1,3	21	11,1
10. Schiffe . . . . .	1.840 Rgt.	29 Stück	9,3
11. Koks . . . . .	98,0	1.582	6,6

### 2. Der Textilindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Baumwollfabrikate u. Halbfabrikate . . . . .	32,2	535,5	425,3
2. Wollfabrikate und Halbfabrikate . . . . .	13,7	221,6	239,2
3. Kleider und Wäsche . . . . .	4,9	78,5	80,6
4. Seide- u. Halbseidefabrikate . . . . .	1,4	22,8	55,0
5. Wachstuch . . . . .	2,7	44,3	15,5
6. Filz und Erzeugnisse daraus . . . . .	2,1	33,3	12,5
7. Strick und Schnur . . . . .	8,3	134	11,6
8. Linoleum . . . . .	2,9	47,7	10,2
9. Fischnetze . . . . .	0,5	8,1	7,8
10. Säcke und Sacklein . . . . .	5,2	83,8	5,8
11. Segeltuch . . . . .	0,8	12,8	4,8
12. Treibriemen, baumwollene . . . . .	1,2	19,4	4,5
13. Leinfabrikate . . . . .	0,3	4,8	2,1
14. Treibriemen, hanfene u. kamelshaarene . . . . .	0,4	5,9	1,9
15. Möbel- u. Matratzenstoffe . . . . .	0,5	8,1	1,7
16. Persennige . . . . .	0,1	1,6	1,0

### 3. Der Chemischen Industrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Superphosphat . . . . .	1.522,7	24.560	146,9
2. Kalisalze . . . . .	358,7	5.786,2	39,0
3. Gerbstoffe . . . . .	65,4	1.054,6	33,6

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
4. Chemikalien nicht bes. ben.	3,5	57,1	26,2
5. Thomasschlacke . . . . .	272,8	4.400	25,9
6. Schwefel . . . . .	144,4	2.329	25,6
7. Anilinfarben . . . . .	5,3	85	25,0
8. Chilesalpeter . . . . .	52,4	844,5	20,3
9. Kaustische Soda . . . . .	37,8	610,2	18,9
10. Apothekerwaren nicht be- sonders benannte . . . . .	1,4	23,1	15,2
11. Farben- und Farbstoffe nicht besonders benannte . . . . .	16,3	263	13,8
12. Zinkweiss . . . . .	7,9	128	10,9
13. Soda . . . . .	47,6	768,5	9,5
14. Schwefel und Aluminium . . . . .	45,2	729	7,4
15. Stiefelwiche . . . . .	4,3	68,8	6,9
16. Kosmetik und Parfüms . . . . .	0,4	6,4	6,4
17. Schwefels.-Natronverbind. . . . .	5,9	95,6	6,2
18. Schwefels.-Ammoniak . . . . .	17,9	288	6,1
19. Kohlensäure . . . . .	2,8	44,4	5,3
20. Bleifarben . . . . .	4,3	68,8	5,3
21. Essigsäure u. d. Salze . . . . .	4,0	64,3	5,0
22. Weinsteinsäure u. d. Salze . . . . .	0,8	13,0	4,9
23. Leim u. and. Klebstoffe . . . . .	3,8	61,4	4,2
24. Bertholetsalz . . . . .	7,6	122,9	4,0
25. Alkohoiden nicht bes. ben. . . . .	0,01	0,226	3,9
26. Jod und Jodpräparate . . . . .	0,06	0,96	3,8
27. Kreide . . . . .	58,7	947,8	3,7
28. Glaubersalz . . . . .	15,0	243,1	3,6
29. Phosphorsäure u. d. Salze . . . . .	0,6	9,6	2,8
30. Knochenmehl . . . . .	22,5	364,3	2,8
31. Ultramarin u. Waschblau . . . . .	1,1	18	2,7
32. Sprengstoffe . . . . .	1,8	29,8	2,7
33. Chlorkalk . . . . .	8,7	140,8	2,6
34. Schwefelsäure . . . . .	5,7	92,6	2,4
35. Kokain . . . . .	0,002	0,04	2,4
36. Albumin . . . . .	2,2	35,4	2,4
37. Ammoniak u. d. Verbindung. . . . .	2,0	32,3	2,4
38. Santonin . . . . .	0,001	0,01	2,2
39. Alaun u. d. Verbindungen . . . . .	3,1	50,9	2,1
40. Wasserglas . . . . .	5,2	83,3	2,1
41. Benzol . . . . .	1,8	29,1	2,0
42. Salzsäure . . . . .	5,8	93,2	1,8
43. Chromsalze . . . . .	1,0	16,4	1,8
44. Reisstärke . . . . .	2,0	32,3	1,8
45. Watte, chem. gerein. . . . .	0,5	8,1	1,8
46. Ocker . . . . .	7,1	113,8	1,8
47. Kastoröl . . . . .	0,7	11,3	1,7

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
48. Zitronensäure u. d. Salze . . . . .	0,4	6,4	1,6
49. Kalziumkarbid . . . . .	3,5	56,7	1,2
50. Anilin u. d. Salze . . . . .	0,2	3,2	1,0
51. Cyanide . . . . .	0,3	4,8	1,0
52. Borverbindungen . . . . .	0,6	9,6	1,0
53. Chlorbarium . . . . .	0,1	1,6	1,0
54. Methylalkohol . . . . .	0,4	6,4	1,0
55. Druckerschwärze . . . . .	0,8	12,9	1,0
56. Galalith und Zelluloid . . . . .	0,1	1,6	1,0
57. Düngstoffe, nicht besonders benannte . . . . .	3,3	53,7	1,0

#### 4. Der Öl- und Fettverarbeitenden Industrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Petroleum . . . . .	691,2	11.149	128,7
2. Benzin . . . . .	171,4	2.766	74,3
3. Schmieröle . . . . .	111,4	1.798	69,8
4. Parafin . . . . .	14,9	240	11,6
5. Lacke . . . . .	1,4	23	4,2
6. Seife . . . . .	3,6	58,2	3,2
7. Wagenschmiere . . . . .	5,0	81	3,2
8. Versch. Fette, nicht beson- ders benannte . . . . .	10,5	170	3,0
9. Glycerin . . . . .	0,7	11,3	1,7
10. Parafinöl . . . . .	1,4	23,3	1,0
11. Lichte . . . . .	0,4	6,4	1,0

#### 5. Der Leder- und Fellbearbeitungsindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Sohlenleder . . . . .	11,3	183	54,0
2. Kürschnerfelle . . . . .	0,8	12,9	39,1
3. Leder, Kleine, nicht beson- ders benannte . . . . .	1,1	18,5	8,4
4. Lackleder . . . . .	0,4	6,4	6,5
5. Maschinenriemen . . . . .	0,5	8,1	4,3
6. Chevreaux- und Chevrette- leder . . . . .	0,2	3,2	4,3
7. Stiefel und Schuhe . . . . .	0,2	3,2	3,4
8. Sämischleder . . . . .	0,1	1,6	3,0
9. Versch. Lederwaren, nicht bes. benannte . . . . .	0,9	1,6	3,0
10. Saffian-, Glacé- u. Chagrin- leder . . . . .	0,01	0,16	1,0

## 6. Der Papierindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Papier- und Papierwaren . . . . .	47,2	762,4	70,3
2. Pappe . . . . .	49,2	793,6	20,0
3. Drucksachen . . . . .	3,1	50	17,9
4. Dachpappe . . . . .	3,7	60	2,0

## 7. Der Erden- und Steinbearbeitungsindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Glaswaren . . . . .	38,5	620,5	31,3
2. Porzellanwaren . . . . .	9,9	159,7	18,4
3. Fayencewaren . . . . .	16,6	268,3	13,7
4. Polier- u. Putzmittel . . . . .	37,4	603,7	8,7
5. Chamottesteine . . . . .	72,4	1.168,4	8,1
6. Asbest u. Asbestwaren . . . . .	2,5	41,3	5,1
7. Tafelglas . . . . .	8,9	144,2	4,2
8. Spiegelglas . . . . .	1,6	26,1	3,8
9. Ofenkacheln . . . . .	5,4	86,7	1,8
10. Waren aus Ton u. Stein . . . . .	0,4	6,4	1,0

## 8. Der Gummiindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Schuhwerk aus Gummi . . . . .	6,5	105	38,8
2. Weiches Gummi in Tafeln und Fabrikate daraus . . . . .	1,4	22,6	14,7
3. Waren aus Weichgummi in Verbindung mit Faser- stoffen . . . . .	1,9	31,2	12,6
4. Pneumatik aus Hartgummi . . . . .	1,5	24,4	12,4
5. Massive Reifen f. Lastautos . . . . .	1,2	18,8	6,1
6. Pneumatik aus Weichgummi . . . . .	0,2	3,2	1,3
7. Waren aus Hartgummi . . . . .	0,1	1,6	1,0
9. Der Bleistift- und Schreibmaterial- industrie . . . . .	1,9	29,9	46,3

## 10. Der Kurz- und Galanteriewarenindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Kurzwaren . . . . .	1,0	16,3	27,4
2. Knöpfe . . . . .	0,9	14,7	9,4
3. Hüte aus Stroh . . . . .	0,2	3,2	4,6
4. Schirme . . . . .	0,1	1,6	1,9

## 11. Der Holzbearbeitungsindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
1. Böttcherwaren . . . . .	12,8	206,9	11,0
2. Tischlerwaren . . . . .	3,2	51,8	8,2
3. Schusterstifte . . . . .	2,2	37	2,0
4. Rogoschen . . . . .	1,9	31,3	1,8
5. Fourniere . . . . .	1,7	28,5	1,5
6. Kork- und Flechtwaren . . . . .	0,8	12,9	1,5
12. Der Industrie der Musikinstrumente . . . . .	1,8	29,5	15,4
13. Der Borsten-,Schweif- und Haarbearbei- tungsindustrie . . . . .	0,2	3,2	1,4

### D. Lebende Tiere.

1. Pferde . . . . .	15	Stück	270.000	Emk.
2. Vieh . . . . .	106	„	1.122.000	„
3. Schweine und Ferkel . . . . .	18	„	49.000	„

Von der Einfuhr gingen:

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	In %% des Gesamtgewichts der Einfuhr.	Wert in Mill. Emk.	In %% des Gesamtwerts der Einfuhr.
Über Reval . . . . .	20.594,7	332.172	91,0	9.087,7	93,0
„ Walk . . . . .	616,5	9.943	2,7	255,6	2,6
„ Pernau . . . . .	1.069,5	17.251	4,7	188,8	1,9
„ Narwa . . . . .	233,4	3.764	1,0	106,9	1,1
„ Arensburg . . . . .	70,7	1.141	0,3	5,5	0,5
„ Port-Kunda . . . . .	53,9	896	0,2	3,9	0,4
„ Baltischport . . . . .	11,3	182	—	3,7	0,3
„ Loksa . . . . .	46,3	747	0,1	1,9	0,15
„ Hapsal . . . . .	4,4	71	—	0,6	0,05

## Die Ausfuhr.

Die Ausfuhr Eestis im Jahre 1925 betrug im Ganzen 23.246.057 Pud (374.936 tons) im Werte von 9.664.617.590 Emk.

Die Ausfuhr verteilt sich nach den Hauptgruppen folgendermassen:

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	Wert in 1000 Emk.	In % d. Gesamtausfuhr.
A. Nahrungs- u. Genussmittel . . . . .	2.187	35.280	2.769.092	28,7
B. Rohstoffe . . . . .	14.422	232.606	2.799.210	29,0
C. Halb- u. Fertigfabrikate . . . . .	6.637	107.050	3.933.206	40,6
D. Lebende Tiere . . . . .	10.794 Stück		163.108	1,7

Im Werte über 1 Million Emk. wurden ausgeführt:

### A. Nahrungs- und Genussmittel.

Waren	Gewicht in		Wert in Mill. Emk.
	1000 Pud	1000 Kg.	
1. Butter . . . . .	399,6	6.444,5	2.129,7
2. Kartoffeln . . . . .	1.435,9	23.160	169,7
3. Eier . . . . .	13,2 Mill. St.	970,5	151,1
4. Bacon . . . . .	26,4	426,3	74,7
5. Schweinefleisch, frisch und geräuchert . . . . .	30,6	492,9	66,8
6. Frische Fische . . . . .	22,2	329,0	28,7
7. Rinderfleisch . . . . .	20,2	326	27,3
8. Frische Äpfel . . . . .	27,0	435,8	19,5
9. Schafsfleisch . . . . .	10,8	174,4	17,5
10. Kartoffelmehl . . . . .	22,9	370,1	15,1
11. Quark . . . . .	19,9	321,7	11,6
12. Geflügel . . . . .	3,0	49	8,0
13. Schwarzbrot (pain-normal) . . . . .	9,4	152,1	7,5
14. Ölkuchen . . . . .	19,1	309,1	5,5
15. Krebse . . . . .	1,0	17,2	4,3
16. Killo . . . . .	3,4	55,7	4,2
17. Geräuch. u. gesalz. Fische . . . . .	6,0	96	3,8

Waren	Gewicht in		Wert in Mill. Emk.
	1000 Pud	1000 Kg.	
18. Chokolade . . . . .	0,5	8,1	3,2
19. Milchpulver . . . . .	1,3	20,9	3,0
20. Getreide . . . . .	10,2	165,0	2,4
21. Beeren . . . . .	3,3	53,4	2,3
22. Zichorie . . . . .	4,2	67,9	2,3
23. Sprotten u.a.Fischkonserven	0,6	9,6	1,6
24. Kleie . . . . .	6,5	105,1	1,1
25. Roggenmehl . . . . .	2,4	38,7	1,0
26. Salz . . . . .	26,4	425	1,0
27. Heu . . . . .	12,3	198,4	1,0
28. Zigaretten . . . . .	0,06	1,0	1,0
29. Getränke . . . . .	0,5	8,1	1,0
30. Käse u. Sahne . . . . .	0,4	6,4	1,0

## B. Rohstoffe.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	In Mill. Emk.
1. Flachs . . . . .	469,6	7.574	1.286,8
2. Bretter und Planken	56.564 Standard		1.003,6
3. Propse . . . . .	52.340 Kub.-Fuss		165,8
4. Kalbsfelle, rohe . . . . .	19,5	315	70,8
5. Kürschnerfelle, unbe- arbeitete . . . . .	0,6	9,6	61,8
6. Kodilla u. Hede . . . . .	31,5	508,9	41,5
7. Sleepers . . . . .	378.104 Kub.-Fuss		33,7
8. Leinsaat . . . . .	56,4	910,4	28,3
9. Alteisen . . . . .	425,2	6.858,3	27,3
10. Baumwolle u. baum- wollene Abfälle . . . . .	4,3	69,5	12,2
11. Lumpen (ausser Wolle)	36,0	580,9	11,3
12. Altkupfer . . . . .	10,5	170,3	10,5
13. Balken . . . . .	98.694 Kub.-Fuss		8,2
14. Versch. Saaten und Samen . . . . .	1,7	27,8	7,4
15. Schweif, Haare und Borsten . . . . .	2,3	37,2	7,1
16. Gedärme u. Hörner . . . . .	4,3	69,6	5,6
17. Altmetall, nicht be- sonders benannt . . . . .	6,2	99,8	4,8
18. Schafsfelle, rohe . . . . .	1,4	22,8	4,4
19. Lumpen, wollene . . . . .	10,3	167,2	3,5
20. Lederabfälle . . . . .	2,5	40,6	1,9
21. Wolle u. Wollabfälle . . . . .	1,2	18,6	1,9
22. Altgummi . . . . .	0,4	6,4	1,0

## C. Fabrikate und Halbfabrikate.

### 1. Der Textilindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	In Mill. Emk.
1. Baumwollstoffe . . . . .	121,8	1.964,5	982,3
2. Baumwollgarne . . . . .	79,5	1.282,4	695,5
3. Segeltuch . . . . .	20,0	323,2	94,5
4. Jute, Sacklein und Säcke . . . . .	25,1	404,8	46,3
5. Wollstoffe . . . . .	1,8	28,5	42,7
6. Leingarn . . . . .	1,3	21,5	6,4
7. Watte . . . . .	1,4	23,3	3,5
8. Garne aus Hanf und Fasernstoffen . . . . .	1,2	19,8	2,9
9. Verschied. Textilwa- ren, wie: Maschi- nenriemen, Schnur, Strickwaren, Lino- leum . . . . .	1,2	19,8	1,2

### 2. Der Papierindustrie.

1. Schreib- und Druck- papier . . . . .	1.177,9	18.999,1	626,7
2. Rotationspapier . . . . .	863,3	13.924,6	397,6
3. Packpapier . . . . .	159,8	2.576,7	97,3
4. Drucksachen . . . . .	0,5	8,1	1,4
5. Papp- u. Papierwaren . . . . .	2,3	37,1	0,7

### 3. Der Holzbearbeitungsindustrie.

1. Fourniere . . . . .	583,3	9.409,1	329,6
2. Stuhlsitze . . . . .	141,9	2.288,6	110,7
3. Tischlerarbeiten . . . . .	34,0	547,7	28,0
4. Zündholzdraht . . . . .	18,4	296,3	5,4
5. Böttcherarbeiten . . . . .	3,0	49,6	2,3

### 4. Der Erden- und Steinbearbeitungsindustrie.

1. Zement . . . . .	2.554,7	41.204,8	193,9
2. Gyps . . . . .	171,7	2.769,7	10,9
3. Ziegelsteine . . . . .	347,7	5.608,8	7,9
4. Bausteine natürliche und künstliche . . . . .	145,8	2.351,6	2,0
5. Kalk . . . . .	5,0	81,0	0,5

## 5. Der Chemischen Industrie\*).

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	In Mill. Emk.
1. Zündhölzer . . . . .	104,6	1.686,8	117,3
2. Kasein . . . . .	6,7	107,6	7,8
3. Anilin- u. and. Farben	1,6	26,0	7,1
4. Firnis . . . . .	3,7	60,4	4,7
5. Pflanzenöle, ungerrein.	1,9	31,1	2,9
6. Chemikalien . . . . .	0,8	12,9	2,3
7. Amylalkohol . . . . .	0,2	3,2	0,7
8. Brennschieferöle und Asphalt . . . . .	1,0	16,2	0,3

## 6. Der Eisen- u. Metallbearbeitungsindustrie\*).

1. Versch. Betriebsma- schinen nicht bes. ben. u. deren Teile	10,9	176,9	17,6
2. Landw. Maschinen u. Geräte nicht be- sonders benannte .	5,1	81,6	6,6
3. Kühlmaschinen und Kompressoren . .	5,7	92,0	6,2
4. Eisen- u. Stahlwaren	10,2	165,3	5,1
5. Traktoren . . . . .	0,7	11,3	4,5
6. Akkumulat. - Platten	2,6	42,2	4,5
7. Transport- und Ver- kehrsmittel . . . .	1,7	27,6	3,8
8. Telephon- u. Radio- apparate . . . . .	0,6	9,6	3,4
9. Elektr. Akkumulo- ren, Taschenlam- pen u. Reostate . .	1,2	19,1	3,1
10. Instrumente u. Appa- rate . . . . .	0,3	4,8	2,8
11. Handwerkszeug . . .	1,2	19,1	2,3
12. Elektr. Motore u. Dy- namos . . . . .	1,0	16,4	2,2
13. Lokomobilen . . . .	1,8	29,0	2,0
14. Dreschmaschinen . .	1,8	29,0	1,7
15. Kupferwaren . . . .	1,6	26,0	1,6
16. Elektr. Armaturen . .	0,7	11,3	1,6
17. Explos.-Motore . . .	0,4	6,4	1,4
18. Buchdruckschrift, Matrizen, etc. . . .	0,7	11,3	1,2
19. Gusswaren . . . . .	2,3	36,5	1,0

\*) Die Waren dieses Industriezweiges sind z. T. Reexportartikel.

## 7. Der Lederindustrie.

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	In Mill. Emk.
1. Sohlenleder . . . . .	2,8	44,1	15,4
2. Stiefel und Schuhe . . . . .	0,06	0,9	1,1

## 8. Der Industrie der Musikinstrumente.

1. Pianinos . . . . .	0,8	12,9	3,1
2. Klaviere . . . . .	0,1	1,6	0,5

9. Der Kurzwarenindustrie*) . . . . .	0,04	0,64	2,0
---------------------------------------	------	------	-----

## D. Lebende Tiere.

1. Vieh . . . . .	8.738 Stück	136,8 Mill. Emk.
2. Pferde . . . . .	629 „	19,2 „
3. Schweine . . . . .	1.068 „	6,1 „
4. Kälber . . . . .	274 „	0,9 „
5. Schafe . . . . .	66 „	0,1 „
6. Ferkel . . . . .	19 „	0,03 „

Von der Ausfuhr aus Eesti gingen:

	In 1000 Pud.	In 1000 Kg.	In %% d. Gesamtgewichts.	Wert in Mill. Emk.	In %% d. Gesamtwerts.
Über Reval . . . . .	12,825,9	206.869	55,2	8.363,8	86,5
„ Pernau . . . . .	5.647,8	91.094	24,3	616,2	6,7
„ Narwa . . . . .	2.004,1	32,324	8,6	273,1	2,8
„ Walk . . . . .	573,3	9.247	2,5	196,0	2,0
„ Port-Kunda . . . . .	1.519,5	24.508	6,5	157,9	1,6
„ Baltischport . . . . .	186,4	3.006	0,8	24,0	0,2
„ Arensburg . . . . .	329,8	5.320	1,4	15,7	0,1
„ Hapsal . . . . .	89,2	1.439	0,4	13,8	0,1
„ Loksa . . . . .	70,1	1.130	0,1	4,1	—

\*) Die Waren dieses Industriezweiges sind z. T. Reexportartikel.

## Die Ein- und Ausfuhr nach Ländern geordnet.

### A. Teilnahme der fremden Staaten an der Einfuhr nach Eesti.

An der Einfuhr waren beteiligt:

	Gewicht in		Wert in	In % d. Gesamt- werts.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Mill. Emk.	
1. Deutschland . . . . .	5.542,5	89.394,4	2.841,3	29,4
2. Vereinigte Staaten . . . . .	3.148,9	50.788,8	2.280,8	23,6
3. England . . . . .	4.413,3	71.182,9	1.184,4	12,3
4. Russland . . . . .	1.593,9	25.707,8	426,2	4,4
5. Lettland . . . . .	802,0	12.934,9	394,1	4,1
6. Schweden . . . . .	1.373,2	22.148,3	382,4	4,0
7. Holland . . . . .	2.496,1	40.259,9	346,1	3,6
8. Finnland . . . . .	713,0	11.500,2	313,0	3,2
9. Aegypten . . . . .	49,0	791,0	296,5	3,1
10. Belgien . . . . .	911,1	14.695,1	238,2	2,5
11. Polen . . . . .	483,6	7.799,6	158,6	1,6
12. Dänemark . . . . .	213,4	3.441,8	134,2	1,4
13. Frankreich . . . . .	105,4	1.700,6	132,5	1,4
14. Tschechoslowakei . . . . .	237,2	3.825,4	131,4	1,4
15. Norwegen . . . . .	155,2	2.503,7	78,9	0,8
16. Danzig . . . . .	181,2	2.922,5	70,2	0,7
17. Indien . . . . .	66,1	1.066,5	63,2	0,6
18. Versch. and. Staaten . . . . .	215,5	3.476,5	182,5	1,9

Dem Werte nach steht an der Spitze die Einfuhr von Getreide, Mehl, Leguminosen und Viehfutter. Es wurden eingeführt 5.786.119 Pud (93.325 tons) im Wert von 1.971.917.090 Emk. oder 20,4% des Werts der Gesamteinfuhr.

Es kamen aus:

1. Vereinigten Staaten . . . . .	2.511,4	40.506	974,2	49,4
2. Deutschland . . . . .	1.147,0	18.500	307,1	15,6
3. Russland . . . . .	1.018,5	16.427	268,5	13,6
4. England . . . . .	381,8	6.159	214,5	10,9
5. Polen . . . . .	333,0	5.370	89,5	4,5
6. Holland . . . . .	119,0	1.920	32,0	1,6
7. Danzig . . . . .	110,1	1.776	26,0	1,3
8. Dänemark . . . . .	59,9	966	20,5	1,0

	Gewicht in		Wert in Mill. Emk.	In %% d. Gesamt- werts.
	1000 Pud.	1000 Kg.		
9. Schweden . . . . .	37,2	600	13,7	0,7
10. Lettland . . . . .	28,4	458	10,9	0,6
11. Australien . . . . .	19,4	313	7,6	0,4
12. Kanada . . . . .	3,0	48	1,8	0,1
13. Tschechoslowakei . . . . .	6,2	98	1,4	0,1
14. Argentinien . . . . .	6,2	98	1,2	0,1
15. Versch. and. Staaten . . . . .	4,9	79	3,0	0,1

An zweiter Stelle steht die Einfuhr von Rohstoffen für die Textilindustrie. Im Ganzen wurden eingeführt 437.038 Pud (7.049 tons) im Wert von 1.692.328.560 Emk. oder 17,5% des Wertes der Gesamteinfuhr.

Hiervon kamen aus:

1. Vereinigten Staaten . . . . .	262,6	4.235	1.057,7	62,5
2. Ägypten . . . . .	47,7	769	295,9	17,5
3. England . . . . .	63,3	1.021	179,4	10,6
4. Deutschland . . . . .	17,4	280	56,0	3,3
5. Indien . . . . .	24,0	387	41,4	2,4
6. Lettland . . . . .	10,1	163	30,7	1,8
7. Russland . . . . .	7,9	126	13,7	0,8

An dritter Stelle steht die Einfuhr von Kolonialwaren, Früchten, Delikatessen und Weinen. Im Ganzen wurden eingeführt 2.842.948 Pud (45.854 tons) im Wert von 994.530.960 Emk. oder 10,3% des Wertes der Gesamteinfuhr. Die Einfuhr von Heringen und anderen Fischen betrug im Ganzen 654.527 Pud (10.557 tons) im Wert von 328.406.020 Emk. oder 3,4% des Wertes der Gesamteinfuhr. Dem Werte nach kamen 43% der Fische aus England, 23,9% aus Norwegen, 13,2% aus Schweden, 12,8% aus Lettland, 5,0% aus Deutschland und 2,1% aus Finnland.

Kolonialwaren, Früchte, Delikatessen, etc. kamen aus:

1. Deutschland . . . . .	1.821,8	29.384	413,2	41,5
2. Tschechoslowakei . . . . .	223,5	3.606	105,5	10,6
3. Vereinigten Staaten . . . . .	116,4	1.877	81,1	8,2
4. England . . . . .	156,2	2.519	60,7	6,1
5. Holland . . . . .	35,5	573	52,1	5,2
6. Polen . . . . .	110,5	1.782	47,6	4,8
7. Türkei . . . . .	14,4	232	36,7	3,7
8. Danzig . . . . .	54,2	874	32,2	3,2
9. Lettland . . . . .	41,3	666	21,3	2,1
10. Bulgarien . . . . .	6,6	106	20,2	2,0
11. Indien . . . . .	39,5	637	19,4	1,9
12. Brasilien . . . . .	17,3	279	18,5	1,9

	Gewicht in		Wert in Mill. Emk.	In % d. Gesamt- werts.
	1000 Pud.	1000 Kg.		
13. China	3,6	58	14,0	1,4
14. Frankreich	5,6	90	13,2	1,3
15. Dänemark	4,2	68	12,3	1,2
16. Finnland	7,6	122	11,9	1,2
17. Italien	14,1	227	8,0	0,8
18. Russland	81,1	1.308	5,3	0,5
19. Belgien	37,6	607	2,3	0,2

An vierter Stelle steht die Einfuhr von Manufakturwaren. Von dieser Warengattung wurden im Ganzen eingeführt 77.469 Pud (1.250 tons) im Wert von 886.357.190 Emk. oder 9,2% des Werts der Gesamteinfuhr.

Manufakturwaren kamen aus:

1. Deutschland	39,7	640	401,5	45,3
2. England	11,8	190	160,2	18,1
3. Lettland	6,7	107	85,6	9,7
4. Holland	5,2	83	65,6	7,4
5. Frankreich	2,9	46	60,8	6,9
6. Finnland	2,6	42	28,5	3,2
7. Schweden	2,6	42	22,9	2,6
8. Tschechoslowakei	1,3	22	17,4	1,9
9. Dänemark	2,0	33	12,9	1,5
10. Österreich	0,4	6,4	7,3	0,8
11. Danzig	0,5	8,0	6,8	0,7
12. Polen	0,5	8,0	6,7	0,7
13. Schweiz	0,1	3,2	3,5	0,4

An fünfter Stelle steht die Einfuhr von Ölen, Fetten, Gummi und Kohle. An Ölen und Fetten wurden eingeführt 1.350.998 Pud (21.790 tons) im Werte von 532.575.650 Emk. oder 5,5% des Wertes der Gesamteinfuhr. An Kohlen und Koks wurden eingeführt 5.360.935 Pud (86.466 tons) im Werte von 238.367.480 Emk. oder 2,5% des Wertes der Gesamteinfuhr.

Öle und Fette kamen aus:

1. Deutschland	440,1	7.098	188,3	35,4
2. Russland	391,2	6.309	97,2	18,3
3. Vereinigten Staaten	204,1	3.292	64,4	12,1
4. Lettland	134,3	2.167	45,2	8,5
5. England	33,2	536	34,5	6,5
6. Dänemark	32,9	531	25,4	4,7
7. Finnland	13,1	211	19,8	3,7
8. Holland	30,6	494	19,2	3,6
9. Frankreich	2,6	42	12,9	2,4

		Gewicht in		Wert in	In %%
		1000 Pud.	1000 Kg.	Mill. Emk.	d. Gesamt- werts.
10.	Schweden	19,3	312	12,8	2,4
11.	Polen	32,7	526	5,6	1,1
12.	Danzig	14,2	229	3,5	0,7
13.	Belgien	1,9	30	2,9	0,5

Kohle und Koks kamen 58% aus England, 32% aus Holland und 10% aus Deutschland.

An sechster Stelle steht die Einfuhr von Metallen und Metallwaren. An Metallwaren wurden eingeführt 360.957 Pud (5.822 tons) im Werte von 405.734.760 Emk. oder 4,2% des Werts der Gesamteinfuhr. An Metallen sind eingeführt worden 1.057.124 Pud (17.050 tons) im Werte von 359.457.320 Emk. oder 3,7% des Gesamtwertes der Einfuhr.

#### Metallwaren kamen aus:

1.	Deutschland	231,9	3.740	263,6	65,0
2.	Lettland	35,4	572	37,5	9,2
3.	Schweden	19,4	313	27,7	6,8
4.	Belgien	34,4	555	20,8	5,1
5.	Finnland	7,2	115	13,7	3,4
6.	England	10,6	170	13,1	3,2
7.	Holland	7,9	127	5,7	1,4
8.	Polen	3,4	55	5,0	1,2
9.	Russland	1,7	27	4,9	1,2
10.	Dänemark	3,2	52	3,8	0,9
11.	Litauen	2,3	37	3,0	0,7
12.	Schweiz	0,04	0,6	1,9	0,5
13.	Tschechoslowakei	1,8	29	1,5	0,4
14.	Frankreich	0,9	14	1,4	0,3
15.	Österreich	0,3	4,8	1,0	0,2

#### Metalle kamen aus:

1.	Belgien	579,8	9.352	164,6	45,8
2.	Deutschland	255,8	4.126	92,7	25,8
3.	England	134,4	2.169	68,9	19,2
4.	Holland	34,0	548	10,9	3,0
5.	Lettland	32,3	520	9,2	2,6
6.	Schweden	6,6	106	6,3	1,8
7.	Dänemark	10,1	162	4,2	1,2
8.	Finnland	2,6	42	2,0	0,6

An siebenter Stelle steht die Einfuhr von Maschinen und Transportmitteln. An Kraft- u. Betriebsmaschinen und an Transportmitteln wurden eingeführt 180.780 Pud (2.916 tons) + 1840

Rgt. im Wert von 587.724.250 Emk. oder 6,1% des Wertes der Gesamteinfuhr. An landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten wurden eingeführt 82.156 Pud (1.325 tons) im Wert von 95.952.870 Emk. oder 1,0% des Wertes der Gesamteinfuhr.

Kraft- u. Betriebsmaschinen und Transportmittel kamen aus:

	Gewicht in		Wert in	In %%	
	1000 Pud.	1000 Kg.	Mill. Emk.	d. Gesamt- werts.	
1. Deutschland . . . . .	97,7	+747,7 Rgt.	1.575	302,1	51,5
2. England . . . . .	29,0	+3,6 Rgt.	467	113,9	19,4
3. Schweden . . . . .	23,1	+353,3 Rgt.	372	62,1	10,6
4. Finnland . . . . .	9,7	+736,2 Rgt.	157	30,8	5,2
5. Verein. Staaten . . . . .	8,7		140	30,4	5,1
6. Dänemark . . . . .	4,6		74	20,4	3,5
7. Frankreich . . . . .	1,8		29	9,8	1,6
8. Lettland . . . . .	3,0		49	9,8	1,6

\* Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte kamen aus:

1. Schweden . . . . .	24,8	400	32,4	33,8
2. Deutschland . . . . .	28,6	462	30,1	31,4
3. Vereinigten Staaten . . . . .	8,4	135	14,1	14,7
4. Lettland . . . . .	9,8	157	7,5	7,8
5. Finnland . . . . .	3,9	63	5,1	5,3
6. Dänemark . . . . .	1,8	29	3,1	3,2
7. England . . . . .	3,1	51	2,5	2,6
8. Frankreich . . . . .	1,3	20	1,0	1,0

An achter Stelle steht die Einfuhr von Chemikalien und Dungsstoffen. An Chemikalien, Droguen und Apothekerwaren wurden eingeführt 538.842 Pud (6.910 tons) im Werte von 299.754.400 Emk. oder 3,1% des Gesamtwertes der Einfuhr; an Dungsstoffen 2.250.519 Pud. (36.300 tons) im Werte von 241.963.110 Emk. oder 2,5% des Gesamtwertes der Einfuhr.

Chemikalien, Droguen und Apothekerwaren kamen aus:

1. Deutschland . . . . .	300,2	4.842	189,3	63,1
2. England . . . . .	70,1	1.130	32,3	10,8
3. Schweden . . . . .	62,1	1.001	20,3	6,8
4. Finnland . . . . .	12,8	205	10,9	3,6
5. Holland . . . . .	15,1	243	10,8	3,6
6. Lettland . . . . .	25,6	413	10,6	3,5
7. Frankreich . . . . .	7,6	123	8,4	2,8
8. Dänemark . . . . .	15,9	257	5,4	1,8
9. Vereinigten Staaten . . . . .	9,0	144	5,3	1,8
10. Belgien . . . . .	8,3	133	2,8	0,9

### Dungstoffe kamen aus:

	Gewicht in		Wert in Mill. Emk.	In % d. Gesamt- werts.
	1000 Pud.	1000 Kg.		
1. Schweden . . . . .	984,4	15.877	99,6	41,1
2. Deutschland . . . . .	314,9	5.514	48,2	20,0
3. Holland . . . . .	452,8	7.303	43,8	18,4
4. Belgien . . . . .	239,9	3.870	24,3	10,0
5. Lettland . . . . .	88,7	1.431	9,1	3,8
6. Frankreich . . . . .	73,2	1.180	7,7	3,2
7. Chile . . . . .	10,5	170	4,1	1,7
8. Dänemark . . . . .	24,8	399	2,8	1,1
9. Finnland . . . . .	17,6	284	1,7	0,7

An neunter Stelle steht die Einfuhr von Leder, Häuten und Fellen, sowie Erzeugnissen daraus. Die Einfuhr dieser Gruppe betrug im Ganzen 130.999 Pud (2.113 tons) im Werte von 367.774.840 Emk. oder 3,8% des Gesamtwertes der Einfuhr.

### Es kamen aus:

1. Deutschland . . . . .	80,7	1.302	228,3	62,1
2. Vereinigten Staaten . . . . .	23,5	379	47,1	12,8
3. Lettland . . . . .	8,9	142	35,6	9,7
4. Schweden . . . . .	5,6	91	18,0	4,9
5. Holland . . . . .	6,1	98	13,0	3,5
6. Finnland . . . . .	1,5	24	7,8	2,1
7. England . . . . .	0,9	14	5,8	1,6
8. Dänemark . . . . .	2,1	34	4,7	1,3
9. Frankreich . . . . .	0,1	1,6	2,7	0,7
10. Litauen . . . . .	0,6	9,6	1,4	0,4
11. Argentinien . . . . .	0,4	6,4	1,0	0,3

An zehnter Stelle steht die Einfuhr von Papier, Papierwaren und Drucksachen. Im Ganzen wurden eingeführt 563.239 Pud (9.085 tons) im Werte von 231.078.610 Emk. oder 2,4% des Gesamtwertes der Einfuhr.

### Es kamen aus:

1. Finnland . . . . .	487,6	7.865	159,6	69,1
2. Deutschland . . . . .	22,7	366	43,6	18,9
3. Schweden . . . . .	37,1	598	13,0	5,6
4. Lettland . . . . .	3,0	49	4,4	1,9
5. Litauen . . . . .	10,2	163	3,5	1,5
6. Frankreich . . . . .	0,9	14,4	2,8	1,2
7. England . . . . .	0,3	4,8	1,2	0,5
8. Dänemark . . . . .	0,9	14,4	1,1	0,5

An elfter Stelle steht die Einfuhr von Steinen, Erden und Erzeugnissen daraus. Die Einfuhr betrug 718.387 Pud (11.587 tons) im Werte von 120.385.910 Emk. oder 1,3% des Gesamtwertes der Einfuhr.

Es kamen aus:

	Gewicht in		Wert in Mill. Emk.	In % d. Gesamt- werts.
	1000 Pud.	1000 Kg.		
1. Deutschland . . . . .	127,0	2.049	65,5	54,4
2. Lettland . . . . .	129,5	2.088	14,4	12,0
3. England . . . . .	190,2	3.067	11,2	9,0
4. Finnland . . . . .	124,5	2.008	10,9	9,1
5. Schweden . . . . .	61,3	988	6,6	5,5
6. Dänemark . . . . .	37,7	608	3,2	2,6
7. Belgien . . . . .	4,5	73	2,5	2,1
8. Tschechoslowakei . . .	3,7	60	1,9	1,6
9. China . . . . .	30,3	488	1,2	1,0
10. Holland . . . . .	3,7	60	1,1	0,9

An zwölfter Stelle steht die Einfuhr von Apparaten, Instrumenten, Waffen und Jagdutensilien. Im Ganzen sind eingeführt worden 7.043 Pud (114 tons) im Werte von 94.160.240 Emk. oder 1,0% des Gesamtwertes der Einfuhr.

Es kamen aus:

1. Deutschland . . . . .	6,0	96	74,0	78,5
2. Schweiz . . . . .	0,02	0,3	7,0	7,4
3. Frankreich . . . . .	0,4	6,4	3,2	3,4
4. Belgien . . . . .	0,2	3,2	3,2	3,4
5. England . . . . .	0,2	3,2	2,6	2,8
6. Holland . . . . .	0,2	3,2	1,9	2,0
7. Dänemark . . . . .	0,07	1,1	1,0	1,1

Zum Schluss erwähnen wir noch die Einfuhr von Kurz- und Galanteriewaren, welche in einem Gewicht von 3770 Pud (60,8 tons) im Werte von 83.241.580 Emk. oder 0,8% des Gesamtwertes der Einfuhr importiert worden sind. Die Waren dieser Gruppe kamen 77,6% aus Deutschland, 7% aus Frankreich, 4% aus England, 3,5% aus der Tschechoslowakei, 3% aus Holland und je 2% aus den Vereinigten Staaten und Lettland. Die Einfuhr von Saaten, Samen und Pflanzen betrug 60.803 Pud (980 tons) im Werte von 57.581.170 Emk. oder 0,6% des Gesamtwertes der Einfuhr. Es kamen davon 51% aus Russland, 21% aus Deutschland, 11% aus Lettland, 9% aus Dänemark und 2% aus Holland. Holz und Holzwaren wurden in einem Gewicht von 234.422 Pud (3.781 tons) im Werte von 48.482.180 Emk. oder 0,5% des Gesamtwertes der Einfuhr importiert. Davon kamen 27% aus Deutschland, 24% aus Lettland, 17% aus Dänemark, 10% aus Russland, 7% aus Portugal und je 3,5% aus Polen und Finnland. Musikinstrumente, deren Teile und Zubehör sind in einem Gesamtgewicht von 1.829 Pud (29,5 tons) im Werte von 15,4 Mill. Emk. importiert worden, davon 90% aus Deutschland, der Rest in gleichen Teilen aus England, der Tschechoslowakei und Lettland.

## B. Die Ausfuhr Eestis nach den Bestimmungsländern.

Im Jahre 1925 ging der Export nach folgenden Ländern:

		Gewicht in		Wert in	In %
		1000 Pud.	1000 Kg.	Mill. Emk.	d. Gesamt- werts.
1. Deutschland . . . . .	1.210,9	19.530,5	3.013,0	31,2	
2. England . . . . .	11.256,3	181.552,5	2.412,7	25,0	
3. Russland . . . . .	1.901,6	30.671,5	1.032,9	10,7	
4. Lettland . . . . .	898,5	14.491,9	637,4	6,6	
5. Schweden . . . . .	1.358,4	21.910,3	568,7	5,9	
6. Dänemark . . . . .	361,9	5.837,6	458,5	4,7	
7. Belgien . . . . .	823,3	13.279,6	411,4	4,2	
8. Finnland . . . . .	1.923,9	31.030,5	377,8	3,9	
9. Frankreich . . . . .	545,2	8.794,1	346,1	3,6	
10. Holland . . . . .	1.833,4	29.570,3	196,9	2,0	
11. Vereinigten Staaten	681,4	10.990,0	100,1	1,0	
12. Litauen . . . . .	175,7	2.834,2	44,3	0,5	
13. Danzig . . . . .	10,0	162,0	28,8	0,3	
14. Versch. and. Staaten	265,5	4.281,4	36,0	0,4	

An erster Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr von Textilrohstoffen (Flachs) und von Manufakturwaren. An Textilrohstoffen sind im Ganzen 517.098 Pud (8.340 tons) im Werte von 1.346.440.470 Emk. oder 14,1% des Wertes der Gesamtausfuhr exportiert worden. (Flachs und Hede 13,8%, Baumwolle und Wollabfälle 0,3%). An Manufakturwaren 253.462 Pud (4.088 tons) im Werte von 1.875.336.000 Emk. oder 19,1% des Wertes der Gesamtausfuhr (Baumwollstoffe und Garne 17,4%, Wollstoffe und Garne 0,5%, Flachsfabrikate 0,1% und verschiedene andere Manufakturwaren 1,5%).

Die Textilrohstoffe gingen nach:

1. England . . . . .	126,6	2.642	358,0	26,6
2. Belgien . . . . .	126,6	2.643	331,4	24,6
3. Frankreich . . . . .	119,4	1.926	282,2	21,0
4. Deutschland . . . . .	73,8	1.190	197,6	14,7
5. Finnland . . . . .	37,6	607	104,5	7,8
6. Lettland . . . . .	18,0	291	32,1	2,4
7. Schweden . . . . .	10,3	166	26,3	2,0
8. Dänemark . . . . .	3,6	59	12,5	0,9

Die Manufakturwaren gingen nach:

1. Deutschland . . . . .	86,2	1.390	734,1	39,2
2. Lettland . . . . .	50,0	806	417,6	22,3
3. Dänemark . . . . .	73,0	1.177	400,0	21,3
4. Schweden . . . . .	12,9	209	93,9	5,0
5. England . . . . .	12,6	204	74,6	4,0
6. Russland . . . . .	6,4	103	55,4	3,0

	Gewicht in		Wert in	In %%
	1000 Pud.	1000 Kg.	Mill. Emk.	d. Gesamt- werts.
7. Finnland . . . . .	6,5	104	48,9	2,6
8. Danzig . . . . .	3,4	54	26,3	1,4
9. Litauen . . . . .	1,7	27	19,9	1,1

An zweiter Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr von Lebens- und Genussmitteln. Im Ganzen sind 2.187.360 Pud (35.280 tons) im Werte von 2.769.092.000 Emk. oder 28,6% des Wertes des Gesamtexports ausgeführt worden. (Butter 22%, Fleisch- und Fleischwaren 2%, Kartoffeln 1,7%, Eier 1,5%, Fisch und Fischwaren 0,4%, andere Lebensmittel und Viehfutter 1%.)

Es gingen nach:

1. Deutschland . . . . .	384,1	6.195	1.819,7	65,7
2. England . . . . .	152,1	2.453	546,1	19,7
3. Schweden . . . . .	704,4	11.362	217,7	7,9
4. Finnland . . . . .	811,3	13.086	134,4	4,5
5. Lettland . . . . .	16,7	270	13,3	0,5
6. Norwegen . . . . .	103,0	1.662	12,3	0,4
7. Dänemark . . . . .	2,0	32	8,7	0,3
8. Russland . . . . .	7,4	118	8,3	0,3
9. Polen . . . . .	3,5	55	3,4	0,1

An dritter Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr von Holz- und Holzfabrikaten. Im Ganzen sind Waren dieser Gruppe 14.062.027 Pud im Werte von 1.687.905.600 Emk. oder 17,5% des Wertes des Gesamtexports ausgeführt worden. (Bretter und Planken 10,4%, Propse, Sleepers u. Balken 2,1%, Fourniere 3,4%, Stuhlsitze 1,1% und Tischler- und Böttcherwaren 0,5%.)

Es gingen nach:

1. England . . . . .	10.791,0	174.050	1.294,7	76,7
2. Holland . . . . .	1.810,0	29.201	186,1	11,0
3. Belgien . . . . .	686,8	11.077	74,3	4,4
4. Frankreich . . . . .	419,4	6.764	58,3	3,5
5. Deutschland . . . . .	129,8	2.094	42,1	2,5
6. Finnland . . . . .	64,5	1.039	11,8	0,7
7. Dänemark . . . . .	66,1	1.067	10,6	0,6
8. Lettland . . . . .	76,2	1.229	7,7	0,5
9. Schweden . . . . .	17,4	281	2,0	0,1

An vierter Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr der Erzeugnisse der Papierindustrie. Im Ganzen sind 2.241.417 Pud (36.151 tons) im Werte von 1.135.440.470 Emk. oder 11,6% des Wertes des Gesamtexports ausgeführt worden. (Schreib- und Druckpapier 6,4%, Rotationspapier 4,1%, Packpapier 1,0%, Lumpen, Drucksachen und Pappe 0,1%.)

### Es gingen nach:

	Gewicht in		Wert in Mill. Emk.	In % d. Gesamt- werts.
	1000 Pud.	1000 Kg.		
1. Russland . . . . .	1.859,4	29.975	945,6	83,3
2. Deutschland . . . . .	176,5	2.846	92,2	8,1
3. England . . . . .	83,3	1.343	45,5	4,0
4. Schweden . . . . .	68,0	1.097	30,2	2,7
5. Lettland . . . . .	21,4	345	6,8	0,6
6. Finnland . . . . .	9,5	154	3,8	0,3
7. Litauen . . . . .	6,4	103	3,7	0,3
8. Holland . . . . .	5,4	87	2,6	0,2
9. Vereinigten Staaten	5,8	93	2,2	0,1
10. Frankreich . . . . .	4,9	80	2,1	0,1

An fünfter Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr von Zement, Bausteinen u. Gyps in der Menge von 3.257.064 Pud (52.533 tons) im Werte von 215.988.920 Emk. oder 2,2% des Wertes des Gesamtexports. (Zement 2%, Bausteine und Gyps je 0,1%.)

### Es gingen nach:

1. Finnland . . . . .	809,1	13.049	42,8	19,8
2. Vereinigten Staaten	640,1	10.333	42,6	19,7
3. Schweden . . . . .	580,9	8.208	40,2	18,6
4. Lettland . . . . .	672,9	10.853	39,5	18,2
5. Litauen . . . . .	166,4	2.684	16,1	7,5
6. Dänemark . . . . .	206,2	3.327	13,0	6,0
7. Deutschland . . . . .	166,0	2.676	12,9	6,0
8. Norwegen . . . . .	64,5	1.040	6,2	2,9
9. Russland . . . . .	22,3	360	2,1	1,0

An sechster Stelle steht dem Werte nach die Ausfuhr von Häuten, Fellen, Leder, Schweifen, Borsten, Fellwerk und Erzeugnissen daraus. Im Ganzen sind 33.554 Pud (541 tons) im Werte von 167.929.680 Emk. oder 1,7% des Wertes des Gesamtexports ausgeführt worden. (Häute und Felle, rohe 0,8%, Fellwerk 0,6%, Leder und Lederwaren 0,2% und Borsten, Schweif, etc. 0,1%.)

### Es gingen nach:

1. Lettland . . . . .	8,0	129	62,1	37,0
2. Deutschland . . . . .	10,6	171	53,4	31,8
3. Vereinigte Staaten .	5,1	82	20,5	12,2
4. Russland . . . . .	2,3	37	13,1	7,8
5. England . . . . .	0,9	14	5,5	3,3
6. Holland . . . . .	1,7	27	4,1	2,4
7. Schweden . . . . .	1,4	23	2,3	1,4
8. Polen . . . . .	2,1	34	2,0	1,2
9. Frankreich . . . . .	0,9	14	1,6	0,9
10. Finnland . . . . .	0,3	4,8	1,6	0,9
11. Belgien . . . . .	0,2	3,2	1,3	0,8

An siebenter Stelle folgen lebende Tiere in der Menge von 10.794 Stück im Werte von 163.108.980 Emk. oder 1,7% des Wertes der Gesamtausfuhr.

Es gingen nach:

		Wert in Mill. Emk.	In % % des Ge- samtwerts.
1. Schweden . . . . .	9041 Stück	137,4	84,2
2. Lettland . . . . .	1900 „	20,8	12,8
3. Finnland . . . . .	374 „	2,7	1,7
4. Deutschland . . . . .	60 „	1,2	0,7
5. Litauen . . . . .	110 „	0,7	0,4
6. Russland . . . . .	19 „	0,3	0,1

An achter Stelle steht die Ausfuhr von Erzeugnissen der chemischen Industrie. Im Ganzen sind Waren in der Menge von 115.134 Pud (1.857 tons) im Werte von 136.346.120 Emk. oder 1,4% des Wertes des Gesamtexports ausgeführt worden. (Zündhölzer 117,3 Mill. Emk. oder 1,2%, Kasein für 7,2 Mill. Emk., Amylalkohol 0,7 Mill. Emk., Anilinfarben, Apothekerwaren und Chemikalien 11,1 Mill. Emk.)

Es gingen Zündhölzer nach:

	Gewicht in		Wert in	In % % d. Gesamt- werts.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Mill. Emk.	
1. England . . . . .	65,1	1.050	71,7	61,1
2. Vereinigte Staaten . . . . .	29,5	475	33,8	61,8
3. Dänemark . . . . .	8,2	133	9,8	8,4
4. Deutschland . . . . .	1,2	20	1,3	1,1
5. Schweden . . . . .	0,6	10	0,7	0,5

Es ging Kasein nach:

1. Finnland . . . . .	2,9	47	3,1	43,05
2. Deutschland . . . . .	2,2	36	2,5	34,72
3. England . . . . .	1,6	25	1,6	22,23

Es ging Amylalkohol nach:

1. England . . . . .	0,1	1,6	0,5	71,4
2. Finnland . . . . .	0,06	0,9	0,2	28,6

Es gingen Anilinfarben, Apothekerwaren und Chemikalien nach:

1. Deutschland . . . . .	2,3	37	7,2	64,9
2. Holland . . . . .	0,4	6,4	2,4	21,6
3. Lettland . . . . .	0,5	8	1,0	9,0
4. Finnland . . . . .	0,4	6,4	0,5	4,5

An neunter Stelle steht die Ausfuhr von Maschinen, Verkehrs- und Transportmitteln. Im Ganzen sind 34.782 Pud (561 tons) im Werte von 58.439.970 Emk. oder 0,5% des Wertes des Gesamtexports ausgeführt worden.

Es gingen nach:

	Gewicht in		Wert in	In %%
	1000 Pud.	1000 Kg.	Mill. Emk.	d. Gesamt- werts.
1. Lettland . . . . .	15,5	250	18,9	32,4
2. Deutschland . . . . .	4,9	79	12,7	21,7
3. Russland . . . . .	4,6	74	7,9	13,5
4. Schweden . . . . .	3,5	56	6,7	11,5
5. Finnland . . . . .	3,1	50	5,0	8,6
6. England . . . . .	1,4	23	3,2	5,5
7. Litauen . . . . .	0,6	9,6	2,4	4,1
8. Dänemark . . . . .	0,9	14,4	1,2	2,0

An zehnter Stelle steht die Ausfuhr von Metallen und Metallwaren. Im Ganzen sind 457.969 Pud (7.386 tons) im Werte von 53.769.250 Emk. oder 0,5% des Wertes des Gesamtexports ausgeführt worden.

Es gingen nach:

1. Finnland . . . . .	169,1	2.728	16,3	30,3
2. Deutschland . . . . .	144,1	2.324	14,9	27,7
3. Schweden . . . . .	29,5	476	9,5	17,7
4. Spanien . . . . .	68,2	1.100	4,3	8,0
5. Lettland . . . . .	1,6	25	3,1	5,8
6. Danzig . . . . .	5,9	96	1,3	2,4
7. Italien . . . . .	21,4	345	1,1	2,0
8. England . . . . .	2,1	34	1,0	1,9
9. Holland . . . . .	14,5	234	1,0	1,9
10. Dänemark . . . . .	1,2	60	1,0	1,9

Zum Schluss erwähnen wir noch die Ausfuhr von Saaten und Samen, welche in einem Gesamtgewicht von 58.404 Pud (942 tons) im Werte von 36.453.630 Emk. oder 0,3% des Gesamtwertes der Ausfuhr exportiert worden sind, sowie die Ausfuhr von Ölen und Fetten im Gesamtgewicht von 7.874 Pud (127 tons) im Werte von 9,1 Mill. Emk. und die Ausfuhr von Pianinos im Gewicht von 930 Pud (15 tons) im Werte von 3,5 Mill. Emk.

## 1. DEUTSCHLAND. Einfuhr.

Warengruppe: Nahrungs- und Genussmittel.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
1. Zucker . . . . .	577,9	9.321,3	272,2
2. Roggen . . . . .	580,3	9.359,2	160,6
3. Kleie . . . . .	269,2	4.342,5	53,4
4. Salz . . . . .	1.164,9	18.788,0	41,4
5. Tabak . . . . .	10,4	167,3	32,4

		Gewicht in		Wert in Mill.
		1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
6.	Reis . . . . .	32,6	525,9	16,6
7.	Erbsen . . . . .	29,3	472,9	16,5
8.	Heringe . . . . .	31,6	508,9	15,8
9.	Gerste . . . . .	62,3	1.005,1	14,7
10.	Versch. Futtermittel . . . . .	67,1	1.082,9	13,2
11.	Weizenmehl . . . . .	20,1	324,6	11,8
12.	Hafer . . . . .	54,3	876,3	11,5
13.	Weizen . . . . .	18,0	290,7	7,1
14.	Manna . . . . .	10,6	171,2	6,4
15.	Sacharin . . . . .	0,5	8,6	6,4
16.	Ölkuchen . . . . .	24,4	392,9	6,3
17.	Kompot, Obst, gemischt . . . . .	3,8	61,7	5,8
18.	Kaffee . . . . .	1,9	30,6	5,5
19.	Kakao . . . . .	3,4	54,7	5,3
20.	Rosinen . . . . .	2,6	42,0	4,2
21.	Getrockn. Früchte . . . . .	2,1	33,1	2,7
22.	Speisezwiebeln . . . . .	5,0	81,3	2,7
23.	Nüsse . . . . .	2,5	40,6	2,5
24.	Gewürz, nicht besond. benannt	1,6	26,3	2,2
25.	Herkulo . . . . .	3,9	63,9	2,2
26.	Thee . . . . .	0,5	8,6	2,1
27.	Hopfen . . . . .	1,5	24,0	1,9
28.	Johannisbrot . . . . .	2,5	40,6	1,8
29.	Schmalz . . . . .	0,9	14,4	1,6
30.	Getränke . . . . .	1,2	18,8	1,2
31.	Kakaobutter . . . . .	1,0	16,0	1,2
32.	Margarine . . . . .	0,6	9,6	1,0
33.	Pfeffer . . . . .	0,8	12,9	1,0
34.	Mandeln . . . . .	0,2	3,2	1,0
35.	Apfelsinen, Zitronen u. Wein- trauben . . . . .	2,8	44,9	1,0
36.	Mais . . . . .	4,0	64,0	1,0

### Textilrohstoffe und Textilwaren.

37.	Baumwollgewebe . . . . .	13,1	212,0	164,9
38.	Wollene Gewebe . . . . .	4,4	72,0	74,0
39.	Wolle . . . . .	2,1	34,6	21,5
40.	Strümpfe u. Socken, baumwoll.	1,7	27,0	20,9
41.	Baumwolle . . . . .	4,9	18,6	18,6
42.	Wollgarn . . . . .	0,9	14,4	16,5
43.	Seidengarn . . . . .	0,7	11,3	16,0
44.	Baumwollgarn . . . . .	0,7	11,3	14,4
45.	Wachstuch . . . . .	2,4	39,3	13,6
46.	Hanf . . . . .	6,2	100,7	10,9

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
47. Versch. Baumwollwaren, nicht besond. benannte . . . . .	0,6	9,6	9,3
48. Strick und Schnur . . . . .	5,1	82,6	7,4
49. Hüte . . . . .	0,3	4,8	7,4
50. Sammet, baumwoll . . . . .	0,3	4,8	6,0
51. Posamentierarbeiten . . . . .	0,2	3,2	5,6
52. Sacklein und Säcke aus Jute . . . . .	4,3	69,4	4,9
53. Seidengewebe . . . . .	0,05	0,8	4,4
54. Filz und Filzwaren . . . . .	1,0	16,0	4,1
55. Jute . . . . .	3,6	58,4	4,1
56. Linoleum . . . . .	0,9	14,4	3,5
57. Seidenwaren . . . . .	0,04	0,6	3,3
58. Tüll, baumwoll. . . . .	0,1	1,6	3,3
59. Halbseidenwaren . . . . .	0,09	1,4	3,1
60. Maschinenriemen, baumw. . . . .	0,5	8,0	2,4
61. Netze . . . . .	0,2	3,2	2,1
62. Broderieen, baumw. . . . .	0,02	0,3	1,8
63. Kleider und Mäntel . . . . .	0,09	1,4	1,7
64. Spitzen, baumw. . . . .	0,03	0,5	1,6
65. Wollwaren . . . . .	0,08	1,3	1,5
66. Leinwaren . . . . .	0,2	3,2	1,3
67. Schirme . . . . .	0,09	1,4	1,3
68. Baumwollenden . . . . .	0,6	9,6	1,0
69. Segeltuch . . . . .	0,1	1,6	1,0
70. Dielenläufer und Matratzenstoff . . . . .	0,3	4,8	1,0
71. Maschinenriemen aus Hanf . . . . .	0,2	3,2	1,0
72. Wäsche . . . . .	0,06	0,9	1,0

### Metallwaren.

73. Eisen- und Stahlwaren . . . . .	68,2	1.100,0	79,7
74. Eisendraht . . . . .	73,4	1.184,1	43,9
75. Kupferwaren . . . . .	5,0	80,0	24,9
76. Werkzeug . . . . .	11,6	186,4	22,3
77. Röhren . . . . .	23,2	374,6	15,7
78. Schlosserwaren . . . . .	10,3	166,3	14,6
79. Drahtwaren . . . . .	7,3	117,1	14,1
80. Messerwaren . . . . .	1,8	28,4	13,5
81. Nägel und Niete . . . . .	14,3	230,1	9,3
82. Alluminiumwaren . . . . .	1,2	19,3	8,1
83. Sensen . . . . .	1,9	30,9	4,8
84. Gusseiserne Waren . . . . .	8,8	142,0	3,5
85. Trossen . . . . .	2,7	43,9	3,3
86. Blei-, Zink- und Zinnwaren . . . . .	1,9	30,9	2,6
87. Gold- und Silberwaren . . . . .	0,01	0,2	2,4
88. Buchdruckerschrift, Matrizen, etc. . . . .	0,4	6,4	1,0

## Häute, Fette, Leder, Fellwerk und Erzeugnisse daraus.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
89. Kälberhäute . . . . .	62,1	1.002,1	128,9
90. Pferdehäute . . . . .	12,7	204,2	27,8
91. Grosse Leder . . . . .	3,6	57,4	18,5
92. Kaninchenfelle . . . . .	0,3	4,8	16,2
93. Ziegenfelle . . . . .	0,2	3,2	7,1
94. Kleine Leder, nicht bes.benannte	0,6	9,6	5,0
95. Lackleder . . . . .	0,3	4,8	4,7
96. Lämmerfelle . . . . .	0,09	1,4	4,2
97. Opossumfelle . . . . .	0,05	0,8	3,5
98. Felle, nicht bes. benannte . . .	0,07	1,1	3,1
99. Sämischleder . . . . .	0,08	1,3	2,5
100. Chromleder . . . . .	0,1	1,6	2,2
101. Lederwaren, haupts. gewöhl. Schuhwerk . . . . .	0,2	3,2	2,2
102. Maschinenriemen . . . . .	0,2	3,2	1,2
103. Bürsten, Pinseln, etc. . . . .	0,2	3,2	1,0

## Steinkohle, Öle, Fette, Gummi und Erzeugnisse daraus.

104. Petroleum . . . . .	179,3	2.892,2	32,6
105. Schmieröle . . . . .	50,8	819,0	31,9
106. Steinkohle . . . . .	518,9	8.369,3	21,6
107. Gummifussbekleidung . . . . .	3,1	50,1	18,8
108. Harpius . . . . .	30,2	486,8	18,2
109. Benzin . . . . .	40,5	652,7	18,0
110. Naphta und Masut . . . . .	70,7	1.140,0	13,8
111. Waren aus Weichgummi . . . . .	0,9	14,4	10,4
112. Parafin . . . . .	11,7	189,2	9,2
113. Tierische Öle und Fette . . . . .	60,6	977,2	7,7
114. Waren aus Weichgummi in Ver- bindung mit Fasernstoffen . . . . .	0,9	14,4	6,2
115. Steinkohlenteer . . . . .	25,4	409,0	5,2
116. Pflanzenfette . . . . .	39,6	639,0	4,6
117. Gummi . . . . .	1,0	16,0	3,2
118. Wagenschmiere . . . . .	3,0	48,0	1,9
119. Gudron . . . . .	7,3	117,7	1,7
120. Massive Autobereifung . . . . .	0,3	4,8	1,7
121. Mineralöle, nicht bes. benannte	2,4	54,5	1,4
122. Glycerin . . . . .	0,5	8,0	1,3

## Kraft- und Betriebsmaschinen.

123. Kraft- und Betriebsmaschinen, nicht bes. benannte . . . . .	43,5	701,0	108,9
124. Maschnien f. d. Textilindustrie	2,9	47,0	27,8

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
125. Näh- und Strickmaschinen . . . . .	2,9	47,0	17,7
126. Separatoren . . . . .	5,8	93,5	12,6
127. Feuerwehrspritzen . . . . .	3,7	59,3	7,7
128. Dampfmaschinen . . . . .	3,3	52,6	6,4
129. Holzbearbeitungsmaschinen . . . . .	2,3	37,8	5,6
130. Explosionsmotore . . . . .	2,2	35,2	4,9
131. Schreibmaschinen . . . . .	0,08	1,3	1,9
132. Kompressoren . . . . .	0,4	6,4	1,5
133. Rechenmaschinen . . . . .	0,03	0,4	1,0

### Chemikalien, Drogen, Apothekerwaren, Farben, etc.

134. Schwefel . . . . .	139,5	2.250,5	24,6
135. Anilinfarben . . . . .	4,6	74,0	21,7
136. Gerbstoffe . . . . .	41,8	673,6	21,4
137. Chemikalien, nicht bes.benannte	2,5	42,1	11,7
138. Zinkweiss . . . . .	6,7	108,4	9,2
139. Anorganische Verbindungen, nicht bes. benannte . . . . .	8,4	134,9	7,6
140. Dosierte Medikamente u. Prä- parate . . . . .	0,3	4,8	7,1
141. Synthetische- u. Pflanzenfarben	3,2	51,3	5,9
142. Schwefelsaur. Natronverbind.	5,5	89,0	5,4
143. Organische Verbindungen, nicht bes. benannte . . . . .	3,0	48,0	5,2
144. Kaustische Soda . . . . .	8,8	141,3	4,4
145. Essigsäure u. d. Salze . . . . .	3,4	54,3	4,2
146. Jod und Jodpräparate . . . . .	0,06	0,9	3,8
147. Glaubersalz . . . . .	14,8	238,9	3,5
148. Weinsteinssäure u. d. Salze . . .	0,6	9,6	3,4
149. Apothekerwaren und Drogen, nicht besond. benannte . . . . .	0,5	8,0	3,1
150. Alkoliden, nicht bes. benannte	0,01	0,2	2,9
151. Kosmetik und Parfüms . . . . .	0,2	3,2	2,8
152. Bertholetsalz . . . . .	4,7	75,0	2,8
153. Kokain . . . . .	0,003	0,04	2,4
154. Mineralfarben, nicht. bes. ben.	9,1	147,3	2,3
155. Santonin . . . . .	0,006	0,09	2,2
156. Stiefelwichse . . . . .	1,3	22,4	2,2
157. Alaun . . . . .	2,9	47,9	2,0
158. Benzol . . . . .	1,7	27,4	1,9
159. Leim- und Klebstoffe . . . . .	1,5	23,9	1,9
160. Kohlensäure . . . . .	0,9	14,4	1,8
161. Schwefelsäure . . . . .	4,8	77,4	1,8
162. Salzsäure . . . . .	5,7	91,9	1,8
163. Chlorkalk . . . . .	5,9	95,4	1,8

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
164. Medizin. Watte . . . . .	0,5	8,0	1,6
165. Zitronensäure . . . . .	0,3	4,8	1,5
166. Ammoniak u. d. Verbindungen	1,5	23,5	1,5
167. Soda . . . . .	6,4	103,8	1,4
168. Stärke . . . . .	1,3	23,3	1,3
169. Pflanzen f. mediz. Zwecke . . . . .	0,7	11,3	1,3
170. Kastoröl . . . . .	0,5	8,0	1,2
171. Wasserglas . . . . .	3,0	48,4	1,2
172. Ultramarin u. Waschblau . . . . .	0,5	8,0	1,2
173. Bleiweiss . . . . .	0,8	12,9	1,1
174. Fliegenpapier . . . . .	1,2	20,2	1,0
175. Miniaturfarben . . . . .	0,3	4,8	1,0
176. Phosphorsäure u. d. Salze . . . . .	0,4	6,4	1,0

### Metalle.

177. Bleicheisen . . . . .	61,2	987,3	27,5
178. Stabeisen . . . . .	86,2	1.390,0	22,2
179. Gusseisen . . . . .	52,7	850,0	8,3
180. Stahl . . . . .	16,1	259,2	6,4
181. Kupfer . . . . .	2,0	32,0	6,1
182. Zinn . . . . .	0,6	9,6	3,8
183. Versch. nicht bes. benannte Metalle . . . . .	4,3	69,3	3,5
184. Formeisen . . . . .	10,6	172,0	3,4
185. Blei . . . . .	3,2	51,0	3,1
186. Bandeisen . . . . .	8,5	137,3	3,0
187. Zinkblech . . . . .	2,2	35,9	2,7
188. Eisen-Schienen . . . . .	8,2	131,3	2,6

### Musikinstrumente, Schreib- und Zeichenutensilien, Kurz- und Galanteriewaren.

189. Schreib- u. Zeichenutensilien . . . . .	1,7	27,4	42,5
190. Kurz- u. Galanteriewaren . . . . .	0,6	9,6	17,8
191. Musikinstrumente u. d. Teile . . . . .	1,5	23,5	13,1
192. Knöpfe, versch. . . . .	0,6	9,6	4,4

### Instrumente, Apparate und Waffen.

193. Physikal.- u. mathemat. Instru- mente u. Apparate und Labora- toriumszubehör . . . . .	1,5	23,5	24,6
194. Ärztliche Instrumente und Apparate . . . . .	0,8	12,9	22,9

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
195. Uhren u. deren Teile . . . . .	0,5	8,0	7,5
196. Schiesswaffen u. Jagdzubehör	0,9	14,4	5,1
197. Photograph.- und Projektions- apparate . . . . .	0,1	1,6	3,2
198. Photograph. Papier . . . . .	0,6	9,6	2,9
199. Brillen, Feldstecher u. d. Teile	0,06	0,9	2,5
200. Waagen . . . . .	0,6	0,9	2,2
201. Optische Instrumente . . . . .	0,07	1,1	1,8
202. Photographische Platten . . . . .	0,8	12,9	1,3

### Elektrische Maschinen und elektrisches Zubehör.

203. Elektr. Kabel . . . . .	6,0	96,0	18,1
204. „ Dynamos . . . . .	1,6	25,3	11,6
205. „ Armaturen . . . . .	3,1	50,1	11,3
206. „ Transformatoren . . . . .	1,1	18,3	7,7
207. „ Draht . . . . .	1,8	29,2	6,9
208. Telegraph- und Radioapparate	0,2	3,2	6,6
209. Elektr. Lampen . . . . .	0,5	8,0	5,2
210. „ Zubehör . . . . .	1,2	20,0	2,9
211. „ Zählapparate . . . . .	0,3	4,8	2,3
212. „ Apparate, nicht bes. ben.	0,6	9,6	1,3

### Steine, Erden und Erzeugnisse daraus.

213. Glas und Glaswaren . . . . .	11,8	190,6	14,4
214. Porzellan . . . . .	9,1	146,4	13,6
215. Fayence . . . . .	14,1	226,7	11,4
216. Magnesit . . . . .	3,8	60,6	8,0
217. Schleif- und Putzmittel . . . . .	8,5	136,8	5,2
218. Erzeugnisse aus Steinen u. Er- den, nicht bes. benannte . . . . .	8,7	142,7	3,6
219. Chamotte- und andere Steine für Industriezwecke . . . . .	41,4	668,0	2,5
220. Asbest . . . . .	0,8	12,9	2,2
221. Lehm u. Sand f. Industriezwecke	31,9	514,0	1,4
222. Asbestschnur . . . . .	0,7	11,3	1,3

### Düngemittel.

223. Kalisalze . . . . .	202,8	3.271,7	21,5
224. Chilesalpeter . . . . .	41,5	669,5	16,1
225. Superphosphat . . . . .	76,0	1.225,0	7,4
226. Thomasschlacke . . . . .	31,0	500,0	2,5
227. Norweg.- und Kalisalpeter . . . . .	1,0	16,0	0,6

## Papier, Pappe und Drucksachen.

		Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. 1000 Kg.	Emk.
228.	Drucksachen . . . . .	2,5	40,0	14,3
229.	Seidenpapier . . . . .	2,1	34,5	8,7
230.	Schreib- und Luxuspapier . .	3,1	50,8	7,5
231.	Papierwaren . . . . .	0,7	11,3	3,4
232.	Bristolkarton . . . . .	1,1	18,9	2,2
233.	Dachpappe . . . . .	3,1	49,7	1,7
234.	Tapeten . . . . .	3,2	51,8	1,6
235.	Pappfabrikate . . . . .	1,8	28,4	1,2
236.	Pergament und Wachspapier .	0,6	9,6	1,1
237.	Pappe, gewöhnl. . . . .	1,9	30,9	1,0
238.	Zellulose . . . . .	2,3	37,0	1,0

## Verkehrs- und Transportmittel.

239.	Fahrräder (1.814 Stück) . .	1,4	22,3	14,5
240.	Teile für Fahrräder . . . . .	1,3	22,0	8,0
241.	Motorböte (4 Stück) . . . . .	746,65 Rgt.	—	3,1
242.	Autos (6 Stück) . . . . .	0,4	6,4	2,0
243.	Teile f. Autos . . . . .	0,3	4,8	1,7
244.	Eisenbahnmateriel . . . . .	2,6	42,3	1,0
245.	Kinderwagen, Rollstühle, etc. .	0,3	4,8	1,0

## Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte.

246.	Landw. Maschinen, nicht bes. benannte . . . . .	15,1	244,3	14,7
247.	Landw. Maschinenteile . . . . .	5,4	87,6	7,8
248.	Pflüge . . . . .	6,1	98,1	4,3
249.	Lokomobilen . . . . .	2,0	32,0	3,4

## Samen, Saaten und Pflanzen.

250.	Saaten und Samen . . . . .	3,7	59,8	8,0
251.	Kleesaat . . . . .	0,9	14,4	2,5
252.	Blumen und Pflanzen . . . . .	1,6	26,5	1,9

## Tischler- und Böttcherwaren und Rohmaterial f. Korbflechtereien.

253.	Tischlerarbeiten . . . . .	2,1	34,1	5,7
254.	Böttcherarbeiten . . . . .	2,5	40,2	2,1
255.	Seegras . . . . .	4,1	67,1	1,4
256.	Material für Korbflechtereien .	1,2	18,7	1,2

# 1. DEUTSCHLAND. Ausfuhr.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
1. Butter . . . . .	323,3	5.221,0	1.724,2
2. Baumw. Garn . . . . .	60,4	973,7	527,0
3. Baumw. Gewebe . . . . .	23,4	377,6	197,8
4. Flachs . . . . .	63,4	1.022,0	189,0
5. Eier . . . . .	5.547.060	Stück	53,7
6. Schreibpapier . . . . .	98,7	1.592,0	45,8
7. Packpapier . . . . .	72,7	1.173,0	44,4
8. Kälberhäute . . . . .	8,9	143,3	30,3
9. Stuhlsitze . . . . .	34,4	554,8	25,4
10. Rauchwerk (hauptsächl. Eich- hörnchen und Iltis) . . . . .	0,2	3,2	17,8
11. Schweinefleisch und Bacon . . . . .	5,5	88,5	12,5
12. Zement . . . . .	125,5	2.025,0	12,2
13. Leinsaat . . . . .	23,0	370,4	12,0
14. Quark . . . . .	20,0	320,4	11,6
15. Alt-Eisen . . . . .	138,4	2.232,8	8,8
16. Fische . . . . .	5,3	85,6	7,7
17. Maschinen . . . . .	3,2	51,0	7,4
18. Kodilla und Hede . . . . .	6,6	107,5	6,9
19. Samen und Saaten . . . . .	1,6	26,9	6,5
20. Segeltuch . . . . .	1,2	20,2	5,9
21. Balken . . . . .	53.000	Kub. Fuss.	4,5
22. Anilinfarben . . . . .	1,0	16,0	4,5
23. Elektr. Maschinen und Apparate, elektr. Zubehör . . . . .	1,1	18,0	3,2
24. Killo, Sprotten u. andere Fisch- konserven . . . . .	1,5	23,9	3,2
25. Chemikalien und Drogen . . . . .	0,1	1,6	2,7
26. Tischlerarbeiten . . . . .	3,7	59,2	2,7
27. Schafshäute . . . . .	1,4	22,6	2,5
28. Kasein . . . . .	2,2	36,1	2,5
29. Alt-Kupfer . . . . .	2,7	43,3	2,5
30. Milchpulver . . . . .	1,1	18,0	2,5
31. Schweif, Haar u. Gedärme . . . . .	0,7	11,3	2,3
32. Metallwaren . . . . .	1,6	26,9	2,1
33. Autos und deren Teile . . . . .	0,6	9,6	2,0
34. Bretter und Planken . . . . .	100	Standard	1,7
35. Instrumente und Apparate . . . . .	0,2	3,2	1,7
36. Lumpen, wollene . . . . .	3,7	60,3	1,5
37. Metalle, nicht bes. benannte . . . . .	1,3	20,6	1,4
38. Fourniere . . . . .	2,5	40,9	1,4
39. Verschied. Lebensmittel (Käse, Sahne, Kaviar etc.) . . . . .	0,8	12,9	1,3
40. Lumpen (ausser Wolle) . . . . .	4,3	70,0	1,3

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
41. Streichhölzer . . . . .	1,2	20,0	1,3
42. Wollwaren . . . . .	0,05	0,8	1,3
43. Textilwaren, nicht besonders benannte . . . . .	0,8	12,9	1,3
44. Lebende Tiere (Pferde 40 und Rinder 20) . . . . .	60	Stück	1,2
45. Böttcherwaren . . . . .	0,8	12,9	1,1
46. Papierwaren und Drucksachen . . . . .	0,7	11,3	1,0
47. Watte . . . . .	0,3	4,8	1,0
48. Viehfutter . . . . .	2,2	34,8	1,0
49. Zigaretten und Liköre . . . . .	0,07	1,1	1,0
50. Krebse . . . . .	0,2	3,2	1,0
51. Äpfel, Beeren und Pilze . . . . .	0,9	14,4	1,0
52. Steine . . . . .	40,4	652,0	1,0

## 2. ENGLAND. Einfuhr.

### Warengruppe: Nahrungs- und Genussmittel.

1. Weizenmehl . . . . .	363,2	5.858,7	209,6
2. Heringe . . . . .	276,3	4.457,1	141,4
3. Zucker . . . . .	42,1	678,7	19,1
4. Tabak . . . . .	4,1	66,1	12,7
5. Reis . . . . .	23,2	373,6	11,3
6. Kopra . . . . .	6,2	99,4	5,0
7. Gerste . . . . .	15,9	256,5	3,9
8. Tee . . . . .	0,8	12,9	3,2
9. Salz . . . . .	76,4	1.232,9	2,8
10. Kaffee . . . . .	0,6	9,6	1,8
11. Pfeffer . . . . .	1,3	21,2	1,5
12. Senf . . . . .	0,2	2,8	1,0
13. Kakao . . . . .	0,6	9,6	1,0
14. Alkohol. Getränke . . . . .	0,2	3,2	1,0

### Textilstoffe und Textilwaren.

15. Baumwollgewebe . . . . .	5,8	94,2	74,7
16. Baumwolle . . . . .	17,2	282,6	73,9
17. Wolle . . . . .	7,1	114,0	55,1
18. Jute . . . . .	35,6	574,4	44,9
19. Wollene Gewebe . . . . .	1,5	24,0	32,6
20. Baumw.-Garn . . . . .	1,7	27,6	23,0
21. Wollgarn . . . . .	0,5	8,1	7,8
22. Sammet und Plüsch (baumwoll.) . . . . .	0,3	4,8	6,3
23. Hanf . . . . .	2,2	34,7	4,0

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
24. Tüllgardinen . . . . .	0,2	2,5	3,1
25. Mäntel . . . . .	0,1	2,2	2,4
26. Netze (Fischerei) . . . . .	0,2	2,7	2,4
27. Textilwaren, nicht besond. benannte, haupts. Strümpfe, Socken, Möbelstoff . . . . .	0,2	3,6	1,8
28. Seide und Halbseide . . . . .	0,03	0,5	1,7
29. Baumwollabfälle . . . . .	1,0	15,6	1,5
30. Hanffabrikate (Strick, Schnur, Garn, etc.) . . . . .	0,6	10,7	1,5
31. Baumwoll. Maschinenriemen . . . . .	0,3	4,2	1,4
32. Filz, Linoleum, Wachstuch . . . . .	0,2	3,2	1,0

### Metalle, Metallwaren und Maschinen.

33. Weissblech . . . . .	85,6	1.381,2	50,0
34. Näh- und Strickmaschinen . . . . .	7,3	117,5	45,1
35. Kraft- und Betriebsmaschinen . . . . .	10,5	169,2	22,8
36. Maschinen f. d. Textilindustrie . . . . .	7,1	114,6	18,8
37. Fahrräder . . . . .	1.460 Stück		11,8
38. Stab- und Sorteneisen . . . . .	28,3	456,6	9,9
39. Elektr. Kabel . . . . .	1,9	30,1	6,1
40. Metallwaren, nicht bes. benannte . . . . .	3,9	63,0	5,2
41. Metalle, haupts. Zinn . . . . .	1,2	19,4	4,3
42. Handwerkszeug . . . . .	1,3	21,6	3,8
43. Verkehrs- und Transportmittel, nicht bes. benannte . . . . .	0,5+3,6 Rgt.	8,0	2,9
44. Elektr. Maschinen und elektr. Zubehör . . . . .	0,5	8,0	2,8
45. Stahl . . . . .	5,9	95,9	2,5
46. Landw. Maschinen und Geräte . . . . .	3,1	50,3	2,5
47. Radio- und Telegraph. Apparate . . . . .	0,06	1,0	2,4
48. Kessel . . . . .	2,9	47,8	2,3
49. Gusseisen . . . . .	12,5	202,4	2,0
50. Röhren . . . . .	2,0	32,2	1,4
51. Schreibmaschinen . . . . .	0,04	0,6	1,1

### Steinkohle und Koks.

52. Steinkohle . . . . .	2.965,8	47.835,1	132,3
53. Koks . . . . .	85,6	1.380,9	5,8

### Chemikalien, Drogen und Farben.

54. Kaustische Soda . . . . .	26,1	421,1	13,0
55. Soda . . . . .	36,7	592,7	7,1
56. Stiefelwischse . . . . .	2,0	31,7	3,3

57. Chemikalien u. Drogen, nicht bes. benannte . . . . .	1,2	19,3	2,4
58. Albumin . . . . .	1,8	29,4	2,1
59. Farben . . . . .	1,0	16,4	2,0
60. Alkoloïden (Kodein, Morphium, Opium . . . . .	0,003	0,056	1,3
61. Leim und and. Klebstoffe . . . . .	0,8	12,9	1,0

### Öle und Fette.

62. Tierische Fette . . . . .	12,6	202,7	14,9
63. Palmenöl . . . . .	2,1	33,4	2,6
64. Steinkohlenteer . . . . .	9,3	149,9	1,9
65. Kokusöl . . . . .	1,5	24,8	1,8
66. Mineral. Öle und Fette . . . . .	3,4	55,2	1,6
67. Schellack . . . . .	0,5	7,3	1,3
68. Pflanzenöle, nicht bes. benannte . . . . .	1,0	16,0	1,0

### Steine und Erden.

69. Lehm für Fabrikationszwecke . . . . .	168,3	2.714,7	8,4
70. Chamottsteine . . . . .	15,4	248,2	1,5
71. Schleif- und Poliermittel, Mühlsteine, Asbest und Fayence . . . . .	6,2	100,2	1,1

### Gummi und Gummiwaren.

72. Gummimäntel für Fahrautos . . . . .	0,4	6,4	3,0
73. Massive Autobereifung . . . . .	0,5	8,1	2,9
74. Weichgummi in Verbindung mit Faserstoffen . . . . .	0,3	4,8	2,2
75. Waren aus Weichgummi . . . . .	0,2	3,2	1,4

### Häute, Felle und Leder.

76. Leder und Lederwaren . . . . .	0,4	6,4	2,5
77. Maschinenriemen, lederne . . . . .	0,3	4,8	2,3
78. Häute und Felle (Kalbs- und Schafs-) . . . . .	0,1	1,6	1,0

### Instrumente, Schreibutensilien, Galanteriewaren, Musikinstrumente, Papier und Drucksachen.

79. Instrumente und Apparate . . . . .	0,2	3,2	2,6
80. Schreibutensilien . . . . .	0,1	1,6	2,0
81. Galanteriewaren und Teile v. Musikinstrumenten . . . . .	0,1	1,6	1,6
82. Papier- und Drucksachen . . . . .	0,3	4,8	1,2

## 2. ENGLAND. Ausfuhr.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
1. Bretter . . . . .	42,056	Stand.	753,8
2. Butter . . . . .	74,2	1.197,1	396,8
3. Flachs . . . . .	114,0	1.838,2	340,4
4. Fourniere . . . . .	571,3	9.215,2	322,5
5. Propse . . . . .	2.702,035	K. F.	139,0
6. Bacon . . . . .	26,4	426	74,7
7. Streichhölzer . . . . .	65,1	1.050	71,7
8. Eier . . . . .	4.994,501	Stück	64,8
9. Baumwollgewebe . . . . .	4,8	77,3	37,3
10. Segeltuch . . . . .	6,8	109,8	32,1
11. Sleepers . . . . .	328,420	K. F.	29,2
12. Packpapier . . . . .	47,8	771,1	27,9
13. Stuhlsitze . . . . .	31,9	514,7	25,1
14. Tischlerarbeiten . . . . .	29,0	467,1	23,1
15. Schreibpapier . . . . .	34,7	559,4	16,9
16. Hede . . . . .	11,5	185,5	16,4
17. Leimsaat . . . . .	17,4	280,6	9,5
18. Oelkuchen . . . . .	19,0	306,7	5,4
19. Häute u. Felle . . . . .	0,9	14,1	3,2
20. Rauchwerk (Hase u. Iltis) . . . . .	0,03	0,5	2,5
21. Metallwaren u. Maschinen . . . . .	2,6	41,8	2,1
22. Elektr. Maschinen u. Zubehör . . . . .	0,9	14,7	1,9
23. Fische u. Fischkonserven . . . . .	2,3	36,3	1,7
24. Beeren . . . . .	2,6	41,6	1,7
25. Kasein . . . . .	1,5	24,5	1,6
26. Balken u. Klötze . . . . .	20.407	Kub. Fuss	1,6
27. Wollene Gewebe . . . . .	0,05	0,8	1,2
28. Watte . . . . .	0,5	8,1	1,2
29. Baumwollabfälle . . . . .	0,7	11,3	1,1
30. Amylalkohol . . . . .	0,15	2,4	0,5

## 3. VEREINIGTE STAATEN. Einfuhr.

### Warengruppe: Textilrohstoffe.

1. Baumwolle . . . . .	260,6	4.204,0	1.050,9
2. Wolle . . . . .	0,5	8,0	4,1
3. Hanf . . . . .	1,5	23,5	2,7

### Lebens- und Genussmittel.

4. Roggen . . . . .	1.470,6	23.719,3	525,1
5. Weizen . . . . .	670,6	10.816,6	271,4
6. Weizenmehl . . . . .	242,4	3.910,2	143,3

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
7. Zucker . . . . .	87,9	1.417,4	40,7
8. Tabak . . . . .	6,9	111,1	20,8
9. Reis . . . . .	14,4	231,8	7,0
10. Hafer . . . . .	28,2	454,7	6,0
11. Kaffee . . . . .	2,1	33,6	5,7
12. Manna . . . . .	7,7	124,1	4,6
13. Grützen u. Erbsen . . . . .	6,2	100,8	3,5
14. Gerste . . . . .	10,9	175,6	2,5
15. Speck u. Schmalz (Schweine) . . . . .	1,4	22,3	2,4
16. Kompotobst . . . . .	1,6	26,4	2,4
17. Kakao . . . . .	1,4	22,9	2,2
18. Mais . . . . .	9,3	149,8	2,1
19. Kolonialwaren (Nüsse, Johannisbrot,, Früchte, Gewürz) . . . . .	1,2	18,9	1,2
20. Rosinen . . . . .	0,7	11,3	1,1

### Oele, Fette, Gummi und Fabrikate daraus.

21. Petroleum . . . . .	131,3	2.118,5	23,4
22. Benzin . . . . .	36,1	581,7	15,5
23. Harpius . . . . .	18,1	292,2	14,3
24. Schmieroele . . . . .	11,4	184,2	7,0
25. Parafin . . . . .	1,2	19,4	1,0
26. Olein . . . . .	0,6	9,6	1,0
27. Kautschuk u. Autoreifen . . . . .	0,2	3,2	1,0
28. Naphta . . . . .	4,7	75,0	1,0

### Häute, Felle und Leder.

29. Kälberhäute . . . . .	19,1	308,6	37,3
30. Pferdehäute . . . . .	4,1	66,1	8,3
31. Grosse Leder . . . . .	0,2	3,2	1,0

### Metallwaren, Maschinen und Transportmittel:

32. Landwirtsch. Maschinen, haupts. Traktoren . . . . .	8,3	134,6	14,0
33. Kraft- und Betriebmaschinen, haupts. Motoren . . . . .	4,3	70,1	9,5
34. Lastautos . . . . .	1,8	29,3	6,6
35. Fahrautos . . . . .	27 Stück		
36. Schreibmaschinen . . . . .	0,1	1,6	2,4
37. Nähmaschinen . . . . .	0,4	6,9	2,2
38. Auto- u. Motozyklette Teile . . . . .	0,4	6,4	2,1
39. Motozyklette . . . . .	9 Stück		1,0
40. Elektr. Maschinen, Instrumente und Apparate . . . . .	0,1	1,6	1,0

## Viehfutter:

		Gewicht in 1000 Pud.	Wert in Mill. 1000 Kg.	Emk.
41.	Kleie . . . . .	47,4	765,3	9,7
42.	Viehfutter, nicht bes. benanntes	10,3	166,9	2,3
43.	Oelkuchen . . . . .	6,2	100,0	1,4

## Chemikalien u. Galanteriewaren:

44.	Chemikalien, haupts. Gerbstoffe	8,9	144,0	5,3
45.	Galanteriewaren . . . . .	0,05	0,8	1,6

## 3. VEREINIGTE STAATEN. Ausfuhr.

1.	Zement . . . . .	640,6	10.333,0	42,6
2.	Zündhölzer . . . . .	29,4	474,9	33,9
3.	Kälberhäute . . . . .	5,1	82,4	20,5
4.	Papier . . . . .	2,9	46,0	1,4
5.	Lumpen . . . . .	2,9	47,0	0,8
6.	Hede . . . . .	0,4	6,4	0,6

## 4. RUSSLAND. Einfuhr.

1.	Roggen . . . . .	582,8	9.399,8	138,9
2.	Petroleum . . . . .	231,5	3.734,5	44,3
3.	Oelkuchen . . . . .	158,5	2.556,3	39,6
4.	Benzin . . . . .	78,4	1.265,3	33,6
5.	Hafer . . . . .	123,9	1.999,3	27,2
6.	Weizen . . . . .	42,7	688,5	17,1
7.	Leinsaat . . . . .	17,4	280,3	15,3
8.	Samen u. Saaten, nicht bes. ben.	29,4	474,6	14,2
9.	Hanf . . . . .	7,8	126,5	13,7
10.	Geflügel . . . . .	8,0	129,7	13,4
11.	Kleie . . . . .	58,1	936,9	10,7
12.	Erbsen . . . . .	18,2	294,1	10,2
13.	Naphta . . . . .	47,4	765,0	8,6
14.	Schmieroele . . . . .	10,9	175,9	6,7
15.	Eisen-, Stahl- u. Kupferwaren	1,7	27,0	4,9
16.	Grützen . . . . .	7,1	115,3	3,9
17.	Masut . . . . .	22,0	355,8	3,0
18.	Salz . . . . .	80,1	1.292,4	2,8
19.	Schweinefleisch . . . . .	1,9	30,2	2,6
20.	Balken u. Klötze . . . . .	34.717	Kub. Fuss	2,3
21.	Mais . . . . .	11,2	180,8	2,2
22.	Senf . . . . .	0,6	9,6	2,2

Gewicht in    Wert in Mill.  
1000 Pud. 1000 Kg.    Emk.

23. Tischler- und Böttcherarbeiten, Fourniere und Holzdraht . . . . .	1,6	25,4	1,9
24. Gummifussbekleidung . . . . .	0,2	3,2	1,0
25. Soda, kaustische und Wasch- . . . . .	2,7	43,2	1,0
26. Rogoschen . . . . .	0,9	14,4	1,0

#### 4. RUSSLAND. Ausfuhr.

1. Schreib- und Druckpapier . . . . .	967,6	15,606,3	529,7
2. Rotationspapier . . . . .	860,7	13,882,9	396,5
3. Baumwoll.-Gewebe . . . . .	4,0	64,8	35,0
4. Baumwoll.-Garn . . . . .	2,4	38,9	20,4
5. Packpapier . . . . .	30,0	485,1	19,3
6. Leder, grosse . . . . .	2,3	36,8	13,1
7. Geflügel . . . . .	1,9	32,2	5,5
8. Landw. Maschinen und Geräte . . . . .	1,4	23,2	4,3
9. Kraft- und Betriebsmaschinen, Eisenbahnmaterial . . . . .	3,2	50,9	3,6
10. Zement . . . . .	22,3	360,1	2,2
11. Fische, getrocknet u. gesalzen . . . . .	3,3	52,9	1,1
12. Killo . . . . .	1,9	30,8	1,1

#### 5. LETTLAND. Einfuhr.

Warengruppe: **Textilrohstoffe und Textilwaren.**

1. Woll-Garn . . . . .	2,8	45,5	49,4
2. Flachs . . . . .	7,2	115,8	14,6
3. Wolle . . . . .	1,3	21,4	12,4
4. Regenmäntel . . . . .	0,6	9,6	11,0
5. Baumwoll-Gewebe . . . . .	0,9	14,4	10,7
6. Linoleum . . . . .	1,6	26,1	5,4
7. Baumwoll-Garn . . . . .	0,4	5,9	5,1
8. Hanf . . . . .	1,6	25,9	3,5
9. Textilwaren nicht bes. benannte . . . . .	0,3	4,8	3,0
10. Woll-Gewebe . . . . .	0,05	0,8	1,0

#### Lebens- und Genussmittel.

11. Heringe . . . . .	84,5	1.363,0	42,2
12. Zucker . . . . .	31,4	506,0	14,8
13. Margarine und Kunstbutter . . . . .	3,2	51,1	4,5
14. Roggen . . . . .	8,9	142,8	3,5
15. Weizenmehl . . . . .	3,0	48,0	1,9
16. Weizen . . . . .	3,0	48,0	1,3

		Gewicht in 1000 Pud.	1000 Kg.	Wert in Mill. Emk.
17.	Hafer . . . . .	5,0	81,0	1,3
18.	Grützen und Malzmehl . . . . .	5,0	81,0	1,2
19.	Erbsen . . . . .	1,6	25,0	1,0

### Metalle, Metallwaren und Maschinen.

20.	Drahtfabrikate . . . . .	14,3	231,4	11,4
21.	Fabrikate aus Eisen und Stahl . . . . .	6,0	96,4	8,2
22.	Landw. Maschinen und Geräte . . . . .	9,8	157,8	7,5
23.	Stab- und Sorteneisen . . . . .	27,3	440,5	7,2
24.	Kraft- u. Betriebsmaschinen . . . . .	2,7	44,0	6,2
25.	Fabrikate aus Eisen- u. Stahl- blech . . . . .	3,4	55,4	5,5
26.	Draht . . . . .	7,4	119,8	4,7
27.	Metallwaren nicht bes. benannte . . . . .	3,3	54,0	4,1
28.	Handwerkszeug . . . . .	0,8	12,9	2,3
29.	Nähnadeln . . . . .	0,05	0,8	1,3
30.	Elekt. Maschinen u. elekt. Zu- behör . . . . .	0,2	3,2	1,0
31.	Stahl und Blei . . . . .	0,15	2,4	1,0
32.	Instrumente und Apparate . . . . .	0,04	0,6	1,0

### Öle, Fette und Gummi und Fabrikate daraus.

33.	Petroleum . . . . .	104,0	1.677,2	20,5
34.	Gummiwaren, haupts. Galoschen . . . . .	1,2	19,1	6,8
35.	Benzin . . . . .	15,8	254,5	6,8
36.	Schmieröle . . . . .	8,0	128,4	5,3
37.	Tierische Fette . . . . .	3,3	53,5	3,9
38.	Verschiedene Pflanzenöle . . . . .	1,2	19,4	1,7

### Häute, Felle, Leder und Rauchwerk.

39.	Grosse Leder . . . . .	4,1	66,0	18,1
40.	Kälberhäute . . . . .	3,4	54,9	7,9
41.	Kleine Leder . . . . .	0,4	6,4	3,8
42.	Schafs- und Ziegenfelle . . . . .	0,05	0,8	2,0
43.	Pferdhäute . . . . .	0,5	8,1	1,3
44.	Kaninchenfelle . . . . .	0,02	0,3	1,3
45.	Lederwaren . . . . .	0,08	1,2	1,1

### Erden, Steine und Fabrikate daraus.

46.	Glas und Glaswaren . . . . .	19,7	317,5	8,9
47.	Fayence und Porzellan . . . . .	1,6	25,7	1,9
48.	Ofenkacheln . . . . .	5,0	81,0	1,6

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
49. Fabrikate aus Stein und Schleif- und Poliermaterial . . . . .	2,5	39,6	1,1
50. Steine und Sand . . . . .	100,5	1.621,0	1,0

### Holz und Holzwaren.

51. Birken- und Espenklötze . . . . .	142.846 Kub. Fuss		7,3
52. Schusterstifte . . . . .	2,1	34,5	1,9
53. Holz und Holzwaren . . . . .	5,8	94,1	1,2

### Chemikalien, Drogen und Farben.

54. Bleiweiss . . . . .	1,9	30,2	2,4
55. Mineralische Farbstoffe u. Ult- ramarin . . . . .	1,4	22,6	2,0
56. Chemikalien und Drogen . . . . .	3,6	58,5	1,9
57. Kohlensäure . . . . .	0,8	12,9	1,6
58. Anilinfarben . . . . .	0,3	4,8	1,4
59. Gereinigte Kreide . . . . .	17,2	277,6	1,1

### Dungstoffe.

60. Superphosphat . . . . .	52,8	850,9	5,1
61. Knochenmehl . . . . .	22,6	364,3	2,8
62. Thomasschlacke . . . . .	9,3	150,0	1,0

### Saaten und Pflanzen.

63. Kleesaat . . . . .	1,4	22,5	4,2
64. Saaten und Pflanzen nicht bes. benannte . . . . .	1,7	28,0	2,4

### Papier und Drucksachen.

65. Schreibpapier . . . . .	1,6	26,1	1,7
66. Seidenpapier . . . . .	0,4	7,1	1,6
67. Papierwaren und Drucksachen . . . . .	0,7	11,3	1,1

### Lebende Tiere.

68. Pferde 15, Rinder 104, Schwei- ne 1 und Ferkel 17 . . . . .	137 Stück		1,4
69. Musikinstrumente, Schreibuten- silien und Galanteriewaren . . . . .	0,09	1,4	1,3

## 5. LETTLAND. Ausfuhr.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
1. Baumw.-Gewebe . . . . .	39,8	642,4	314,3
2. Baumw.-Garn . . . . .	8,0	129,3	80,3
3. Zement . . . . .	539,8	8.705,9	38,2
4. Flachs . . . . .	9,9	159,7	24,9
5. Woll.-Gewebe . . . . .	0,9	14,4	20,2
6. Eichhörn. Felle . . . . .	0,1	1,6	19,7
7. Lebende Tiere: Pferde 580, Schweine 309, Kälber 274, Schafe 15 u. Rinder 11 . . . .	1.189 Stück		19,5
8. Häute, rohe (Kälber) . . . . .	3,7	60,5	13,8
9. Rauchwerck, haupts. Iltis u. Fuchs . . . . .	0,1	1,6	12,7
10. Kraft- u. Betriebsmaschinen . . . . .	10,0	160,5	11,9
11. Hasenfelle . . . . .	0,2	3,0	9,7
12. Schwarzbrot (pain normal) . . . . .	8,3	133,9	7,0
13. Lumpen (ausser Wolle) . . . . .	17,0	275,5	5,2
14. Fische . . . . .	4,7	75,5	4,8
15. Landw. Maschinen u. Geräte . . . . .	4,1	66,8	4,2
16. Sleepers . . . . .	42.545 Kub. Fuss		3,8
17. Hede . . . . .	11,5	185,5	3,6
18. Leinsaat . . . . .	6,3	101,1	3,3
19. Musikinstrumente . . . . .	0,8	12,9	3,0
20. Schweiß . . . . .	0,6	9,6	2,7
21. Pflanzenoel . . . . .	1,7	27,5	2,6
22. Elektr. Maschinen, elektr. Zube- hör und Telephonapparate . . . . .	0,9	14,4	2,1
23. Bretter . . . . .	110 Standard		2,0
24. Metallwaren . . . . .	1,6	25,3	2,0
25. Abfälle: Wolle, Leder, Gummi und Knochen . . . . .	5,7	91,2	1,9
26. Papier, Papiermasse u. Drucksach. 27. Borsten . . . . .	0,4	6,4	1,7
28. Baumwollenden . . . . .	1,0	16,0	1,5
29. Lumpen, wollene . . . . .	3,9	62,4	1,4
30. Kork- und Tischlerwaren . . . . .	4,1	66,9	1,4
31. Schafsfelle . . . . .	0,4	6,4	1,3
32. Segeltuch . . . . .	0,3	4,8	1,3
33. Natürliche Steine und Kalk . . . . .	131,9	2.126,8	1,1
34. Drogen und Farben . . . . .	0,4	6,4	1,0
35. Maschinenriemen . . . . .	0,3	4,8	1,0
36. Viehhaare . . . . .	0,7	11,3	1,0
37. Birken- und Espenklötze . . . . .	9.922 Kub. Fuss		1,0
38. Auto- und Fahrräder und an- dere Transportmittel . . . . .	0,4	6,4	1,0

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
39. Gedärme, Kälbermagen, Hörner	1,1	17,7	1,0
40. Hanffabrikate (Strick, Sacklein)	0,7	11,3	1,0
41. Instrumente und Apparate . . .	0,1	1,6	1,0
42. Stiefel und Schuhe . . . . .	0,03	0,4	1,0

## 6. SCHWEDEN. Einfuhr.

### Warengruppe: **Dungstoffe.**

1. Superphosphat . . . . .	934,7	15.075,1	90,3
2. Schwefelsaures Ammoniak . . .	16,9	272,0	5,9
3. Kalisalze . . . . .	30,9	499,5	3,1

### **Metalle, Metallwaren, Maschinen, Instrumente und Apparate.**

4. Landw. Maschinen und Geräte .	24,6	397,7	32,4
5. Metallwaren, haupts. Kupferwaren	19,4	312,3	27,7
6. Separatoren . . . . .	7,8	125,5	17,8
7. Kraft- und Betriebsmaschinen und deren Teile . . . . .	7,1	115,3	16,2
8. Elektr. Draht . . . . .	1,6	26,0	6,8
9. Metalle, haupts. Kupfer . . . . .	6,6	106,0	6,4
10. Explosions-Motore . . . . .	2,0	32,0	4,7
11. Elektr. Transformatore . . . . .	0,5	8,0	3,5
12. Instrumente und Apparate . . .	0,5	8,0	2,7
13. Dynamos . . . . .	0,3	4,7	2,0
14. Eisenbahnmateral . . . . .	1,6	25,3	2,0
15. Schiffe . . . . .	2 Stück	353,27 Rgt.	1,9
16. Fahrräder (130) u. Motozykl. (2)	132 Stück		1,2

### **Lebens- und Genussmittel.**

17. Heringe . . . . .	87,9	1.419,1	43,1
18. Manna . . . . .	11,8	190,3	7,0
19. Gerste . . . . .	12,4	200,0	3,0
20. Getreide und Mehl . . . . .	6,2	99,4	2,3
21. Viehfutter . . . . .	6,8	110,0	1,4

### **Textilwaren.**

22. Woll. Gewebe . . . . .	0,8	12,8	12,9
23. Woll. Garn . . . . .	0,2	3,2	3,1
24. Filz . . . . .	0,7	11,2	2,8
25. Säcke, Persennige und Maschi- nenriemen . . . . .	0,7	11,2	1,5

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
26. Baumwoll. Gewebe . . . . .	0,1	1,6	1,3
27. Baumwollenden . . . . .	0,9	14,4	1,2
28. Gardinentüll . . . . .	0,04	0,6	1,0

### Chemikalien, Gerbstoffe und Sprengmittel.

29. Gerbstoffe . . . . .	13,0	210,4	6,6
30. Schwefelsaures Ammoniak . . . . .	28,4	457,3	4,7
31. Sprengstoffe . . . . .	1,8	29,0	2,6
32. Chemikalien und Drogen . . . . .	1,9	30,7	1,4
33. Schiesspulver und Patronen . . . . .	0,3	4,8	1,1
34. Kalziumkarbid . . . . .	2,7	43,5	1,0
35. Kreide . . . . .	12,1	195,5	1,0
36. Phosphorsäure u. d. Salze . . . . .	0,1	1,6	1,0
37. Leim und and. Klebstoffe . . . . .	0,7	12,0	1,0

### Öle, Fette, Gummi und Fabrikate daraus.

38. Galoschen . . . . .	0,5	8,0	3,3
39. Steinkohlenteer . . . . .	13,5	218,4	2,6
40. Pflanzen- und tierische Fette, haupts. Kokusöl . . . . .	2,3	36,9	2,6
41. Gummi und Weichgummiwaren . . . . .	0,3	4,8	1,7
42. Mineral. Fette (Wagenschmiere, Parafin und Schmieröl) . . . . .	2,4	39,3	1,6
43. Auto-Gummi . . . . .	0,2	3,2	1,0

### Häute und Leder.

44. Häute, haupts. Kälber- . . . . .	3,9	63,6	9,0
45. Grosse Leder . . . . .	1,6	26,4	8,9

### Zellulose, Chamottsteine und Poliermaterial.

46. Zellulose . . . . .	36,8	593,9	12,4
47. Chamottsteine u. Chamottlehm . . . . .	43,0	692,8	5,2
48. Polier- und Schleifmaterial . . . . .	18,0	290,6	1,4

## 6. SCHWEDEN. A u s f u h r .

1. Lebende Tiere (Rinder 8377, Schweine 664) . . . . .	9.041 Stück	137,5	
2. Baumwoll. Gewebe . . . . .	8,3	134,2	75,6
3. Kartoffeln . . . . .	617,9	9.967,0	72,5
4. Schweinefleisch . . . . .	24,1	388,6	51,6

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
5. Zement . . . . .	507,9	8.191,6	40,6
6. Eier . . . . .	2.280.277	Stück	28,2
7. Schreibpapier . . . . .	63,6	1.026,0	27,9
8. Rindfleisch . . . . .	17,3	279,3	23,9
9. Flachs . . . . .	7,7	123,6	22,7
10. Schafsfleisch . . . . .	10,8	174,2	17,5
11. Fische . . . . .	8,6	139,0	12,5
12. Segeltuch . . . . .	1,6	26,5	7,7
13. Baumw. Garn . . . . .	0,7	11,4	5,7
14. Altkupfer . . . . .	5,7	91,4	5,6
15. Kraft- und Betriebsmaschinen . . . . .	2,8	45,5	5,2
16. Sacklein und Säcke . . . . .	2,2	36,2	4,3
17. Krebse . . . . .	0,9	14,4	3,6
18. Chokolade . . . . .	0,5	8,0	3,3
19. Hede . . . . .	2,0	32,0	2,8
20. Gedärme . . . . .	1,4	22,8	2,3
21. Geflügel . . . . .	0,7	11,2	2,1
22. Metalle, nicht bes. benannte . . . . .	3,1	49,5	2,0
23. Holzwaren (Stuhlsitze, Holzdraht und Tischlerarbeiten) . . . . .	17,4	281,2	1,9
24. Packpapier . . . . .	3,0	48,0	1,8
25. Kalbsfleisch . . . . .	1,5	23,6	1,5
26. Landw. Maschinen und Geräte . . . . .	0,6	9,6	1,5
27. Alt-Eisen . . . . .	19,7	318,5	1,3
28. Heu . . . . .	11,9	191,2	1,0
29. Baumw.- und Leinabfälle . . . . .	0,6	9,6	1,0
30. Metallwaren . . . . .	1,0	16,0	0,8
31. Streichhölzer . . . . .	0,6	9,6	0,7
32. Woll. Gewebe . . . . .	0,03	0,4	0,6

## 7. FINNLAND. Einfuhr.

### Warengruppe: Papier und Drucksachen.

1. Zellulose . . . . .	162,3	2.617,3	52,8
2. Papiermasse . . . . .	24,8	4.005,0	51,4
3. Versch. Sorten Papier . . . . .	20,1	324,2	33,3
4. Holzpappe . . . . .	4,4	704,0	15,0
5. Tapeten . . . . .	8,7	139,8	4,4
6. Packpapier . . . . .	4,4	70,4	1,6
7. Papierwaren und Drucksachen . . . . .	0,2	3,2	1,0

### Metalle, Metallwaren, Maschinen und Transportmittel.

8. Kraft- und Betriebsmaschinen und d. Teile . . . . .	4,4	71,0	11,1
9. Handwerkszeug . . . . .	2,4	39,1	7,1

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
10. Motore . . . . .	2,5	40,2	5,6
11. Landw. Maschinen und Geräte	3,9	62,9	5,1
12. Metallwaren, nicht bes.benannte	1,9	30,4	4,5
13. Schiffe und Böte . . . . .	21 Stück	736,2 Rgt.	4,0
14. Elektr. Draht . . . . .	0,7	11,9	3,3
15. Elektr. Maschinen u. el. Zubehör	0,3	4,8	2,4
16. Metalle, haupts. Blei . . . . .	2,6	42,1	1,9
17. Separatore . . . . .	0,6	9,6	1,3
18. Elektr. Kabel . . . . .	0,4	6,4	1,2
19. Sägegatter . . . . .	0,7	11,2	1,1
20. Nägel . . . . .	1,5	23,5	1,1
21. Fahrräder (185 St.) u. Ersatzteile	0,08	1,2	1,0
22. Eiserne Kessel . . . . .	1,4	22,6	1,0

### Öle, Fette, Gummi und Erzeugnisse daraus.

23. Galoschen . . . . .	1,0	16,0	6,4
24. Kokusöl . . . . .	4,5	72,5	5,0
25. Seife . . . . .	2,8	45,0	2,5
26. Parafin, Glycerin, Terpentin, Schmieröle u. Steinkohlenteer .	3,7	60,0	2,2
27. Waren aus Weichgummi . . . . .	0,2	3,2	1,4
28. Kautschuk und Autogummi . . . . .	0,1	1,6	1,3
29. Lichte . . . . .	0,4	6,4	1,0

### Textilwaren.

30. Baumwoll. Gewebe . . . . .	1,3	21,7	15,6
31. Garn f. Fischnetze . . . . .	0,2	3,2	3,1
32. Woll. Gewebe . . . . .	0,1	1,6	2,4
33. Netze . . . . .	0,2	3,2	2,3
34. Baumwoll. Garn . . . . .	0,1	1,6	1,5
35. Hüte, Mäntel und Seidenwaren	0,2	3,2	1,2
36. Lein- und Hanffabrikate . . . . .	0,4	6,4	1,0
37. Baumwollwaren . . . . .	0,1	1,6	1,0

### Lebens- und Genussmittel.

38. Margarine und Kunstbutter . . . . .	4,9	78,8	7,2
39. Heringe . . . . .	8,7	140,6	4,6
40. Tee . . . . .	0,4	6,4	2,0
41. Strömlinge . . . . .	8,3	136,1	1,7
42. Zuckercouleur, Kakaobutter und Kompotobst . . . . .	0,8	12,8	1,4
43. Grützen, Malzmehl, Herkulo u. finn. Brot . . . . .	1,5	24,1	1,0
44. Schmalz . . . . .	0,5	8,0	1,0

## Erzeugnisse aus Erden und Steinen.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
45. Geblasene Glaswaren . . . . .	1,8	29,8	2,8
46. Gepresste u. gegoss. Glaswaren . . . . .	1,9	30,2	2,2
47. Asbest . . . . .	0,7	11,2	1,4
48. Ofenkacheln, Poliermittel, Chamottlehm und Steine . . . . .	102,4	1.651,3	1,3
49. Zement . . . . .	12,9	207,7	1,1
50. Glaswaren, nicht bes. benannte . . . . .	2,3	38,2	1,0
51. Fayence und Porzellan . . . . .	0,8	12,8	1,0

## Chemikalien und Dungstoffe.

52. Anorgan.Verbindungen: Schwefels.-Alluminium, Chlorbarium, Bertholetsalz, Chlorkalk u. Ammoniak . . . . .	7,0	116,1	2,7
53. Kohlensäure . . . . .	1,0	16,0	1,9
54. Benzol . . . . .	1,6	26,7	1,9
55. Superphosphat . . . . .	16,0	266,7	1,6
56. Bleiweiss und Farben . . . . .	0,8	13,6	1,4
57. Organische Verbindungen: Methylalkohol und Naphtol . . . . .	0,35	5,5	1,0
58. Gallalit und Zelluloid . . . . .	0,1	1,6	1,0
59. Klebstoffe, Stiefelschmiere, Russ, Tinte, Streichhölzer . . . . .	1,5	24,0	1,0

## Leder und Lederwaren.

60. Grosse Leder . . . . .	1,2	19,6	5,3
61. Kleine Leder . . . . .	0,2	3,2	1,8
62. Leder- und Bürstenwaren . . . . .	0,1	1,6	1,0

## Holzwaren.

63. Bretter (17 Stand.), Fourniere und Tischlerwaren . . . . .	3,5	58,9	1,6
--	-----	------	-----

## 7. FINNLAND. Ausfuhr.

1. Flachs . . . . .	34,2	551,2	102,3
2. Kartoffeln . . . . .	714,0	11.516,9	84,7
3. Baumw.-Gewebe . . . . .	3,9	62,3	35,4

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
4. Zement . . . . .	281,3	4.537,6	23,2
5. Aepfel . . . . .	26,5	427,4	19,2
6. Kartoffelmehl . . . . .	22,9	370,0	15,1
7. Gyps . . . . .	170,3	2.746,8	10,8
8. Alt. Eisen . . . . .	162,9	2.627,5	10,0
9. Ziegelsteine . . . . .	355,2	5.729,0	8,3
10. Segeltuch . . . . .	1,4	22,0	6,6
11. Bretter . . . . .	328	Standard.	5,7
12. Eier . . . . .	21.712	Stück.	4,2
13. Lumpen . . . . .	11,2	180,0	4,1
14. Stuhlsitze . . . . .	4,0	64,6	3,2
15. Kasein . . . . .	2,9	47,0	3,1
16. Woll. Gewebe . . . . .	0,1	1,6	3,1
17. Leingarn . . . . .	0,7	11,2	3,0
18. Kraft- u. Betriebsmaschinen u. d. Teile . . . . .	2,9	46,0	2,8
19. Lebende Tiere (Rinder 330, Pferde 1, Schafe 25 und Ferkel 18) . . . . .	374	Stück.	2,7
20. Schweinefleisch . . . . .	0,8	12,8	2,3
21. Zichorie . . . . .	4,2	67,9	2,3
22. Metallwaren . . . . .	2,2	36,2	2,1
23. Alt. Kupfer . . . . .	2,0	32,0	1,9
24. Fourniere . . . . .	3,4	55,1	1,9
25. Hede . . . . .	1,1	17,6	1,5
26. Grosse Leder . . . . .	0,3	4,8	1,5
27. Antimon u. a. Metalle . . . . .	1,8	29,4	1,4
28. Saaten u. Pflanzen . . . . .	1,2	20,0	1,4
29. Elektr. Maschinen und elektr. Zubehör . . . . .	0,5	6,4	1,3
30. Roggen u. Roggenmehl . . . . .	3,2	51,9	1,2
31. Makkaroni, Pain normal, fr. Gemüse u. Syrup . . . . .	6,4	103,6	1,2
32. Kleie . . . . .	6,2	100,0	1,0
33. Landwirts. Maschinen u. Geräte . . . . .	0,5	8,0	1,0
34. Salz . . . . .	26,4	425,2	1,0
35. Butter . . . . .	0,2	3,2	1,0
36. Tischlerwaren . . . . .	1,9	31,0	1,0
37. Chemikalien u. Amylalkohol . . . . .	0,5	8,0	0,7
38. Packpapier . . . . .	0,7	11,2	0,5
39. Sacklein . . . . .	0,3	4,8	0,5
40. Phosporite . . . . .	6,0	96,2	0,3

## 8. BELGIEN. Einfuhr.

### Warengruppe: Metalle.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
1. Stab- u. Sorteneisen . . . . .	363,8	5.868,0	91,0
2. Stahl . . . . .	51,5	831,5	20,7
3. Dünnsortig. Eisen . . . . .	62,8	1.012,8	20,0
4. Eisenblech . . . . .	45,5	734,6	17,4
5. Formeisen . . . . .	25,6	413,6	8,0
6. Eisenschienen . . . . .	16,2	261,8	3,8
7. Gusseisen . . . . .	13,3	214,3	2,0
8. Kupfer- u. Zinkblech . . . . .	0,9	14,4	1,4

### Dungstoffe.

9. Thomasschlacke . . . . .	174,8	2.820,0	16,9
10. Kalisalze . . . . .	65,1	1.050,0	7,4

### Metallwaren.

11. Eisendraht . . . . .	11,0	177,7	5,4
12. Eisen- u. Stahlfabrikate . . . . .	9,1	147,3	4,5
13. Eiserne Röhren u. Kessel . . . . .	6,5	104,6	4,5
14. Schmiedearbeiten u. Fabrikate aus Eisen- u. Stahlblech . . . . .	4,6	74,4	2,8
15. Eisendraht überzogen mit ge- wöhnlich. Metallen . . . . .	1,9	30,0	2,5
16. Drahtnägel u. Kupferdraht . . . . .	1,1	18,2	1,0

### Textilrohstoffe und Textilwaren.

17. Wolle . . . . .	0,5	8,0	6,0
18. Hanf . . . . .	1,3	21,3	2,1
19. Wollgarn . . . . .	0,1	1,6	2,0
20. Versch. Textilwaren (Strick u. Schmur, Spritzenschläuche, Schirme, Filz u. Linoleum) . . . . .	0,6	9,6	1,8

### Jagdutensilien, photographisches Material und Instrumente.

21. Flinten, Patronen u. Jagduten- silien . . . . .	0,1	1,6	1,9
22. Revolver . . . . .	0,03	0,5	1,3
23. Photograph. Apparate, Platten u. Papier, auch Präziöswagen . . . . .	0,02	0,3	1,0

## Oele, Fette, Gummi und Erzeugnisse daraus.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
24. Oele u. Fette (Steinkohlienteer, Vaseline, Stearin u. Kokusöl)	1,7	28,5	1,5
25. Gummiwaren (aus Weichgummi u. in Verbindung mit Faserstoffen, Autopneumatik u. Autoreifen)	0,15	2,4	1,4

## Chemikalien und Farben.

26. Chemikalien (Schwefelsäure, Aluminium, Natriumbicarbonat, Chlorkalk u. Reiskärke)	4,5	72,7	1,4
27. Ocker u. and. Farbenerden	3,5	57,3	1,0

## Erzeugnisse aus Steinen und Erden.

28. Spiegel u. Tafelglas	1,8	29,6	1,9
29. Gewönl. Glas- und Tonwaren, Asbestschnur u. Steine f. Fabrikszwecke	2,7	43,4	1,3

## Lebens- u. Genussmittel.

30. Salz	37,3	601,0	1,2
31. Kolonialwaren	0,4	6,4	1,1

## Maschinen und Transportmittel.

32. Telegraph- u. Radioapparate	0,03	0,5	1,0
33. Lokomobilen, Fahrräder (40 St.) u. Motozyklette (2 St.)	0,3	4,8	1,0

## 8. BELGIEN. Ausfuhr.

1. Flachs	125,1	2.018,5	329,3
2. Bretter	1.527	Standard	28,1
3. Stuhlsitze	34,1	551,0	27,4
4. Propse	390.324	kub. Fuss.	18,8
5. Leinsaat	7,9	127,6	3,1
6. Hede	1,5	24,2	2,1
7. Hasenfelle u. Gedärme	0,2	3,2	1,3
8. Schreibpapier	1,5	24,2	0,7

## 9. DÄNEMARK. Einfuhr.

### Warengruppe: Lebens- und Genussmittel.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
1. Tabak . . . . .	3,6	57,9	11,3
2. Weizenmehl . . . . .	14,6	236,2	8,7
3. Hafer . . . . .	31,3	504,2	7,1
4. Versch. Kolonialwaren in klei- nen Quantitäten . . . . .	6,2	100,2	2,8
5. Gerste . . . . .	6,2	99,8	1,5
6. Herkulogrütze . . . . .	2,2	36,1	1,4

### Metalle, Metallwaren, Maschinen und Transportmittel.

7. Autos (9 Stück) und d. Teile . .	1,1	17,7	5,6
8. Fahrräder (472 Stück) u. d. Teile	0,5	8,0	5,0
9. Elektr. Draht . . . . .	0,9	14,4	4,3
10. Metall, haupts. verzinkt. Eisen- blech . . . . .	10,1	162,1	4,2
11. Kraft- und Betriebsmaschinen .	1,7	28,2	3,8
12. Traktoren . . . . .	0,9	14,4	2,0
13. Eisen- und Stahlfabrikate . . .	1,1	17,6	1,6
14. Fabrikate aus Eisenblech, Kup- ferwaren und Röhren . . . . .	1,0	16,0	1,2
15. Telegraph- und Radioapparate .	0,04	0,6	1,1
16. Separatore . . . . .	0,4	6,4	1,0
17. Nägel . . . . .	1,2	19,1	1,0
18. Landw. Maschinen und Geräte	0,9	14,4	1,0
19. Revolver und Flinten . . . . .	0,02	0,3	0,7

### Öle, Fette, Gummij und Erzeugnisse daraus.

20. Mineral. Öle, haupts. Schmier- öle und Parafin . . . . .	29,1	470,0	18,6
21. Tierische Fette, haupts. Olein und Fischtran . . . . .	1,4	22,3	2,3
22. Pflanzenöle, haupts. Kokusöl u. Terpentin . . . . .	1,7	27,8	2,0
23. Galoschen . . . . .	0,3	4,8	1,7
24. Gummiwaren, nicht bes. ben. .	0,1	1,6	1,0

### Textilwaren.

25. Baumwoll. Waren . . . . .	0,5	8,0	4,3
26. Segeltuch . . . . .	0,5	8,0	3,2
27. Wolle und Woll. Garn . . . . .	0,1	1,6	2,0

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
28. Strick und Schnur . . . . .	0,8	12,2	1,0
29. Wollwaren . . . . .	0,1	1,6	1,0
30. Regenmäntel, Filzwaren und Socken . . . . .	0,1	1,6	1,0

### Chemikalien und Dungstoffe.

31. Kalisalze . . . . .	24,8	399,8	2,8
32. Anilinfarben, Zinkweiss, Druckerschwärze und Kreide . . . . .	11,1	179,7	2,6
33. Kaust.Soda, Schwefelsäure, Holz- spiritus, Bertholetsalz, Stärke . . . . .	3,3	53,0	1,8
34. Gerbstoffe und Katechu . . . . .	1,5	23,7	1,0

### Erden und Steine.

35. Chamottsteine . . . . .	12,3	198,4	1,2
36. Steine f. technische Zwecke u. ungereinigte Kreide . . . . .	24,8	400,1	1,1
37. Fayence, Porzellan u. Spiegelglas . . . . .	0,5	8,0	1,0

### Holz- und Holzwaren.

38. Böttcherwaren . . . . .	8,0	128,3	6,5
39. Eichenbretter u. Tischlerwaren . . . . .	2,9	45,6	1,5

### Samen und Pflanzen.

40. Saaten . . . . .	1,9	30,8	5,2
41. Pflanzen . . . . .	0,4	6,4	0,4

### Kälberhäute, Papier und Drucksachen.

42. Kälberhäute . . . . .	2,0	32,0	4,1
43. Papier und Drucksachen . . . . .	0,9	14,4	1,0

## 9. DÄNEMARK. Ausfuhr.

1. Baumw. Gewebe . . . . .	33,3	537,2	254,7
2. Baumw. Garn . . . . .	7,5	121,2	56,2
3. Sacklein . . . . .	21,9	353,6	40,4
4. Segeltuch . . . . .	8,2	132,8	38,8
5. Zement . . . . .	206,3	3.327,0	13,0

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
6. Streichhölzer . . . . .	8,2	132,5	9,9
7. Baumwolle . . . . .	2,2	34,9	8,9
8. Butter . . . . .	1,5	24,0	7,7
9. Bretter . . . . .	370 Standard		7,0
10. Woll. Gewebe . . . . .	0,2	2,9	4,7
11. Flachs und Hede . . . . .	1,5	24,0	3,6
12. Hanfgarn . . . . .	1,1	18,2	2,6
13. Flachsgarn . . . . .	0,4	6,4	2,1
14. Stuhlsitze . . . . .	2,0	32,0	1,6
15. Galanteriewaren . . . . .	0,03	0,4	1,3
16. Metallwaren, haupts. Röhren u. Handwerkszeug . . . . .	1,2	19,3	1,1
17. Maschinenteile und elektr. Ar- maturen . . . . .	0,8	12,8	1,1
18. Fourniere . . . . .	1,4	22,2	1,0
19. Böttcher- und Tischlerwaren . . . . .	0,6	9,6	1,0
20. Lebensmittel (Killo, Geflügel, Likör, Bier u. Kümmel) . . . . .	0,6	9,6	1,0

## 10. HOLLAND. Einfuhr.

### Warengruppe: Lebens- und Genussmittel.

1. Hafer . . . . .	84,6	1.364,4	18,4
2. Tabak . . . . .	4,9	79,6	15,0
3. Kopra . . . . .	11,8	190,8	10,5
4. Margarine . . . . .	5,2	84,0	7,7
5. Kakaopulver . . . . .	2,9	46,5	5,7
6. Kakao, roh. . . . .	2,9	46,5	4,4
7. Zucker . . . . .	9,7	155,7	4,4
8. Gerste . . . . .	14,4	231,5	3,5
9. Kaffee . . . . .	1,0	16,0	3,0
10. Erbsen . . . . .	5,2	83,9	2,9
11. Schmalz . . . . .	1,7	27,6	2,8
12. Kakaobutter . . . . .	2,2	35,0	2,4
13. Roggen . . . . .	6,2	99,7	2,3
14. Mais u. Grützen . . . . .	7,0	112,7	1,9
15. Genussmittel (Tee, Rum, Likör- essenzen, Rosinen, Mandeln, Nelken, Kümmel, Olivenoel, Honig, Zwiebeln.) . . . . .	0,9	14,4	1,8

### Steinkohle und Koks.

16. Steinkohle . . . . .	1.773,1	28.598,5	77,7
17. Koks . . . . .	12,4	200,7	1,0

## Textilrohstoffe und Textilwaren.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
18. Oberkleider für Männer und Frauen aus wollenen und halbwollenen Geweben . . . . .	3,8	61,3	61,3
19. Wolle . . . . .	0,5	8,0	4,3
20. Baumwollene u. wollene Gewebe, Posamentierwaren . . . . .	0,2	3,2	1,9
21. Strick und Schnur . . . . .	1,2	18,6	1,5
22. Hanf u. Fischnetze daraus . . . . .	0,2	3,2	1,1

## Dungstoffe.

23. Superphosphat . . . . .	442,8	7.142,4	42,6
24. Thomasschlacke, Kalisalpeter u. schwefelsaures Ammoniak . . . . .	9,7	155,9	1,1

## Metalle, Metallwaren, elektrisches Material, Instrumente und Apparate.

25. Stab-, Sorten-, Form- und dünn-sortiges Eisen und Stahl . . . . .	16,0	258,8	5,3
26. Eisenbahnschienen . . . . .	12,9	208,4	3,7
27. Kesselarbeiten und Röhren . . . . .	4,5	72,4	3,1
28. Eisen- u. Stahlfabrikate . . . . .	3,4	54,6	2,5
29. Elektr. Lampen u. elektr. Draht . . . . .	0,5	7,4	2,3
30. Physik-, mathem-, etc. Instrumente und Apparate . . . . .	0,2	3,2	1,9
31. Eisenblech . . . . .	5,0	80,3	1,8

## Öle und Fette.

32. Kokusöl . . . . .	10,3	166,4	12,9
33. Steinkohlenteer . . . . .	17,5	282,2	3,5
34. Pflanzenöle nicht bes. ben. . . . .	1,5	24,0	2,3

## Häute und Leder.

35. Kälberhäute . . . . .	5,7	92,6	12,0
36. Pferdehäute und grosse Leder . . . . .	0,35	5,6	1,0

## Chemikalien und Farben.

37. Chemikal.: Chromsäure, Phosphorsäure, Essigsäure und deren Salze . . . . .	1,0	16,0	2,2
--	-----	------	-----

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
38. Anilinfarben u. natürliche Farbstoffe . . . . .	0,7	11,2	1,7
39. Schwefelsaur.-Alluminium . . . . .	9,1	147,2	1,6
40. Weinstensäure u. d. Salze . . . . .	0,2	3,2	1,3
41. Zink- und Bleiweiss . . . . .	0,7	11,2	1,1
42. Wasserglas . . . . .	2,2	34,9	1,0
43. Stiefelwiche und Leim . . . . .	0,7	11,2	1,0

### Galanteriewaren.

44. Knöpfe und Druckknöpfe . . . . .	0,1	1,6	2,5
--------------------------------------	-----	-----	-----

### Samen, Saaten und Pflanzen.

45. Blumenzwiebeln u. Pflanzen . . . . .	0,8	12,8	1,2
--	-----	------	-----

### Erzeugnisse aus Erden und Steinen.

46. Schleif- und Poliermaterialien, Quarz und Steine zu technischen Zwecken . . . . .	1,6	26,4	1,0
---	-----	------	-----

## 10. HOLLAND. Ausfuhr.

1. Bretter . . . . .	10.077 Standard		176,0
2. Stuhlsitze . . . . .	3,9	62,7	3,1
3. Kälberhäute . . . . .	1,0	16,0	3,1
4. Propse . . . . .	58.680 Kub. Fuss		2,9
5. Schreibpapier . . . . .	5,4	86,4	2,6
6. Anilinfarben . . . . .	0,4	6,4	2,4
7. Fourniere . . . . .	4,0	64,0	2,3
8. Sleepers und Latten . . . . .	17.994 Kub. Fuss		1,4
9. Alt-Eisen . . . . .	14,5	233,5	1,1
10. Gedärme . . . . .	0,7	11,2	1,0
11. Tischlerarbeiten . . . . .	0,5	8,0	0,5

## 11. FRANKREICH. Einfuhr.

### Warengruppe: Textilrohstoffe und Textilwaren.

1. Woll. Gewebe . . . . .	1,1	17,3	16,8
2. Seiden. Gewebe . . . . .	0,2	3,2	16,3
3. Baumw. Garn . . . . .	0,6	9,6	8,3
4. Woll. Garn . . . . .	0,4	6,4	6,8
5. Baumwoll. Gewebe . . . . .	0,4	6,4	4,7

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
6. Seidene Bänder . . . . .	0,02	0,3	1,8
7. Halbseid. Gewebe . . . . .	0,05	0,8	1,6
8. Wolle . . . . .	0,15	2,4	1,3
9. Posamentier- und Strickwaren, Sammet und Plüsch . . . . .	0,06	1,0	1,3
10. Seidene- u. Halbseidene Waren nicht bes. benannte . . . . .	0,03	0,5	1,2
11. Wäsche u. Hüte . . . . .	0,04	0,6	1,0
12. Spitzen . . . . .	0,02	0,3	1,0

### Metallwaren ,Maschinen, Instrumente und Apparate.

13. Fahrautos . . . . .	17 Stück		5,6
14. Auto- und Motozykletteile . . . . .	0,4	6,4	2,2
15. Metallwaren, haupts. Zink- und Kupferw., Schrot, Brokatbänder . . . . .	0,9	14,4	1,4
16. Kino-, Projektions-, optische u. physikalische Apparate, photo- graphische Platten . . . . .	0,2	3,2	1,2
17. Uhren . . . . .	0,08	1,2	1,2
18. Kraft- u. Betriebsmaschinen u. d. Teile . . . . .	0,4	6,4	1,0
19. Dynamos u. elektr. Zubehör. . . . .	0,07	1,1	1,0
20. Flinten, Revolver u. Jagdutens. . . . .	0,09	1,4	1,0
21. Landw. Maschinen u. Geräte . . . . .	1,3	20,4	1,0

### Chemikalien und Dungstoffe.

22. Thomasschlacke . . . . .	48,3	780,0	4,7
23. Kalisalze . . . . .	24,8	400,0	3,1
24. Arzneimittel . . . . .	0,2	3,2	3,1
25. Kosmetik . . . . .	0,1	1,6	2,1
26. Ocker . . . . .	6,0	96,0	1,6
27. Parfüms . . . . .	0,04	0,6	1,0
28. Farbenerden, Farbextrakte, Zit- ronensäure, Watte . . . . .	1,3	20,2	0,8

### Genussmittel.

29. Tabak . . . . .	0,9	14,4	2,7
30. Cognak und Rum . . . . .	0,5	8,0	2,3
31. Champagner . . . . .	0,5	8,0	2,1
32. Weine, Liköre, Mineralwasser . . . . .	1,6	25,4	1,6
33. Pflaumen, Datteln u. Feigen . . . . .	0,8	12,8	1,3
34. Oliven u. Safran . . . . .	0,2	3,2	1,1
35. Vanille . . . . .	0,01	0,2	1,1
36. Nüsse, Mandeln u. Kakao . . . . .	0,8	12,8	1,0

## Öle, Fette, Gummi und Erzeugnisse daraus.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
37. Autogummi, hauptsächl. Mantelreifen . . . . .	1,1	17,3	8,6
38. Gummi in Verbindung mit Faserstoffen . . . . .	0,4	6,4	2,8
39. Öle u. Fette, hauptsächlich Seife und Terpentin . . . . .	1,1	17,4	1,5

## Galanterie- und Toilettengegenstände.

40. Galanteriewaren . . . . .	0,2	3,2	5,7
-------------------------------	-----	-----	-----

## Leder und Rauchwerk.

41. Kleine Leder, haupts. Chevreau, Chevrette und Lackleder . . . . .	0,2	3,4	1,3
42. Kaninchenfelle . . . . .	0,02	0,3	1,0

## Papier und Drucksachen.

43. Schreibpapier, Tapeten u. Seidenpapier . . . . .	0,8	12,8	1,8
44. Drucksachen . . . . .	0,1	1,6	1,0

## 11. FRANKREICH. Ausfuhr.

1. Flachs . . . . .	114,0	1.838,0	274,9
2. Bretter . . . . .	1.793,5	Standard	29,4
3. Stuhlsitze . . . . .	31,1	501,7	24,4
4. Hede . . . . .	5,4	87,9	7,4
5. Propse . . . . .	85.900	Kub. Fuss	4,3
6. Rotation- u. Packpapier, Lumpen	4,9	79,5	2,1
7. Kälberhäute und Hörner . . . . .	0,9	14,4	1,6
8. Segeltuch . . . . .	0,1	1,6	0,7

## 12. ÄGYPTEN. Einfuhr.

1. Baumwolle . . . . .	45,9	769,2	295,9
2. Lebens- und Genussmittel . . . . .	1,3	21,8	0,6

## 13. POLEN. Einfuhr.

### Warengruppe: Lebens- und Genussmittel.

1. Roggen . . . . .	212,2	3.422,2	50,6
2. Zucker . . . . .	110,4	1.781,3	47,6

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
3. Hafer . . . . .	74,3	1.198,3	19,2
4. Weizen . . . . .	41,5	669,4	16,9
5. Erbsen . . . . .	4,2	67,1	2,3

### Textilwaren.

6. Baumw. Gewebe . . . . .	0,4	6,4	4,5
7. Woll. Gewebe . . . . .	0,1	1,6	1,5
8. Hanf, Woll- und Strickwaren . . . . .	0,1	1,6	1,0

### Öle und Fette.

9. Petroleum, in kleinen Quantitäten Benzin und Naphta . . . . .	32,7	526,7	5,6
--	------	-------	-----

### Metallwaren.

10. Fabrikate aus Eisen- u. Stahlblech, in klein. Quantitäten email. Gusswaren u. Messer . . . . .	3,4	54,7	5,0
--	-----	------	-----

### Holz- und Holzwaren.

11. Eichenbretter (7 Stand.), Furniere und Böttcherwaren . . . . .	2,6	42,5	1,7
--	-----	------	-----

### Erzeugnisse aus tierischen Produkten.

12. Lederwaren und Schweif . . . . .	0,4	6,4	1,3
--------------------------------------	-----	-----	-----

## 13. POLEN. Ausfuhr.

1. Frische Fische . . . . .	3,1	50,6	3,0
2. Rohlederabfälle . . . . .	2,0	32,0	1,4
3. Grosse Leder . . . . .	0,1	1,6	0,6
4. Geräucherte Fische . . . . .	0,3	5,0	0,4
5. Telephonapparate . . . . .	0,07	1,1	0,2

## 14. TSCHEHOSLOWAKEI. Einfuhr.

### Warengruppe: Lebens- und Genussmittel.

1. Zucker, feiner . . . . .	210,1	3.388,7	97,7
2. Zucker, Raffinade . . . . .	13,1	211,2	6,8
3. Roggen . . . . .	6,1	98,0	1,4

### Textilwaren.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
4. Baumw. Gewebe . . . . .	0,6	9,6	7,4
5. Woll. Gewebe . . . . .	0,2	3,2	3,5
6. Strümpfe und Socken . . . . .	0,2	3,2	2,4
7. Seiden- und Halbseidenwaren, Wäsche . . . . .	0,06	1,0	1,1
8. Hüte und Mäntel . . . . .	0,04	0,6	1,0
9. Wachstuch u. Erzeugn. daraus	0,2	3,2	1,0
10. Spitzen, Bänder, Posamentier- waren, Sammet und Plüsch . . .	0,05	0,8	1,0

### Musikinstrumente, Schreibutensilien und Galanteriewaren.

11. Schreibutensilien, Galanterie- waren, Knöpfe, Perlen u. Spiel- zeug . . . . .	0,2	3,2	2,0
12. Musikinstrumente und d. Teile	0,05	0,8	1,0

### Erzeugnisse aus Erden.

13. Tafelglas, Glaswaren, künstliche Schleifsteine und Porzellan . . .	3,7	59,6	1,9
---	-----	------	-----

### Metallwaren.

14. Handwerkszeug, Messerwaren, Drahtnägeln und Kupferwaren . .	1,8	29,6	1,5
--	-----	------	-----

### 14. Tschechoslowakei. Ausfuhr.

1. Rindfleisch . . . . .	1,2	18,8	1,5
2. Fische . . . . .	0,8	12,8	0,8

### 15. Danzig. Einfuhr.

1. Zucker, fein . . . . .	49,8	803,2	22,6
2. Roggen . . . . .	85,6	1.381,0	20,0
3. Tabak . . . . .	2,4	39,2	7,8
4. Baumwollgewebe . . . . .	0,5	8,0	6,8
5. Hafer . . . . .	23,6	380,0	5,4
6. Petroleum . . . . .	12,1	195,0	2,5
7. Zucker, Raffinade . . . . .	1,7	27,0	1,0
8. Tee . . . . .	0,2	3,2	1,0
9. Erbsen und Heringe . . . . .	1,1	17,8	1,0

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
10. Öle und Fette (Naphta, Vaselineöl, Schmieröl, Wagenschmiere und Parafin) . . . . .	2,1	34,3	1,0
11. Bretter für Kunsttischlerei (5 Standard) und Metallwaren . . . . .	1,1	17,0	1,0

### 15. Danzig. Ausfuhr.

1. Baumwollgewebe . . . . .	3,2	51,3	25,0
2. Baumw.- und Leingarn . . . . .	0,2	3,2	1,3
3. Eisen- und Stahlfabrikate . . . . .	5,9	95,7	1,3
4. Wollabfälle . . . . .	0,6	9,6	0,8

### 16. Norwegen. Einfuhr.

1. Heringe . . . . .	154,9	2.498,2	78,4
----------------------	-------	---------	------

### 16. Norwegen. Ausfuhr.

1. Kartoffeln . . . . .	103,1	1.662,2	12,3
2. Zement . . . . .	64,5	1.040,3	6,2
3. Baumwoll.Gewebe u. Jutesäcke . . . . .	0,2	3,2	0,5

### 17. Indien. Einfuhr.

1. Hanf . . . . .	12,8	206,7	22,8
2. Reis . . . . .	39,5	637,8	19,4
3. Jute . . . . .	8,8	142,2	10,0
4. Baumwolle . . . . .	2,2	35,6	8,6
5. Seegras, Hanfabfälle, Matten etc. . . . .	2,7	44,2	2,2

### 18. Litauen. Einfuhr.

1. Zellulose . . . . .	10,2	164,2	3,5
2. Eisen- u. Stahlfabrikate, Handwerkszeug . . . . .	2,3	37,6	3,0
3. Kraftmaschinen . . . . .	0,9	14,4	1,5
4. Kälberhäute . . . . .	0,6	9,6	1,4
5. Holzbearbeitungsmaschinen . . . . .	0,4	6,4	1,1
6. Erbsen . . . . .	1,7	27,3	1,0
7. Verschied. Waren (Baumwoll- und Woll. Gewebe, Schuhe und Glaswaren) . . . . .	0,3	4,8	0,5

### 18. Litauen. Ausfuhr.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
1. Zement . . . . .	166,4	2,684,2	16,1
2. Woll. Gewebe . . . . .	0,4	6,4	9,7
3. Baumw. Gewebe . . . . .	1,1	17,1	7,0
4. Pack- und Schreibpapier . . . . .	6,4	103,4	3,7
5. Baumw. Garn . . . . .	0,2	3,2	3,2
6. Telephonapparate . . . . .	0,5	2,4	1,5
7. Messerwaren, Maschinen und Instrumente . . . . .	0,6	9,6	1,1
8. Lebende Tiere: Pferde (2 St.), Schafe (26 St.) u. Schweine (76)	104 Stück		0,7
9. Milchpulver . . . . .	0,2	3,2	0,5

### 19. Türkei. Einfuhr.

1. Tabak . . . . .	11,4	183,2	34,7
2. Johannisbrot . . . . .	1,3	20,5	1,0
3. Rosinen und Weintrauben . . . . .	0,5	8,0	1,0

### 19. Türkei. Ausfuhr.

1. Woll. Gewebe . . . . .	0,07	1,1	1,6
---------------------------	------	-----	-----

### 20. Bulgarien. Einfuhr.

1. Tabak . . . . .	6,6	105,9	20,3
--------------------	-----	-------	------

### 20. Bulgarien. Ausfuhr.

1. Segeltuch . . . . .	0,2	3,2	0,8
------------------------	-----	-----	-----

### 21. Brasilien. Einfuhr.

1. Kaffee . . . . .	2,5	40,5	7,3
2. Reis . . . . .	12,4	200,1	6,1
3. Tabak . . . . .	1,0	16,0	3,0
4. Kakao . . . . .	1,2	20,5	2,1
5. Schwefel . . . . .	4,6	74,3	1,1
6. Baumwolle . . . . .	0,2	3,2	1,0

### 22. China. Einfuhr.

1. Thee . . . . .	2,5	46,1	12,4
2. Reis . . . . .	8,6	138,2	4,3
3. Tabak . . . . .	0,4	6,4	1,2
4. Lehm f. techn. Zwecke . . . . .	30,3	489,2	1,2

### 23. Schweiz. Einfuhr.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
1. Mechanismen f. Uhren . . . . .	0,007	0,125	4,0
2. Uhren . . . . .	0,015	0,24	3,1
3. Juvelierarbeiten . . . . .	0,003	0,05	1,8
4. Seiden- u. Halbseidene Waren . . . . .	0,02	0,32	1,5
5. Kraft- und Betriebsmaschinen . . . . .	0,6	9,6	1,4
6. Baumwollgewebe . . . . .	0,06	1,0	1,1
7. Ausnahten und Spitzen . . . . .	0,015	0,24	1,0
8. Versch. Waren (Käse, Sämischleder, Bücher, Wachstuch, Hüte, Kleider, Kupferwaren, Arzneimittel, Farben) . . . . .	0,3	4,8	1,0

### 24. Italien. Einfuhr.

1. Zitronen und Apfelsinen . . . . .	7,5	120,4	2,2
2. Fahrautos (4 St.) u. Autorahmen . . . . .	0,3	4,8	1,7
3. Früchte und Gemüse: Rosinen, Zwiebeln, Pflaumen, Meerrettig . . . . .	1,5	24,0	1,6
4. Johannisbrot . . . . .	1,8	29,7	1,5
5. Getrockn. Kompotobst . . . . .	0,8	12,8	1,3
6. Reis . . . . .	2,1	34,5	1,1
7. Seidenwaren, Linoleum u. Hüte . . . . .	0,2	3,2	1,1
8. Nüsse und Mandeln . . . . .	0,9	14,4	1,0
9. Verschiedene Waren: lederne Maschinenriemen, Knöpfe, Musikinstrumente, Marmor- und Terrakottagegenstände . . . . .	0,5	8,0	1,0

### 24. Italien. Ausfuhr.

1. Alt-Eisen . . . . .	21,4	344,9	1,2
------------------------	------	-------	-----

### 25. Deutsch-Österreich. Einfuhr.

1. Baumwoll. Gewebe . . . . .	0,2	3,2	2,3
2. Wollgarn . . . . .	0,1	1,6	1,8
3. Salz . . . . .	24,8	400,0	1,3
4. Wollene Gewebe . . . . .	0,07	1,1	1,2
5. Seiden- u. halbseidene Waren . . . . .	0,02	0,3	1,1
6. Versch. Textilwaren: Wäsche, Mäntel, Kleider, Hüte, Filz- und Posamentierwaren . . . . .	0,07	1,1	1,1

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
7. Metallwaren, haupts. Sensen u. Messerwaren . . . . .	0,3	4,8	1,1
8. Versch. Waren: Stiefelwichse, Schreibutensilien, Galanterie- u. Gummiwaren, Asbestschnur, Bilder, Noten und Bücher . . . . .	0,2	3,2	1,0

### 26. Australien. Einfuhr.

1. Weizen . . . . .	19,4	313,6	7,6
2. Wolle, Kakaobutter, Pflanzenteile	0,3	4,8	0,9

### 27. Spanien. Einfuhr.

1. Früchte und Gemüse: Rosinen, Apfelsinen, Zitronen, Nüsse, Zwiebeln . . . . .	0,9	14,4	0,7
2. Reis . . . . .	1,2	19,6	0,5
3. Korkholz . . . . .	1,0	16,0	0,5
4. Chemikalien . . . . .	1,3	21,0	0,2
5. Revolver . . . . .	0,004	0,06	0,1

### 27. Spanien. Ausfuhr.

1. Alt-Eisen . . . . .	68,2	1.100,7	4,4
------------------------	------	---------	-----

### 28. Chile. Einfuhr.

1. Chilisalpeter . . . . .	10,5	170,0	4,1
----------------------------	------	-------	-----

### 29. Portugal. Einfuhr.

1. Korkholz . . . . .	6,8	109,0	3,2
-----------------------	-----	-------	-----

### 30. Argentinien. Einfuhr.

1. Kleie . . . . .	6,2	99,8	1,2
2. Kälberhäute . . . . .	0,4	6,4	1,0
3. Wolle und tierische Fette . . . . .	0,6	9,6	0,9

### 31. Persien. Einfuhr.

1. Reis . . . . .	4,3	69,4	2,1
2. Zucker . . . . .	1,9	30,2	0,8

### 32. Java. Einfuhr.

1. Zucker . . . . .	5,9	95,6	2,9
---------------------	-----	------	-----

### 33. Griechenland. Einfuhr.

	Gewicht in		Wert in Mill.
	1000 Pud.	1000 Kg.	Emk.
1. Rosinen, Feigen, Johannisbrot, Nüsse und Mandeln . . . . .	0,8	12,8	1,0
2. Tabak . . . . .	0,2	3,2	0,6
3. Sämereien und Luffa . . . . .	0,3	4,8	0,5
4. Chemikalien und Farben . . . . .	2,3	37,1	0,2

### 34. Kanada. Einfuhr.

1. Weizenmehl . . . . .	3,0	48,9	1,8
-------------------------	-----	------	-----

### 35. Afrika. Einfuhr.

1. Kolonialwaren: Kaffee, Kakao, Nüsse, Tabak, Sämereien . . . . .	0,7	11,2	1,4
---	-----	------	-----

### 36. Ungarn. Einfuhr.

1. Photograph. Papier . . . . .	0,1	1,6	0,6
2. Versch. Waren: Bohnen, Ge- müse, Getränke, Schreibpapier, Textilwaren und Chemikalien . . . . .	0,15	2,4	0,6

### 37. Algier. Einfuhr.

1. Seegras . . . . .	2,1	33,5	0,7
----------------------	-----	------	-----

### 38. Japan. Einfuhr.

1. Reis . . . . .	0,9	14,4	0,5
2. Porzellan, Lederwaren u. Kampfer	0,02	0,3	0,1

### 39. Rumänien. Ausfuhr.

1. Segeltuch . . . . .	0,13	2,2	0,6
------------------------	------	-----	-----

### 40. Jugoslavien. Einfuhr.

1. Schreibutensilien . . . . .	0,01	0,2	0,3
--------------------------------	------	-----	-----

## Eestis Transithandel mit Russland.

Im Ganzen gingen durch Eesti im Jahr 1925 — 3.657.360 Pud (60.956 t.) Waren. Davon aus Russland — 3.436.200 Pud (57.270 t.); über Narva — 2.536.920 Pud (42.282 t.) und über Reval 899.280 Pud (14.988 t.). Nach Russland gingen im Ganzen 221.100 Pud (3.685 t.) ausschliesslich über Reval.

Die Waren kamen: 66% aus Deutschland, 19% aus England, 13% aus Dänemark und der Rest aus Schweden und Frankreich. Auf die einzelnen Warengruppen verteilt sich der Transit folgendermassen:

Warengruppen:	Nach Russland.		Aus Russland.	
	In 1000 Pud.	1000 tons.	In 1000 Pud.	1000 tons.
1. Holz- u. Holzwaren . . .	21,5	0,4	2.538,4	42,3
2. Textilrohstoffe . . . . .	—	—	496,2	8,3
3. Getreide, Mehl u. Viehfutter	80,5	1,3	231,4	3,85
4. Saaten und Pflanzen . . .	2,0	0,03	109,0	1,8
5. Lebensmittel, Fische und Getränke . . . . .	40,3	0,7	40,1	0,67
6. Chemikalien, Farben u. Apothekerwaren . . . . .	37,4	0,6	3,5	0,058
7. Öle, Fette und Gummi . . .	26,7	0,44	9,5	0,16
8. Metalle und Metallwaren	3,7	0,06	1,4	0,02
9. Steine, Erden u. Erzeugnisse daraus . . . . .	2,8	0,05	3,2	0,05
10. Kunst- u. Galanteriewaren, Musikinstrumente . . .	3,0	0,05	0,1	0,002
11. Textilien . . . . .	—	—	3,4	0,06
12. Maschinen, Instrumente und Apparate . . . . .	2,8	0,05	—	—
13. Papier- und Lederwaren	0,4	0,005	0,06	0,001

Vergleichen wir den Transithandel Eestis mit Russland im Jahre 1925 mit dem im Jahre 1924, so sehen wir, dass der Transit sich stark verringert hat, nämlich:

	Nach Russland	Aus Russland
Im Jahre 1924	1.035.720 Pud (17.262 t.)	8.774.160 Pud (146.236 t.)
Im Jahre 1925	221.100 Pud ( 3.685 t.)	3.436.200 Pud ( 57.270 t.)

Mithin ist der Transit im Jahre 1925, verglichen mit dem Jahre 1924, um 6.152.580 Pud (102.543 t.) gefallen.

Dr. L.